



# Amtsblatt für Brandenburg

25. Jahrgang

Potsdam, den 29. Januar 2014

Nummer 4

Inhalt Seite

## BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBEHÖRDEN

### Ministerium der Finanzen

Verwaltungsvorschriften zur Haushaltssystematik des Landes Brandenburg ..... 99

### Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft

Richtlinie des Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft über die Gewährung von Prämien für die Förderung von Leistungsprüfungen und weiteren Maßnahmen in der Tierzucht ..... 141

### Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten

Berichtigung der Bekanntmachung über die Zulassung von Verzeichnissen über geeignete Unternehmen oder Sammlung von Eignungsnachweisen nach dem Brandenburgischen Vergabegesetz ..... 142

### Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz

Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben Errichtung und Betrieb von drei Windkraftanlagen in 17291 Grünow ..... 143

Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben Errichtung und Betrieb einer Biogasanlage mit Blockheizkraftwerk (BHKW) in 04936 Schlieben OT Wehrhain ..... 143

Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben Errichtung und Betrieb von zehn Windkraftanlagen am Standort 15936 Dahme/Mark OT Buckow ... 144

Errichtung und Betrieb einer Wasserstoffanlage auf dem Betriebsgelände der BASF Schwarzheide GmbH in 01987 Schwarzheide ..... 144

Genehmigung von 14 Windkraftanlagen (Windpark Schwarze Berge Nord) in 15913 Schwielochsee OT Siegadel ..... 145

Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben Vorbescheid für zwei Windkraftanlagen in 03116 Drebkau OT Schorbus ..... 146

### Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe

Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben „110-kV-Freileitung Luckenwalde - Petkus (HT-1160)/Anschluss Riesdorf (HT-1165)“ ..... 146

Inhalt	Seite
<b>Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung</b>	
Vorprüfung zur Feststellung der Pflicht einer Umweltverträglichkeitsprüfung für die im Zuge des Bodenordnungsverfahrens „Damsdorf“, AZ: 1/002/I, im Wege- und Gewässerplan benannten Vorhaben .....	147
<b>Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg</b>	
Genehmigungsverfahren für 18 Windkraftanlagen bei Siggelkow .....	147
<b>BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBETRIEBE</b>	
<b>Landesbetrieb Forst Brandenburg, Oberförsterei Drebkau</b>	
Feststellen des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben einer Erstaufforstung .....	149
<b>BEKANNTMACHUNGEN DER GERICHTE</b>	
Zwangsversteigerungssachen .....	150
<b>STELLENAUSSCHREIBUNGEN</b> .....	163

---

## BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBEHÖRDEN

---

### Verwaltungsvorschriften zur Haushaltssystematik des Landes Brandenburg

Erlass des Ministeriums der Finanzen  
21 - H 1103.VVHS - 2013#V001  
Vom 24. November 2013

#### I. Einleitung

Mit dem Haushaltsgrundsätzemodernisierungsgesetz (HGrGMoG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2580) wurde die Koexistenz unterschiedlicher Rechnungswesenssysteme (Kameralistik, Doppik) sowie unterschiedlicher Haushaltsdarstellungen (Titelhaushalt, Produkthaushalt) ab dem 1. Januar 2010 ermöglicht. Zur Gewährleistung einheitlicher Verfahrens- und Datengrundlagen in unterschiedlichen Haushaltssystemen bei Bund und Ländern wurde nach § 49a des Haushaltsgrundsätzegesetzes (HGrG) das Gremium zur Standardisierung des staatlichen Rechnungswesens (kurz: Gremium) eingerichtet. Von diesem Gremium des Bundes und der Länder sind Standards für kamerale und doppische Haushalte sowie für Produkthaushalte zu erarbeiten und jährlich zu überprüfen. Dabei ist sicherzustellen, dass die Anforderungen der Finanzstatistik einschließlich der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen berücksichtigt werden.

Die vom Gremium erarbeiteten Standards werden jeweils durch die Verwaltungsvorschriften des Bundes und der Länder umgesetzt. Die Veröffentlichung erfolgt separat durch Bund und Länder. Zur Gewährleistung größtmöglicher Transparenz werden die vom Gremium eingestellten, jährlich zu überprüfenden Standards mit Vorwort und Eckpunkten im Internet auf der Seite des Bundesfinanzministeriums veröffentlicht.

Das Gremium hat nach der grundlegenden Überarbeitung des Funktionenplans mit Zuordnungshinweisen (FPL), die Umsetzung dazu erfolgte in Brandenburg durch den Runderlass vom 24. Februar 2011 (ABl. S. 975), nun eine Harmonisierung des Gruppierungsplans mit Zuordnungshinweisen (GPL) vorgenommen. Zudem wurden die bisherigen „Allgemeinen Hinweise zum Gruppierungs- und Funktionenplan“ deutlich gekürzt und durch die „Allgemeinen Vorschriften zum Gruppierungsplan“ sowie die „Allgemeinen Vorschriften zum Funktionenplan“ ersetzt. Schließlich wurden im Rahmen der jährlichen Überprüfungen auf der letzten Sitzung am 23. Oktober 2013 durch das Gremium auch kleinere Anpassungen am Funktionenplan beschlossen.

In Brandenburg sind diese Regelungen insgesamt in der Verwaltungsvorschrift zur Haushaltssystematik (VV-HSBbg, kurz VV-HS) enthalten, die hier vollständig neu gefasst veröffentlicht wird. Ab Aufstellung des Haushalts für das Haushaltsjahr 2015 findet diese Verwaltungsvorschrift in der anliegenden Fassung Anwendung. Erläuterungen zu den Änderungen sowie eine syn-

optische Darstellung der Veränderungen gegenüber der bisher geltenden Vorschrift werden den Beauftragten für den Haushalt (BdH) mit gesondertem Rundschreiben bekannt gegeben.

#### II. Verwaltungsvorschriften zur Haushaltssystematik des Landes Brandenburg (VV-HSBbg)

Vom 24. November 2013

Auf Grund des § 5 der Landeshaushaltsordnung (LHO) erlässt das Ministerium der Finanzen die folgenden Verwaltungsvorschriften zur Haushaltssystematik des Landes Brandenburg (VV-HSBbg):

#### Inhalt:

Allgemeine Vorschriften zum Gruppierungsplan

Gruppierungsplan (GPL)

Allgemeine Vorschriften zum Funktionenplan

Funktionenplan (FPL)

#### Allgemeine Vorschriften zum Gruppierungsplan

##### 1 Gliederung

Der Gruppierungsplan gliedert sich für Bund und Länder übereinstimmend in

- Hauptgruppen - Gliederungseinheit mit einer einstelligen Zahl,
- Obergruppen - Gliederungseinheit mit einer zweistelligen Zahl,
- Gruppen - Gliederungseinheit mit einer dreistelligen Zahl.

Die Hauptgruppen beginnen mit der Ziffer 0, die Obergruppen mit der Ziffer 1. Durch Zuordnungshinweise werden die Gliederungseinheiten erläutert.

Die Ordnung der Einnahme- und Ausgabearten nach dem Gruppierungsplan orientiert sich in erster Linie an Kriterien der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen für die Darstellung wirtschaftlicher Vorgänge. Eine konsequente Anwendung ist notwendig für die Bereitstellung von Grunddaten für die Berechnung des Staatskontos.

## 2 Zuordnung der Einnahmen und Ausgaben

Sollen Einnahmen oder Ausgaben verschiedener Arten zusammengefasst werden, weil eine Aufteilung nicht vertretbar ist, so ist nach dem Schwerpunkt zuzuordnen.

## 3 Begriffsbestimmungen

### 3.1 Übertragungsleistungen, Zuweisungen und Zuschüsse

Übertragungsleistungen sind insbesondere Zinseinnahmen und -ausgaben, Darlehensrückflüsse, Gewährung von Darlehen, Tilgungsausgaben, Zuweisungen, Zuschüsse und Schuldenaufnahme.

Keine Übertragungsleistungen sind Zahlungen, die ein marktübliches oder marktähnliches Entgelt oder eine öffentliche Abgabe darstellen.

Zuweisungen sind einmalige oder laufende Geldleistungen innerhalb des öffentlichen Bereichs. Zuschüsse sind Geldleistungen zwischen dem öffentlichen Bereich und den sonstigen Bereichen. Hierzu gehören auch Erstattungen innerhalb des öffentlichen Bereichs oder zwischen dem öffentlichen Bereich und den sonstigen Bereichen, insbesondere als Ersatz für entstandene Ausgaben.

### 3.2 Zahlungen innerhalb des öffentlichen Bereichs

Einnahmen: Obergruppen/Gruppen 15, 17, 21 bis 23, 291 bis 293, 31, 33

Ausgaben: Obergruppen/Gruppen 56, 58, 61 bis 63, 691 bis 693, 85, 88

Zum **öffentlichen Bereich** im Sinne des Gruppierungsplans gehören:

1. die Gebietskörperschaften: Bund, Länder, Gemeinden/Gemeindeverbände,
2. die Sondervermögen des Bundes und der Länder, soweit nicht mit unternehmerischer Aufgabenstellung (Sondervermögen mit unternehmerischer Aufgabenstellung vgl. Nummer 3.3),
3. die Sozialversicherungsträger: zum Beispiel Träger der gesetzlichen Rentenversicherung, der gesetzlichen Kranken- und Unfallversicherung, der sozialen Pflegeversicherung sowie die Bundesagentur für Arbeit (öffentliche Zusatzversorgungskassen, wie zum Beispiel die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder, gehören zu den öffentlichen Unternehmen, vgl. Nummer 3.3),
4. die Zweckverbände: Verbände und sonstige Organisationen, die kommunale Aufgaben erfüllen, rechtlich selbstständig sind und mindestens eine kommunale Gebietskörperschaft (Gemeinde oder Gemeindeverband) zum Mitglied haben.

### 3.3 Zahlungen zwischen dem öffentlichen Bereich und den sonstigen Bereichen im Inland

Einnahmen: Obergruppen/Gruppen 14, 16, 18, 26 bis 28, 297 bis 299, 32, 34

Ausgaben: Obergruppen/Gruppen 57, 59, 66 bis 68, 697 bis 699, 86, 87, 89

Zum sonstigen Bereich im Sinne des Gruppierungsplans zählen im Inland die natürlichen Personen, die privaten Einrichtungen, die öffentlichen Einrichtungen, soweit sie nicht unter Nummer 3.2 aufgeführt sind, sowie die privaten und öffentlichen Unternehmen. Falls der Empfänger die öffentlichen Mittel nur verwaltet oder weiterleitet, so kann eine Zuordnung nach den Begünstigten in Betracht kommen. So sind zum Beispiel Subventionen, die zwar an wirtschaftliche Organisationen ausgezahlt, von diesen aber an begünstigte Unternehmen weitergeleitet werden, den Unternehmen zuzuordnen.

Zu den Unternehmen zählen alle wirtschaftlichen Institutionen, die vorwiegend Waren und Dienstleistungen produzieren beziehungsweise erbringen und diese gegen spezielles Entgelt verkaufen, das in der Regel Überschüsse abwirft oder mindestens die Kosten deckt. Hierzu gehören unter anderem auch landwirtschaftliche Betriebe, Handwerksbetriebe, Ein- und Verkaufsvereinigungen (auch in genossenschaftlicher Form) sowie Arbeitsstätten der freien Berufe. Einrichtungen sind demgegenüber Institutionen ohne unternehmerische Aufgabenstellung.

**Öffentliche Unternehmen** sind:

- Eigene Betriebe des Bundes und der Länder im Sinne des § 26 BHO/LHO,
- Sondervermögen mit unternehmerischer Aufgabenstellung und eigener Wirtschafts- und Rechnungsführung,
- Unternehmen in der Rechtsform einer juristischen Person des öffentlichen Rechts,
- Unternehmen des privaten Rechts (zum Beispiel AG, GmbH, eGmbH), wenn Bund, Länder und Gemeinden/Gemeindeverbände überwiegend, das heißt mit mehr als 50 vom Hundert am Nennkapital (Grund- oder Stammkapital) unmittelbar oder mittelbar (zum Beispiel über eine Holding) beteiligt sind.

**Öffentliche Einrichtungen** sind:

- juristische Personen des öffentlichen Rechts (soweit nicht unter Nummer 3.2 genannt), die keine Unternehmen sind,
- juristische Personen des privaten Rechts ohne unternehmerische Aufgabenstellung, wenn Bund, Länder und Gemeinden/Gemeindeverbände überwiegend,

das heißt mit mehr als 50 vom Hundert am Nennkapital (Grund- und Stammkapital) unmittelbar oder mittelbar (zum Beispiel über eine Holding) beteiligt sind,

- juristische Personen des privaten Rechts in der Form von Stiftungen und Vereinen sowie Gesellschaften des privaten Rechts, bei denen die öffentliche Hand auf Grund der Satzung oder Ähnlichem beherrschenden Einfluss ausübt.

### 3.4 Zahlungen zwischen Inland und Ausland

Einnahmen: Obergruppen 14, 16, 18, 26 bis 29, 32, 34  
Ausgaben: Obergruppen 57, 59, 66 bis 69, 83, 86, 89

Für die Behandlung von Zahlungen vom und an das Ausland ist in der Regel von dem Einzahler oder von dem Erstempfänger auszugehen. Bei Zahlungen von und an Vermittlungsstellen mit Sitz im Inland kann jedoch auch eine Zahlung vom oder an das Ausland in Betracht kommen, zum Beispiel

- Zahlungen an ausländische Staaten, juristische oder natürliche Personen im Ausland durch Vermittlung von Banken,
- Abwicklung von Lieferungen und Leistungen über inländische Vertreter von Unternehmen im Ausland,
- Zahlungen von Renten und anderen Geldleistungen an im Ausland wohnende Personen auf Konten bei Inlandsbanken, zum Beispiel Wiedergutmachungsleistungen, Zahlungen aus Lieferungsverträgen.

Dagegen ist die Übertragung von Geldmitteln an die Kreditanstalt für Wiederaufbau zur Verwendung für Entwicklungshilfe als Zahlung im Inland zu behandeln.

### 3.5 Wertgrenzen

3.5.1 Die für die Beschaffung von beweglichen Sachen geltenden Wertgrenzen für den Einzelfall (Erwerb je Stück oder beim Erwerb einer größeren Menge je Kauf) ergeben sich aus den Zuordnungshinweisen im Gruppierungsplan. Die dort genannten Beträge verstehen sich einschließlich Umsatzsteuer.

3.5.2 Für Baumaßnahmen können sich Wertgrenzen aus besonderen Bestimmungen, zum Beispiel baufachlichen Bestimmungen ergeben.

## Gruppierungsplan

**0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel**

**01 Gemeinschaftssteuern und Gewerbesteuerumlage**

011 Lohnsteuer

012 Veranlagte Einkommensteuer

013 Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag (ohne Abgeltungssteuer auf Zins- und Veräußerungserträge)

014 Körperschaftsteuer

015 Umsatzsteuer

016 Einfuhrumsatzsteuer

017 Gewerbesteuerumlage

018 Abgeltungssteuer auf Zins- und Veräußerungserträge

Einnahmen aus dem bis 31. Dezember 2008 geltenden Zinsabschlag

Einnahmen aus der ab 1. Januar 2009 geltenden Kapitalertragsteuer im Sinne des § 43 Absatz 1 Satz 1 Nummer 6, 7 und 8 bis 12 sowie Satz 2 des Einkommensteuergesetzes (EStG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. August 2007 (BGBl. I S. 1912)

## **02 EU-Eigenmittel (nur Bund)**

021 Mehrwertsteuer-Eigenmittel der EU

022 BNE-Eigenmittel der EU

023 Zölle

024 Abschöpfungen

## **03/04 Bundessteuern**

031 Energiesteuer

032 Tabaksteuer

033 Branntweinmonopol

034 Schaumweinsteuer

035 Kaffeesteuer

036 Versicherungssteuer

037 Stromsteuer

038 Kraftfahrzeugsteuer

039 Luftverkehrssteuer

041 Kernbrennstoffsteuer

044 Solidaritätszuschlag

049 Sonstige Bundessteuern

<b>05/06 Landessteuern</b>		099 Sonstige steuerähnliche Abgaben
051 Vermögensteuer		<b>1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen</b>
052 Erbschaftsteuer		<b>11 Verwaltungseinnahmen</b>
053 Grunderwerbsteuer		111 Gebühren, sonstige Entgelte
055 Totalisatorsteuer		Gebühren und Auslagen aller Art, die in Gesetzen, Verordnungen, Gebührenordnungen, Satzungen usw. für Leistungen der Verwaltung und der Gerichte festgelegt sind (soweit nicht Gruppe 112)
056 Andere Rennwettsteuern		Tarifliche und gebührenartige Entgelte, die auf abgabenrechtlichen Vorschriften beruhen, einschließlich Benutzungsgebühren und -entgelte für die Inanspruchnahme von Anstalten und Einrichtungen
057 Lotteriesteuer		Beiträge im Sinne des Abgabenrechts (soweit nicht Gruppe 341)
058 Sportwettensteuer		Ausgleichsabgabe nach dem Neunten Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX)
059 Feuerschutzsteuer		112 Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschließlich der damit zusammenhängenden Gerichts- und Verwaltungskosten)
061 Biersteuer		Geldstrafen für gerichtlich oder sonst erkannte Strafen, Ordnungsstrafen, Disziplinarstrafen, Sühngelder, Geldbußen, Verwarnungsgelder und Zwangsgelder einschließlich damit zusammenhängender Prozesskosten usw.
069 Sonstige Landessteuern		119 Sonstige Verwaltungseinnahmen
<b>07/08 Gemeindesteuern (nur Stadtstaaten)</b>		Einnahmen aus Veröffentlichungen, Verkauf und Vertrieb amtlicher Drucksachen, Ausschreibungsunterlagen usw.
071 Gemeindeanteil an der Lohnsteuer und der veranlagten Einkommensteuer		Ersatzleistungen und andere Entschädigungen aus Versicherungsverträgen und von Privaten für Schäden
072 Grundsteuer A		Stundungs- und Verzugszinsen, Säumniszuschläge und Verspätungszuschläge (nur soweit die Buchung zusammen mit der Hauptforderung nicht möglich ist)
073 Grundsteuer B		Einnahmen aus Aufträgen Dritter
075 Gewerbesteuer		Zugunsten der Staatskasse eingezogene Vermögenswerte
076 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer		Einnahmen aus der Verwertung von Pfändern
077 Gewerbesteuerumlage		Einnahmen aus dem Verkauf von Altmaterial und Abfällen sowie Fundsachen
	Gewerbesteuerumlage, die an den Bund und an die Länderebene des Stadtstaates gezahlt wird. Es erfolgt ein Nachweis mit negativem Vorzeichen.	Einnahmen aus Untersuchungen, Vorträgen, Gutachten, Beratungen und aus anderen Inanspruchnahmen der Verwaltung
078 Gemeindeanteil an der Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge		
082 Vergnügungssteuern		
	zum Beispiel Spielvergnügungssteuer	
083 Hundesteuer		
084 Getränkesteuer		
086 Schankerlaubnissteuer		
087 Jagd- und Fischereisteuer		
089 Sonstige Gemeindesteuern (nur Stadtstaaten)		
<b>09 Steuerähnliche Abgaben</b>		
092 Münzeinnahmen (nur Bund)		
093 Abgaben von Spielbanken		

<p>Einnahmen aus dem Verfall von Kautionsbeträgen</p> <p>Einnahmen aus Regressen</p> <p>Vertragsstrafen (soweit nicht bei der Hauptforderung)</p> <p>Einnahmen aus Erbschaften, Anfall eines Vereinsvermögens (§ 46 BGB) und Stiftungsvermögens (§ 88 BGB)</p> <p>Haftungsentschädigungen</p> <p>Rückzahlungen auf Grund von Prüfungsbemerkungen des Rechnungshofes</p> <p>Rückzahlung überzahlter Beträge, Frachterstattungen</p> <p>Kostenbeiträge für private Benutzung amtlicher Fernsprechanchlüsse sowie verwaltungseigener Geräte, Fahrzeuge usw.</p> <p>Ablieferungen aus Nebenbeschäftigungen und von Tantiemen der Bediensteten, Honorarabgaben</p> <p>Sonstige Verwaltungseinnahmen von geringerer Bedeutung, die nach ihrer Zweckbestimmung keiner anderen Gruppe zugeordnet werden können oder für die im entsprechenden Haushaltskapitel kein Titel ausgebracht ist</p> <p>Erstattungen durch die Kreditanstalt für Wiederaufbau gemäß § 56 Absatz 2a BAföG, sofern nicht bei Gruppe 671</p>	<p>derkehrende Abgaben von Unternehmen für die Einräumung eines bevorzugten Nutzungsrechts am öffentlichen Eigentum, zum Beispiel aus Bergbaukonzessionen (Fördererlöse und -abgaben für Erdöl, Erdgas, Kalisalz, Eisenerz usw.), von kommunalen Versorgungs- und Verkehrsunternehmen</p>
<p><b>12 Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und aus Vermögen (ohne Zinsen)</b></p> <p>Als wirtschaftliche Tätigkeit des Bundes und der Länder ist im Sinne dieser Obergruppe zu verstehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Betrieb eigener Wirtschaftsunternehmen in verschiedenen Rechtsformen</li> <li>- Beteiligung an Wirtschaftsunternehmen</li> <li>- Erzeugung und Erwirtschaftung von Gütern für den Eigenbedarf und für den Verkauf an Dritte in Betriebszweigen der Verwaltung, der Anstalten und Einrichtungen</li> </ul>	<p>123 Einnahmen aus Lotterie, Lotto und Toto</p> <p>Gewinnablieferungen/Reinerträge aus den staatlichen Wetten und Lotterien, zum Beispiel Zahlenlotto, Fußballtoto, Spiel 77 und Losbrieflotterie</p>
<p>121 Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen</p> <p>Ablieferungen eigener Unternehmen des Bundes und der Länder ohne Rücksicht auf die Rechtsform sowie aus Beteiligungen an Unternehmen, und zwar</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Dividenden, Gewinnanteile, Gewinnbeteiligungen, Gewinn- und Überschussablieferungen</li> </ul> <p>(Die Einnahmen im Haushaltsplan brutto veranschlagter Unternehmen sind nach ihrer Zweckbestimmung den entsprechenden Gruppen zuzuordnen.)</p>	<p>124 Mieten und Pachten</p> <p>Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung, Bestellung von Erbbaurechten und sonstiger Nutzung von Grundstücken, Gebäuden, Wohnungen, Anlagen und Geräten, zum Beispiel</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kostenbeiträge für Beleuchtung, Heizung, Wasser und andere Abgabenanteile</li> <li>- Pachteinnahmen für Parkplätze, Garagen, Tankanlagen, Marktplätze und Ausstellungsgelände</li> <li>- Pachteinnahmen für verwaltungseigene Kantinen</li> <li>- Jagd- und Fischereipacht</li> </ul>
<p>122 Konzessionsabgaben</p> <p>Vertragsmäßige, periodisch gewöhnlich jährlich wie-</p>	<p>125 Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen und Diensten aus wirtschaftlicher Tätigkeit</p> <p>Verkauf von erwirtschafteten Gütern und Diensten in Wirtschaftsunternehmen sowie in Betriebszweigen der Verwaltung, der Anstalten und Einrichtungen, zum Beispiel Einnahmen aus Holzverkäufen und andere Einnahmen aus der Bewirtschaftung der Forsten</p> <p>Verkauf von Erzeugnissen der Versuchsgüter, Versuchsfelder und anderer Einrichtungen sowie von Erzeugnissen der Werkstättenbetriebe/Arbeitsbetriebe</p> <p>Einnahmen aus Jagd und Fischerei</p> <p>Einnahmen aus sonstigen Betriebszweigen, zum Beispiel Einnahmen aus Vermessungsarbeiten, kartografischen Arbeiten, Verkauf von Karten, Katalogen</p> <p>Einnahmen aus der Bereitstellung von Unterkunft und Verpflegung</p> <p>Verkauf von Material durch Bauhöfe und Materiallager an Dritte</p>
<p>129 Sonstige Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und aus Vermögen (ohne Zinsen)</p> <p>frei für Einnahmen, die den Gruppen 121 bis 125 nicht zugeordnet werden können</p>	<p>129 Sonstige Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und aus Vermögen (ohne Zinsen)</p>

<b>13</b>	<b>Einnahmen aus der Veräußerung von Gegenständen, Kapitalrückzahlungen</b>	154	Zinseinnahmen von Sondervermögen
131	Einnahmen aus der Veräußerung von unbeweglichen Sachen  Einnahmen aus der Veräußerung von Grundstücken, Grundstücksbestandteilen (zum Beispiel Gebäuden, Bauwerken zu Abbrucharbeiten) und beschränkt dinglichen Rechten (Nutzungs-, Verwertungs- und Sicherungs- beziehungsweise Erwerbsrechten)		Zur Abgrenzung der Sondervermögen vgl. Nummer 3.2 der Allgemeinen Vorschriften
132	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen  Soweit nicht bei Gruppen 119 und 125	156	Zinseinnahmen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit
133	Einnahmen aus der Veräußerung von Beteiligungen und sonstigem Kapitalvermögen  Einnahmen aus der Veräußerung von Forderungen und Anteilsrechten an Unternehmen  Einnahmen aus der Herabsetzung des Kapitals oder der Abwicklung von Unternehmen  Verwendung von Kapitalbeständen  Rückzahlung von Betriebsmitteln  Einnahmen aus dem Verkauf von Aktien, Pfandbriefen und anderen Wertpapieren	157	Zinseinnahmen von Zweckverbänden
134	Kapitalrückzahlungen	<b>16</b>	<b>Zinseinnahmen aus sonstigen Bereichen</b>
<b>14</b>	<b>Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen</b>	161	Zinseinnahmen von öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen  Zur Abgrenzung der „öffentlichen Unternehmen“ und „öffentlichen Einrichtungen“ vgl. Nummer 3.3 der Allgemeinen Vorschriften
141	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen aus dem Inland	162	Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland  Zinsen von zum Beispiel Verbänden, privaten Unternehmen und privaten Haushalten für Darlehen  Zinsen von Wertpapieren, aus Rücklagenbeständen, Stiftungsvermögen  Zinseinnahmen auf Grund von Rückzahlungen von Darlehen gemäß BAföG
146	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen aus dem Ausland	166	Zinseinnahmen aus dem Ausland
<b>15</b>	<b>Zinseinnahmen aus dem öffentlichen Bereich</b>	<b>17</b>	<b>Darlehensrückflüsse aus dem öffentlichen Bereich</b>
	Zinseinnahmen aus Darlehensgewährung  Zur Abgrenzung des „öffentlichen Bereichs“ vgl. Nummer 3.2 der Allgemeinen Vorschriften		Zur Abgrenzung des „öffentlichen Bereichs“ vgl. Nummer 3.2 der Allgemeinen Vorschriften
151	Zinseinnahmen vom Bund	171	Darlehensrückflüsse vom Bund
152	Zinseinnahmen von Ländern	172	Darlehensrückflüsse von Ländern
153	Zinseinnahmen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	173	Darlehensrückflüsse von Gemeinden und Gemeindeverbänden
		174	Darlehensrückflüsse von Sondervermögen  Zur Abgrenzung der Sondervermögen vgl. Nummer 3.2 der Allgemeinen Vorschriften
		176	Darlehensrückflüsse von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit
		177	Darlehensrückflüsse von Zweckverbänden
		<b>18</b>	<b>Darlehensrückflüsse aus sonstigen Bereichen</b>
		181	Darlehensrückflüsse von öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen  Zur Abgrenzung der „öffentlichen Unternehmen“ und „öffentlichen Einrichtungen“ vgl. Nummer 3.3 der Allgemeinen Vorschriften

182	<p>Sonstige Darlehensrückflüsse aus dem Inland</p> <p>Darlehensrückflüsse von zum Beispiel Verbänden, privaten Unternehmen und privaten Haushalten im Inland</p> <p>Darlehensrückflüsse aufgrund von Rückzahlungen von Darlehen gemäß BAföG</p>	<p>Zuweisungen zur Erleichterung des Schuldendienstes für auf dem Kapitalmarkt aufgenommene Darlehen und Anleihen, vorwiegend zur Verbilligung der Zinsleistungen</p>	
		221	Schuldendiensthilfen vom Bund
		222	Schuldendiensthilfen von Ländern
186	Darlehensrückflüsse aus dem Ausland	223	Schuldendiensthilfen von Gemeinden und Gemeindeverbänden
<b>2</b>	<b>Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen</b>	224	Schuldendiensthilfen von Sondervermögen
	<p>Zur Abgrenzung von Zuweisungen und Zuschüssen vgl. Nummer 3.1 der Allgemeinen Vorschriften</p> <p>(Zur Abgrenzung der Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen vgl. Hauptgruppe 3)</p>		<p>Zur Abgrenzung der Sondervermögen vgl. Nummer 3.2 der Allgemeinen Vorschriften</p>
<b>21</b>	<b>Allgemeine (nicht zweckgebundene) Zuweisungen aus dem öffentlichen Bereich</b>	226	Schuldendiensthilfen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit
	<p>Zur Abgrenzung des „öffentlichen Bereichs“ vgl. Nummer 3.2 der Allgemeinen Vorschriften</p> <p>Zuweisungen, die ohne Zweckbindung an einen Aufgabenbereich (Funktion) dem Gesamthaushalt als allgemeine Deckungsmittel zugeführt werden, insbesondere Zuweisungen im Rahmen des gesetzlich geregelten Finanzausgleichs zwischen den Gebietskörperschaften</p>	227	Schuldendiensthilfen von Zweckverbänden
		<b>23</b>	<b>Sonstige (zweckgebundene) Zuweisungen aus dem öffentlichen Bereich</b>
			<p>Zur Abgrenzung des „öffentlichen Bereichs“ vgl. Nummer 3.2 der Allgemeinen Vorschriften</p> <p>Zweckgebundene Zuweisungen als Beteiligung an Gemeinschaftsaufgaben und zur Förderung von originären Aufgaben der einzelnen Bereiche</p> <p>Leistungen, die im Rahmen der Lastenverteilung von einer Körperschaft des öffentlichen Bereichs voll oder teilweise zu tragen und an einen vorläufigen oder mit der Aufgabenerfüllung beauftragten Träger zu erstatten sind</p>
211	Allgemeine Zuweisungen vom Bund		
	zum Beispiel Zuweisungen des Bundes für finanzschwache Länder		
212	Allgemeine Zuweisungen von Ländern		
	zum Beispiel Zuweisungen im Rahmen des Länderfinanzausgleichs		
213	Allgemeine Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	231	Sonstige Zuweisungen vom Bund
	zum Beispiel Landesumlagen		zum Beispiel Erstattung
214	Allgemeine Zuweisungen von Sondervermögen		<ul style="list-style-type: none"> <li>- von Ausgaben für die Bundestags- und Europawahl</li> <li>- von Kriegsfolgenhilfeleistungen</li> <li>- des Anteils des Bundes an den Miet- und Lastenbeihilfen</li> <li>- des Anteils des Bundes am Wohngeld</li> <li>- von Ausgaben für die Wahrnehmung von Bundesbauaufgaben, Bauleitungskosten usw.</li> <li>- von Ausgaben für statistische Erhebungen</li> <li>- des Anteils des Bundes an den Zuschüssen an Schülerinnen und Schüler sowie Studierende gemäß BAföG</li> </ul>
	Zur Abgrenzung der Sondervermögen vgl. Nummer 3.2 der Allgemeinen Vorschriften		
216	Allgemeine Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit		
217	Allgemeine Zuweisungen von Zweckverbänden		
<b>22</b>	<b>Schuldendiensthilfen aus dem öffentlichen Bereich</b>	232	Sonstige Zuweisungen von Ländern
	Zur Abgrenzung des „öffentlichen Bereichs“ vgl. Nummer 3.2 der Allgemeinen Vorschriften		zum Beispiel Erstattung für gemeinsame Verwaltungseinrichtungen

233	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	<b>29</b>	<b>Vermögensübertragungen, soweit nicht für Investitionen</b>
234	Sonstige Zuweisungen von Sondervermögen  Zur Abgrenzung der Sondervermögen vgl. Nummer 3.2 der Allgemeinen Vorschriften		Vgl. Erläuterungen zu Obergruppe 69
235	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit	291	Vermögensübertragungen vom Bund, soweit nicht Investitionszuweisungen
236	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit	292	Vermögensübertragungen von Ländern, soweit nicht Investitionszuweisungen
237	Sonstige Zuweisungen von Zweckverbänden	293	Vermögensübertragungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden, soweit nicht Investitionszuweisungen
<b>26</b>	<b>Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus sonstigen Bereichen</b>  Zu Schuldendiensthilfen vgl. Erläuterungen zu Obergruppe 22	297	Vermögensübertragungen von Unternehmen, soweit nicht Investitionszuschüsse
261	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Inland  zum Beispiel Erstattungen von Verwaltungsausgaben durch  - Banken und Versicherungen - Stiftungen und Fonds - Religionsgemeinschaften für die Erhebung der Kirchensteuer	298	Vermögensübertragungen von Sonstigen aus dem Inland, soweit nicht Investitionszuschüsse
266	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Ausland (soweit nicht von der EU)	299	Vermögensübertragungen aus dem Ausland, soweit nicht Investitionszuschüsse
<b>27</b>	<b>Zuschüsse von der EU</b>	<b>3</b>	<b>Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen</b>
271	Erstattungen von der EU		Schuldenaufnahmen:
272	Sonstige Zuschüsse von der EU		- Anleihen, Darlehen und sonstige Kredite sind mit dem Nominalbetrag, Diskontpapiere sind mit dem abgezinsten Betrag zu veranschlagen - Disagio- und Geldbeschaffungskosten zur Optimierung der Kreditkonditionen sind den entsprechenden Ausgabearten zuzuordnen
<b>28</b>	<b>Sonstige Zuschüsse aus sonstigen Bereichen</b>		Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen:
281	Sonstige Erstattungen aus dem Inland		- Einnahmen, die zur Finanzierung der bei den Hauptgruppen 7 und 8 nachzuweisenden Investitionsausgaben bestimmt sind
282	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland  zum Beispiel Förderungs- und Kostenbeiträge Dritter (Körperschaften, Verbände, Stiftungen, Vereine, Private), Spenden		Besondere Finanzierungseinnahmen sind:
286	Sonstige Erstattungen aus dem Ausland (soweit nicht von der EU)  Erstattungen von der EU sind bei Gruppe 271 nachzuweisen		- Entnahmen aus Rücklagen und anderen Vermögensbeständen (Fonds, Stöcke usw.) - Übertragene Überschüsse aus Vorjahren - Zum Ausgleich des Haushalts veranschlagte Mehr- und Mindereinnahmen - Haushaltstechnische Verrechnungen
287	Sonstige Zuschüsse aus dem Ausland (soweit nicht von der EU)  Sonstige Zuschüsse von der EU sind bei Gruppe 272 nachzuweisen	<b>31</b>	<b>Schuldenaufnahmen bei Gebietskörperschaften, Sondervermögen und gebietskörperschaftlichen Zusammenschlüssen</b>
		311	Schuldenaufnahmen beim Bund
		312	Schuldenaufnahmen bei Ländern
		313	Schuldenaufnahmen bei Gemeinden und Gemeindeverbänden

- 314 Schuldenaufnahmen bei Sondervermögen  
 Zur Abgrenzung der Sondervermögen vgl. Nummer 3.2 der Allgemeinen Vorschriften
- 317 Schuldenaufnahmen bei Zweckverbänden
- 32 Schuldenaufnahmen am Kreditmarkt**  
 Der Kreditmarkt ist im weitesten Sinne zu verstehen, das heißt ohne Rücksicht auf die Verschuldungsform und auf die Unternehmensform des Kreditgebers. Hierzu gehören neben Anleihen, Kassenobligationen und Schuldbuchforderungen die Schuldenaufnahmen bei Banken, Sparkassen, sonstigen Geldinstituten und Versicherungen.
- 321 Schuldenaufnahmen bei öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen  
 Zur Abgrenzung der „öffentlichen Unternehmen“ und „öffentlichen Einrichtungen“ vgl. Nummer 3.3 der Allgemeinen Vorschriften
- 322 Schuldenaufnahmen bei Sozialversicherungsträgern und der Bundesagentur für Arbeit
- 325 Schuldenaufnahmen auf dem sonstigen inländischen Kreditmarkt
- 326 Schuldenaufnahmen im Ausland
- 33 Zuweisungen für Investitionen aus dem öffentlichen Bereich**  
 Zur Abgrenzung des „öffentlichen Bereichs“ vgl. Nummer 3.2 der Allgemeinen Vorschriften
- 331 Zuweisungen für Investitionen vom Bund
- 332 Zuweisungen für Investitionen von Ländern
- 333 Zuweisungen für Investitionen von Gemeinden und Gemeindeverbänden
- 334 Zuweisungen für Investitionen von Sondervermögen  
 Zur Abgrenzung der Sondervermögen vgl. Nummer 3.2 der Allgemeinen Vorschriften
- 336 Zuweisungen für Investitionen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit
- 337 Zuweisungen für Investitionen von Zweckverbänden
- 34 Beiträge und sonstige Zuschüsse für Investitionen**
- 341 Beiträge  
 Beiträge Dritter - sonstige Körperschaften, Verbände, Vereine und dergleichen, private und öffentliche Unter-
- nehmen, private Haushalte - zu gemeinsam finanzierten einzelnen Investitionsvorhaben
- Beiträge von Grundstückseigentümern und Gewerbetreibenden zur Deckung der Kosten für die Herstellung von Anlagen, die durch das öffentliche Interesse erforderlich werden, zum Beispiel Anliegerbeiträge, Beiträge zu Straßenkosten und Ähnliches
- 342 Sonstige Zuschüsse für Investitionen aus dem Inland  
 zum Beispiel Zuschüsse der Kreditanstalt für Wiederaufbau an die Länder für den Anteil des Bundes an der Darlehensförderung gemäß BAföG
- 346 Zuschüsse für Investitionen von der EU
- 347 Sonstige Zuschüsse für Investitionen aus dem Ausland (soweit nicht von der EU)
- 35 Entnahmen aus Rücklagen, Fonds und Stöcken**  
 Allgemeine und zweckgebundene, das heißt für Einzelzwecke gebildete Rücklagen, Fonds, Stöcke und andere Vermögensbestände/-bestandteile mit besonderen Zweckbestimmungen
- 352 Entnahmen aus der Betriebsmittelrücklage
- 355 Entnahmen aus der Konjunkturausgleichsrücklage
- 356 Entnahmen aus Fonds und Stöcken
- 359 Sonstige Entnahmen aus Rücklagen  
 zum Beispiel Entnahme aus der Ausgleichsrücklage, der allgemeinen Rücklage, der Schuldendienstrücklage sowie der Bürgschaftssicherungsrücklage
- 36 Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre**  
 Haushalts- und rechnungsmäßiger Nachweis der Übertragung von Überschüssen
- 37 Globale Mehr- und Mindereinnahmen**
- 371 Globale Mehreinnahmen  
 Zum Ausgleich des Haushaltsplans veranschlagte globale Mehreinnahmen, die für den Gesamthaushalt erwartet werden
- 372 Globale Mindereinnahmen  
 Vorsorgliche Veranschlagung von Mindereinnahmen, wenn in verschiedenen Bereichen des Haushalts die veranschlagten Einnahmen nicht in voller Höhe erwartet werden
- 38 Haushaltstechnische Verrechnungen**  
 Die Einnahmen der Obergruppe 38 müssen in der Regel den Ausgaben der Obergruppe 98 entsprechen

381	Verrechnungen zwischen Kapiteln  Verrechnungen zwischen Einzelplänen und Kapiteln sowie Verrechnungen anteiliger Einnahmen und Ausgaben an zentral veranschlagten Einnahmen und Ausgaben (zum Beispiel Versorgungsausgaben)	Sonstige Reisekosten, Sitzungsgelder, Erstattung barer Auslagen
382	Durchlaufende Posten  Durchlaufende Posten sind im Allgemeinen Beträge, die für andere vereinnahmt und in gleicher Höhe an diese weitergeleitet werden, ohne dass die Gebietskörperschaft an der Bewirtschaftung beteiligt ist beziehungsweise bei der Verwendung der Mittel in irgendeiner Form mitwirkt, zum Beispiel Durchlaufspenden	412 Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige  Entschädigungen für ehrenamtliche und nebenberufliche Tätigkeit im öffentlichen Dienst, zum Beispiel  - Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen, Richter und Wahlvorstände - Ausgaben für Beiräte (einschließlich Reisekosten), soweit nicht Gruppe 526 - Ausgaben für Mitglieder der Bezirksversammlungen, der Bezirksverordnetenversammlungen sowie der Stadtverordnetenversammlung - Aufwandsentschädigung an Deputierte
384	Interne Zahlungsströme (nur Berlin und Bremen)	<b>42 Bezüge und Nebenleistungen</b>
385	Interne Zahlungsströme (nur Berlin und Bremen)	421 Bezüge der Bundespräsidentin, des Bundespräsidenten, der Bundeskanzlerin, des Bundeskanzlers, der Ministerpräsidentinnen, der Ministerpräsidenten, der Bürgermeisterinnen, der Bürgermeister, der Ministerinnen, der Minister, der Senatorinnen, der Senatoren, der Parlamentarischen Staatssekretärinnen, der Parlamentarischen Staatssekretäre und sonstiger Amtsträgerinnen und Amtsträger
386	Interne Zahlungsströme (nur Berlin und Bremen)	422 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter  Grundgehalt  Familienzuschlag  Zuschüsse zum Grundgehalt  Altersteilzeitzuschlag  Zulagen  Vergütungen, zum Beispiel für Mehrarbeit und Beamtinnen und Beamte im Vollstreckungsdienst  Auslandsdienstbezüge, Kaufkraftausgleich  Leistungsstufen, Leistungsprämien und -zulagen  Anwärterbezüge  Vermögenswirksame Leistungen  Sonderzuwendungen/-zahlungen  Aufwandsentschädigungen  Abfindungen und Übergangsgelder  Jubiläumszuwendungen (ohne Sachzuwendungen)
389	Sonstige haushaltstechnische Verrechnungen	
<b>4</b>	<b>Personalausgaben</b>  Bezüge, Entgelte und sonstige personalbezogene Ausgaben sowie vermögenswirksame Leistungen an Personen, die in einem Dienst-, Amts-, Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis zur Gebietskörperschaft stehen, zum Beispiel planmäßige Beamtinnen, Beamte, Richterinnen, Richter, Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst, Aushilfs- und Vertretungskräfte, Teilzeitbeschäftigte, Ehrenbeamtinnen, Ehrenbeamte, Abgeordnete und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer usw., sowie Versorgungsbezüge für diese Personen  Nicht zu den Personalausgaben zählen Ausgaben für Käufe von Dienstleistungen auf Grund von Werkverträgen oder anderen Vertragsformen, zum Beispiel Honorare an Sachverständige	
<b>41</b>	<b>Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige</b>	
411	Aufwendungen für Abgeordnete  Ausgaben für Aufwendungen der Präsidentinnen, Präsidenten, Vizepräsidentinnen, Vizepräsidenten, Abgeordneten und Mitglieder des Bundestages, Bundesrates, des Landtages, der Bürgerschaft und des Abgeordnetenhauses, zum Beispiel  Aufwandsentschädigungen, Grundentschädigungen, Diäten  Versicherungen  Pauschalierte Reisekosten	

	Ausgaben für die Nachversicherung für ausgeschiedene Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter		zung der Besoldungsanpassungen zur Bildung einer Versorgungsrücklage
	Schulbeihilfen	427	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige
	Sterbegelder an Hinterbliebene		Entgelt für Stellvertretung und Aushilfe
	Bekleidungsentschädigungen bei angeordneter Teilnahme an Manövern, Übungen, Katastropheneinsätzen und Ähnlichem		Vergütungen an Praktikantinnen, Praktikanten, Volontärinnen und Volontäre
423	Bezüge und Nebenleistungen der Berufssoldatinnen und Berufssoldaten und der Soldatinnen und Soldaten auf Zeit, Wehrsold und Nebenleistungen der Wehrpflichtigen sowie Sold der Zivildienstleistenden (nur Bund)		Vergütungen nach Heuertarifen
	Grundgehalt		Vergütungen für nebenberuflich tätige Personen, die ihren Hauptberuf außerhalb der Staatsverwaltung ausüben
	Familienzuschlag		Honorare für Dozentinnen, Dozenten und Prüfungskräfte, und zwar auch dann, wenn es sich um Bedienstete der Gebietskörperschaften handelt, die an eigenen Einrichtungen nebenamtlich tätig sind
	Altersteilzeitzuschlag		Honorare für freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Sachverständige, soweit nicht Gruppe 526
	Zulagen		Vergütungen für Gastprofessuren, Lehraufträge und Vorträge
	Vergütungen		Vergütungen für nebenamtliche Leitung von Instituten
	Auslandsdienstbezüge, Kaufkraftausgleich		Vergütungen für nebenberuflich tätige Sportlehrerinnen und Sportlehrer
	Leistungsstufen, Leistungsprämien und -zulagen		Vergütungen für Austauschlehrerinnen und Austauschlehrer
	Vermögenswirksame Leistungen		Vergütungen für Pfarrerinnen und Pfarrer als Religionslehrerinnen und Religionslehrer
	Urlaubsgeld	428	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)
	Aufwandsentschädigungen		Tarifliche, übertarifliche und außertarifliche Entgelte
	Ausgaben für die Nachversicherung für ausgeschiedene Soldatinnen und Soldaten		Aufstockungsbeträge/-leistungen nach dem Tarifvertrag zur Regelung der Altersteilzeit
	Abfindungen und Übergangsgelder		Vermögenswirksame Leistungen
	Versicherungsbeiträge für Dienstleistende		Sozialversicherungsbeiträge, -zuschüsse sowie -zulagen des Arbeitgebers
	Entlassungsgeld für Wehrsoldempfänger		Umlagen, Beiträge und Sanierungsgelder zur zusätzlichen/betrieblichen Altersversorgung (zuzüglich pauschaler Lohnsteuer)
	Entlassungsgeld für die nach Ableistung des Zivildienstes zu entlassenden Dienstpflichtigen		Abfindungen
	Wehrsold, besondere Zuwendung, Leistungszuschlag, Reserveunteroffizierzuschlag, Wehrdienstzuschlag, Mobilitätzuschlag, Verpflichtungszuschlag und Auslandsverwendungszuschlag für Wehrpflichtige, Wehrübende und Dienstleistende, Sold für Zivildienstleistende		Aufwandsentschädigungen
424	Zuführung an die Versorgungsrücklage		Mehrarbeits- und Überstundenentgelt sowie Zeitzuschläge für Überstunden
	Zuführungen an die Sondervermögen nach § 14a des Bundesbesoldungsgesetzes beziehungsweise den entsprechenden Gesetzen der Länder aus der Verminde-		

<p>Leistungsentgelte, -prämien und -zulagen</p> <p>Strukturausgleiche</p> <p>Persönliche Zulagen</p> <p>Zeitzuschläge und Schichtzulagen</p> <p>Erschwerniszuschläge</p> <p>Sonderzuwendungen/-zahlungen</p> <p>Jubiläumszuwendungen/-gelder</p> <p>Schulbeihilfen</p> <p>Sterbegelder an die Hinterbliebenen</p>	<p>439</p> <p><b>44</b></p> <p>441</p>	<p>Sonstige Versorgungsbezüge und dergleichen</p> <p>Alle Versorgungsleistungen, die nicht unter den Gruppen 431 bis 438 veranschlagt sind</p> <p><b>Beihilfen, Unterstützungen, Fürsorgeleistungen und dergleichen</b></p> <p>Beihilfen, soweit nicht für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger</p> <p>Beihilfen an Beamtinnen, Beamte, Richterinnen, Richter, Soldatinnen, Soldaten, Arbeitnehmerinnen, Arbeitnehmer, Amtsträgerinnen, Amtsträger und andere Kräfte, die in einem öffentlich-rechtlichen oder privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis stehen, auf Grund der Beihilfevorschriften, der allgemeinen Verwaltungsvorschrift zu § 31 des Soldatengesetzes und der Tarifverträge</p> <p>Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen</p>
<p>429 Nicht aufteilbare Personalausgaben</p> <p>Zusammenfassung von Personalausgaben, die nicht auf die Gruppen 421 bis 428 aufgeteilt werden können</p>	<p>443</p>	<p>Fürsorgeleistungen und Unterstützungen</p> <p>Unfallfürsorge für Beamtinnen, Beamte, Richterinnen, Richter, Soldatinnen, Soldaten und sonstige Amtsträgerinnen und Amtsträger, Tarifbeschäftigte, Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger sowie Hinterbliebene</p> <p>Fürsorgeleistungen für Versorgungsempfängerinnen, Versorgungsempfänger und Hinterbliebene</p> <p>Ergänzende Fürsorgeleistungen für Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter</p> <p>Ausgaben für Reihenuntersuchungen und Schutzimpfungen</p> <p>Heilfürsorge</p>
<p><b>43 Versorgungsbezüge und dergleichen</b></p>	<p>431</p> <p>432</p> <p>433</p> <p>434</p> <p>437</p> <p>438</p>	<p>Fürsorgeleistungen für Versorgungsempfängerinnen, Versorgungsempfänger und Hinterbliebene</p> <p>Ergänzende Fürsorgeleistungen für Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter</p> <p>Ausgaben für Reihenuntersuchungen und Schutzimpfungen</p> <p>Heilfürsorge</p> <p>Einmalige und laufende Unterstützungen an Beamtinnen, Beamte, Richterinnen, Richter, Arbeitnehmerinnen, Arbeitnehmer, Versorgungsempfängerinnen, Versorgungsempfänger und Hinterbliebene usw. nach den Unterstützungsgrundsätzen</p> <p>Ausgaben für die Inanspruchnahme von überbetrieblichen betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Diensten sowie von Betriebsärztinnen, Betriebsärzten und Fachkräften für Arbeitssicherheit (als freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter)</p> <p>Leistungen des Arbeitgebers bei Beschäftigung im Ausland nach § 17 SGB V</p>
<p>431 Versorgungsbezüge der Bundespräsidentinnen, der Bundespräsidenten, der Bundeskanzlerinnen, der Bundeskanzler, der Ministerpräsidentinnen, der Ministerpräsidenten, der Bürgermeisterinnen, der Bürgermeister, der Ministerinnen, der Minister, der Senatorinnen, der Senatoren, der Parlamentarischen Staatssekretärinnen, der Parlamentarischen Staatssekretäre und sonstiger Amtsträgerinnen und Amtsträger</p> <p>432 Versorgungsbezüge der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter</p> <p>Wartegelder, Ruhegehälter, Hinterbliebenenbezüge, Emeritierungsbezüge, Unterhaltsbeiträge für Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter nach dem Beamtenrecht</p> <p>433 Versorgungsbezüge der Soldatinnen und Soldaten (nur Bund)</p> <p>434 Zuführung an die Versorgungsrücklage</p> <p>Zuführungen an die Sondervermögen nach § 14a des Bundesbesoldungsgesetzes beziehungsweise den entsprechenden Gesetzen der Länder aus der Verminderung der Versorgungsanpassungen zur Bildung einer Versorgungsrücklage</p> <p>437 Versorgungsbezüge nach G 131</p> <p>438 Versorgungsbezüge der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</p> <p>Ruhegelder und Hinterbliebenenversorgung nach dem Zusatzversicherungsrecht</p> <p>Widerrufliche Renten an ehemalige Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</p>	<p>446</p>	<p>Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen, Versorgungsempfänger und dergleichen</p> <p>Beihilfen an Versorgungsempfängerinnen, Versorgungsempfänger und Hinterbliebene auf Grund der Beihilfevorschriften</p>

	Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen im Bereich der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	<b>51 bis 54</b>	<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>
<b>45</b>	<b>Sonstige personalbezogene Ausgaben</b>	511	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände
451	Zuschüsse zur Gemeinschaftsverpflegung und zu Gemeinschaftsveranstaltungen sowie für soziale Einrichtungen		Schreib- und Zeichenbedarf und kleinere Arbeitsmittel einschließlich Verbrauchsgegenstände
452	Personalbezogene Zahlungen an die Sozialversicherungsträger (soweit nicht unter Obergruppen 41 bis 44 erfasst)  zum Beispiel Zahlungen an Rentenversicherungsträger im Zusammenhang mit Versorgungsausgleich		Fahrgelder (soweit nicht Gruppen 525 und 527)  Ausgaben für Transport, Fracht und Lagerung; bei Beschaffungen fallen jedoch die entsprechenden Ausgaben den jeweiligen Beschaffungstiteln zur Last
453	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen  Trennungsgeld/-entschädigung bei Versetzungen und Abordnungen nach der Trennungsgeldverordnung/Trennungsgeldentschädigungsverordnung  Mietbeiträge an Bedienstete mit Anspruch auf Trennungsgeld/-entschädigung  Umzugskostenvergütungen nach dem Umzugskosten-gesetz und Ausführungsverordnungen		Druckerzeugnisse auch in digitaler Form, Druck und Buchbinderarbeiten (soweit nicht Gruppen 523 oder 525)  Codekarten, Dienstaussweise, Parkausweise  Entgelte für Post- und Kommunikationsdienstleistungen, Rundfunkgebühren, Ausgaben für die Verlegung, Wartung und Miete von Telekommunikationsanlagen  Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Tieren
459	Sonstige personalbezogene Ausgaben  Vergütungen für Mehrleistungen, zum Beispiel im Abfertigungsdienst  Aufwandsentschädigungen (soweit nicht Bestandteil der Bezüge), zum Beispiel für Erprobungs-, Versuchs- und Vermessungsflüge  Verlustentschädigung  Vergütung für Arbeitnehmererfindungen  Prämien im Rahmen des Vorschlagswesens/Ideenwettbewerb und für besondere Leistungen		Beschaffungen bis zu 5 000 Euro (einschließlich Umsatzsteuer) für den Einzelfall (je Stück oder beim Erwerb einer größeren Menge je Kauf); Beschaffungen über 5 000 Euro (einschließlich Umsatzsteuer) für den Einzelfall sowie Beschaffung von Fahrzeugen vgl. Gruppe 8/Obergruppe 81  Hierzu gehören zum Beispiel:  Zimmerausstattungen für Räume in Dienstgebäuden, Wohnungen  Informationstechnik (Hard- und Software einschließlich Lizenzen), Büromaschinen, eigene Telekommunikationsanlagen, Arbeitsgeräte und -maschinen  Ärztliche Instrumente; Operations-, Untersuchungs-, Messgeräte  Geschirr, Wäsche und Kleidung in Anstalten und dergleichen  Werkzeuge, Waffen, Verkehrszeichen
<b>46</b>	<b>Globale Mehr- und Minderausgaben für Personalausgaben</b>		
461	Globale Mehrausgaben für Personalausgaben  Vorsorgliche Veranschlagung von Mehrausgaben, die zwar erwartet, aber noch nicht auf die einzelnen Arten aufgeteilt werden können		Unterhaltung (einschließlich Wartung) von beweglichen Sachen, soweit nicht Haltung von Fahrzeugen; siehe Gruppe 514
462	Globale Minderausgaben für Personalausgaben		(die Haltung von Tieren ist bei den Gruppen 531 bis 546 nachzuweisen)
<b>5</b>	<b>Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw., Ausgaben für den Schuldendienst</b>  Zur Abgrenzung gegenüber Investitionen vgl. Erläuterungen zu Gruppe 8		

- 514 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dergleichen
- Verbrauchsmittel sind Waren und Güter, die nicht zum Geschäftsbedarf der Verwaltung, der Bewirtschaftung der Grundstücke, sondern zum Verzehr und Verbrauch oder zur Verarbeitung benötigt werden. Sie haben in der Regel eine beschränkte Lebensdauer oder können unter bestimmten Bedingungen als Vorräte zum späteren Verbrauch gelagert werden. Hierzu gehören insbesondere:
- Lebensmittel (Krankenverpflegung usw.) - Futtermittel - Düngemittel - Saat- und Pflanzgut
  - Arzneimittel, Verbandstoffe, sonstiges Sanitätsverbrauchsmaterial
  - Chemikalien, Schädlingsbekämpfungsmittel, sonstiges Verbrauchsmaterial für Laboratorien
  - Rohmaterial zur Verarbeitung in Werkstätten usw., Material für Bauhöfe, Holzhöfe, Baumateriallager (Rüstungskäufe vgl. Obergruppe 55)
- Haltung von Fahrzeugen und dergleichen: Kraftstoffe, Schmierstoffe, Instandsetzungen, Nachrüstungen
- Erwerb und Haltung von Fahrrädern
- Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände (einschließlich Zuschüsse)
- Beschaffungen bis zu 5 000 Euro (einschließlich Umsatzsteuer) für den Einzelfall (je Stück oder beim Erwerb einer größeren Menge je Kauf); Beschaffungen über 5 000 Euro (einschließlich Umsatzsteuer) vgl. Gruppe 812
- Hierzu gehören auch:
- Einkleidungsbeihilfen und Dienstbekleidungszuschüsse
- Kleidergeld
- Abnutzungsentschädigungen
- 517 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume
- Ausgaben im Zusammenhang mit der Bewirtschaftung verwaltungseigener, gepachteter und gemieteter Grundstücke, Gebäude und Räume
- Ausgaben für Energie (Heizung, Strom, Gas), Ausgaben für Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung
- Ausgaben für Schneeräumen und Streuen innerhalb der Grundstücke oder auf Grund von Anliegerverpflichtungen
- Versicherung, Steuern und Abgaben
- Ausgaben für Bewachung
- Sonstige Ausgaben für die Bewirtschaftung
- 518 Mieten und Pachten
- Mieten und Pachten für Gebäude, einzelne Diensträume und Grundstücke, Garagen, Stellplätze
- Mieten für Maschinen, Fahrzeuge und Geräte
- Ausgaben für Leasingraten (Ausgaben nach Ausübung der Erwerbsoption sind unter Beachtung der Wertgrenzen in den Hauptgruppen 5 oder 8 nachzuweisen)
- Erbbauzinsen
- 519 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen
- Laufende Unterhaltung
- der verwaltungseigenen sowie der gemieteten und gepachteten Gebäude, Grundstücke, Außenanlagen und sonstigen Anlagen einschließlich des Zubehörs; hierzu gehören auch Straßen und Wege auf den vorgenannten Grundstücken oder auf Grund von Anliegerverpflichtungen.
- Laufende Unterhaltung sind Maßnahmen, die keine erhebliche Veränderung der Grundstücke und Gebäude in ihrem Bestand zur Folge haben.
- Ersatz und Ergänzung des Zubehörs
- Beschaffungen bis zu 5 000 Euro (einschließlich Umsatzsteuer) für den Einzelfall (je Stück oder beim Erwerb einer größeren Menge je Kauf); Beschaffungen über 5 000 Euro (einschließlich Umsatzsteuer) für den Einzelfall vgl. Hauptgruppen 7 und 8
- 520 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben bei ÖPP-Projekten
- 521 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens
- Laufende Unterhaltung von Straßen, Wegen, Grünanlagen, Wäldern, Brücken, Wasserstraßen, Dämmen, Deichbauten einschließlich Betrieb und Unterhaltung der vorhandenen Anlagen und Geräte (laufende Unterhaltung von Straßen, Wegen usw. innerhalb von Liegenschaften bei Gruppe 519)
- Ausgaben, die eine Vermehrung des Bestandes der vorhandenen Anlagen, Maschinen und Geräte oder eine Verbesserung oder Änderung des bisherigen Zustandes zum Ziel haben, bis zu 5 000 Euro (einschließlich Umsatzsteuer) für Beschaffungen im Einzelfall (je Stück oder beim Erwerb einer größeren Menge je Kauf); Ausgaben über 5 000 Euro (einschließlich Umsatzsteuer) im Einzelfall vgl. Gruppen 7 und 8
- Grunderwerb ist unabhängig von der Höhe der Ausgaben bei den Gruppen 7 und 8 nachzuweisen (beim Bund grundsätzlich bei der Obergruppe 82)
- Material für die Unterhaltung, zum Beispiel Pflaster- und Schottermaterial

	Ausgaben für Schneeräumen und Streuen (soweit nicht Gruppe 517)	527	Dienstreisen
523	Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken	529	Verfüungsmittel
	Erwerb von Kunst- und Sammlungsgegenständen bis zu 5 000 Euro (einschließlich Umsatzsteuer) im Einzelfall (je Stück oder beim Erwerb einer größeren Menge je Kauf); Ausgaben über 5 000 Euro (einschließlich Umsatzsteuer) vgl. Gruppe 8	531 bis 546	Sonstiges
	Druckerzeugnisse, auch in digitaler Form, für Museen und Bibliotheken		Zur Verfügung für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen
525	Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel		Alle übrigen sächlichen Verwaltungsausgaben, die nach ihrer Zweckbestimmung nicht eindeutig den Gruppen 511 bis 529 zugeordnet werden können, zum Beispiel Ausgaben für
	Ausgaben für die Aus- und Fortbildung von Bediensteten (einschließlich Sprachausbildung), zum Beispiel Ausbildungs-, Fortbildungs- und Schulungslehrgänge für Verwaltungsangehörige, Arbeitsgemeinschaften und Einführungskurse, Ausgaben für Reisen, Fahrgelder und dergleichen sowie Ausbildungsbeihilfen für die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen		- Öffentlichkeitsarbeit
	Unterhaltung von Aus- und Fortbildungsstätten für Verwaltungsangehörige		- Besichtigungen (soweit nicht Gruppe 525)
	Honorare für Lehrkräfte		- Staatsbesuche im Ausland
	Lehr- und Lernmittel, zum Beispiel		- ausländische Staatsbesuche
	- Ausbildungs-, Lehr-, Unterrichts- und Anschauungsmaterial		- die Betreuung von Delegationen und Besuchergruppen
	- Lehrbücher und Fachzeitschriften, Ausbildungsvorschriften		- Orden und Ehrenzeichen
	- Lehrfilme und Bildmaterial		- Bewachung (soweit nicht Gruppe 517)
	- Lernmittel für Schülerinnen und Schüler		- Fahndung
526	Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben		- Haltung von Tieren
	Ausgaben für Sachverständige, Dolmetscherinnen und Dolmetscher		- Ausgaben im Verkehr mit Gewährspersonen (Belohnungen)
	Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen		- Bergungen, zum Beispiel Beseitigung von Schiffswracks
	Honorare, Sitzungsgelder, Tagegelder und Ersatz von Auslagen einschließlich Ausgaben für Reisen		- Abbrüche
	Preise bei Gutachterwettbewerben		- Entschädigungs- und Ersatzleistungen geringeren Umfanges, die als sächliche Verwaltungsausgaben behandelt werden (im Übrigen siehe Gruppe 681)
	Gerichts-, Anwalts-, Notariats- und Gerichtsvollzieherkosten, Stempelgebühren, Erstattung barer Auslagen an Prozess- und Vertragsgegner und dergleichen. Soweit sie als Bestandteile von Hauptausgaben und Pauschalabfindungen auf Grund von Urteilen und Vergleichen gezahlt werden, sind sie der entsprechenden Ausgabeart zuzuordnen (zum Beispiel Beurkundung von Grunderwerb bei Obergruppe 82).		- Steuern, Abgaben und Versicherungen (soweit nicht bei Gruppen 514 und 517)
			- Herstellung von Datenträgern
			- Geldbeschaffung, zum Beispiel Provisionen, Ausgaben für Sachkosten wie Papierherstellung, Druck, Inserate, Zeichnungsformulare, Schuldurkunden
			- Bankgebühren und dergleichen
			- Prägung von Münzen (Münzwesen)
			- Hafengebühren, Kanalabgaben, Lotsengelder, Schifffahrtsgebühren
			- Umzug und Verlegung von Dienststellen
			- Fracht und Transport (soweit nicht bei Beschaffungen bei den jeweiligen Beschaffungstiteln oder bei Gruppe 511)
			- Messen und Ausstellungen
			- Wertprüfungen, Qualitätsuntersuchungen
			- Arbeiten im Auftrage Dritter
			- Überführungen und Beerdigungen
			- Kranzspenden, Nachrufe
			- Veröffentlichungen, Bekanntmachungen und Inserate, soweit nicht Gruppe 459
			- Abgeltung von Ansprüchen nach dem Urheberrecht
			- Schulkindspeisung
			- Sächliche Verwaltungsausgaben für Ausbildung, Prüfung und Fortbildung Außenstehender
			- Mitgliedsbeiträge, soweit nicht Obergruppe 68

	Ausgaben aus Anlass von Titelverwechslungen und aus Anlass der Rechnungsprüfung, sofern die Buchung bei dem zuständigen Titel nicht möglich ist	567	Zinsausgaben an Zweckverbände
547	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	<b>57</b>	<b>Zinsausgaben an Kreditmarkt</b>
	Zusammenfassung von sächlichen Verwaltungsausgaben, die nicht auf die Gruppen 511 bis 546 aufgeteilt werden können		Siehe Erläuterungen zu Obergruppe 56
548	Globale Mehrausgaben für sächliche Verwaltungsausgaben	571	Zinsausgaben an öffentliche Unternehmen und Einrichtungen
	Vorsorgliche Veranschlagung von Mehrausgaben, die zwar erwartet, aber noch nicht auf die einzelnen Arten aufgeteilt werden können		Zur Abgrenzung der „öffentlichen Unternehmen“ und „öffentlichen Einrichtungen“ vgl. Nummer 3.3 der Allgemeinen Vorschriften
549	Globale Minderausgaben für sächliche Verwaltungsausgaben	572	Zinsausgaben an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit
	Vorgesehene globale Einsparungen bei den sächlichen Verwaltungsausgaben	573	Zinsausgaben für Ausgleichsforderungen (nur Bund)
<b>55</b>	<b>Militärische Beschaffungen, Materialerhaltung, Wehrforschung, wehrtechnische und sonstige militärische Entwicklung und Erprobung sowie militärische Anlagen (nur Bund)</b>	575	Zinsausgaben an sonstigen inländischen Kreditmarkt
551	Wehrforschung, wehrtechnische und sonstige militärische Entwicklung und Erprobung		hier auch: Disagio
553	Materialerhaltung	576	Zinsausgaben an Ausland
554	Militärische Beschaffungen	<b>58</b>	<b>Tilgungsausgaben an Gebietskörperschaften, Sondervermögen und gebietskörperschaftliche Zusammen-schlüsse</b>
558	Militärische Anlagen einschließlich kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten		zu Obergruppen 58 und 59:
559	Beiträge zu Beschaffungsvorhaben und zu Baumaßnahmen Dritter		Tilgung von Darlehen, Anleihen, Kassenobligationen, Schatzanweisungen, Schuldbuchforderungen, Ausgleichsforderungen und sonstige Kredite
<b>56</b>	<b>Zinsausgaben an Gebietskörperschaften, Sondervermögen und gebietskörperschaftliche Zusammen-schlüsse</b>	581	Tilgungsausgaben an Bund
	Zu Obergruppen 56 und 57:	582	Tilgungsausgaben an Länder
	Zinsen für Darlehen, Anleihen, Kassenobligationen, Schatzanweisungen, Schuldbuchforderungen, Ausgleichsforderungen und sonstige Kredite	583	Tilgungsausgaben an Gemeinden und Gemeindeverbände
561	Zinsausgaben an Bund	584	Tilgungsausgaben an Sondervermögen
562	Zinsausgaben an Länder		Zur Abgrenzung der Sondervermögen vgl. Nummer 3.2 der Allgemeinen Vorschriften
563	Zinsausgaben an Gemeinden und Gemeindeverbände	587	Tilgungsausgaben an Zweckverbände
564	Zinsausgaben an Sondervermögen	<b>59</b>	<b>Tilgungsausgaben an Kreditmarkt</b>
	Zur Abgrenzung der Sondervermögen vgl. Nummer 3.2 der Allgemeinen Vorschriften		siehe Erläuterungen zu Obergruppe 58
		591	Tilgungsausgaben an öffentliche Unternehmen und Einrichtungen
			Zur Abgrenzung der „öffentlichen Unternehmen“ und „öffentlichen Einrichtungen“ vgl. Nummer 3.3 der Allgemeinen Vorschriften
		592	Tilgungsausgaben an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit

<p>593 Tilgungsausgaben für Ausgleichsforderungen (nur Bund) hier auch: Rückkauf von Ausgleichsforderungen</p> <p>595 Tilgungsausgaben an sonstigen inländischen Kreditmarkt hier auch: Kurzfristige Kursstützungsmaßnahmen</p> <p>596 Tilgungsausgaben an Ausland</p>	<p>617 Allgemeine Zuweisungen an Zweckverbände</p> <p><b>62 Schuldendiensthilfen an öffentlichen Bereich</b>  Zur Abgrenzung des „öffentlichen Bereichs“ vgl. Nummer 3.2 der Allgemeinen Vorschriften  Vgl. Erläuterungen zu Obergruppe 22</p> <p>621 Schuldendiensthilfen an Bund</p> <p>622 Schuldendiensthilfen an Länder</p> <p>623 Schuldendiensthilfen an Gemeinden und Gemeindeverbände</p> <p>624 Schuldendiensthilfen an Sondervermögen  Zur Abgrenzung der Sondervermögen vgl. Nummer 3.2 der Allgemeinen Vorschriften</p> <p>626 Schuldendiensthilfen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit</p> <p>627 Schuldendiensthilfen an Zweckverbände</p>
<p><b>6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen</b>  Vgl. Erläuterungen zu Hauptgruppe 2</p> <p><b>61 Allgemeine (nicht zweckgebundene) Zuweisungen an öffentlichen Bereich</b>  Zur Abgrenzung des „öffentlichen Bereichs“ vgl. Nummer 3.2 der Allgemeinen Vorschriften  Vgl. Erläuterungen zu Obergruppe 21</p> <p>611 Allgemeine Zuweisungen an Bund</p> <p>612 Allgemeine Zuweisungen an Länder  zum Beispiel</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Sonder- oder Ausgleichsüberweisungen des Bundes an finanzschwache Länder</li> <li>- Zuweisungen im Rahmen des Länderfinanzausgleichs</li> </ul> <p>613 Allgemeine Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände  zum Beispiel</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Zuweisungen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs</li> <li>- Schlüsselzuweisungen aus dem Steuerverbund</li> <li>- Bedarfszuweisungen und Sonderzuweisungen (zum Beispiel Ausgleichsstock)</li> <li>- Zuweisungen für den übertragenen Wirkungskreis</li> <li>- Grundsteuerausfälle</li> <li>- Amtsdotationen</li> <li>- Überlassung des Aufkommens an Grunderwerbsteuer</li> <li>- Zuweisungen des Kostenaufkommens der Landratsämter</li> <li>- Familienleistungsausgleich</li> </ul> <p>614 Allgemeine Zuweisungen an Sondervermögen  Zur Abgrenzung der Sondervermögen vgl. Nummer 3.2 der Allgemeinen Vorschriften</p> <p>616 Allgemeine Zuweisungen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit</p>	<p><b>63 Sonstige (zweckgebundene) Zuweisungen an öffentlichen Bereich</b>  Zur Abgrenzung des „öffentlichen Bereichs“ vgl. Nummer 3.2 der Allgemeinen Vorschriften  Vgl. Erläuterungen zu Obergruppe 23</p> <p>631 Sonstige Zuweisungen an Bund  zum Beispiel</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Anteilige Verwaltungskosten für die Wahrnehmung von Landesaufgaben durch die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung</li> <li>- Abführung der Ausgleichsabgaben der Milchwirtschaft</li> <li>- Abführung der Bergmannsprämie</li> <li>- Rückzahlung nicht verbrauchter Bundesmittel</li> <li>- Erstattung von Aufwendungen nach dem Bundesentschädigungsgesetz (Wiedergutmachungsleistungen)</li> <li>- Erstattung von Versorgungsbezügen</li> </ul> <p>632 Sonstige Zuweisungen an Länder  zum Beispiel Zuweisungen des Bundes</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- zur allgemeinen Förderung der Wissenschaft und für wissenschaftliche Einrichtungen</li> <li>- zur Förderung der Landwirtschaft</li> <li>- zur Förderung der gewerblichen Wirtschaft</li> <li>- zur Förderung des Verkehrs</li> <li>- zur Förderung von Schülerinnen und Schülern sowie Studierenden gemäß BAföG</li> </ul>

- Erstattungen des Bundes für
- Ausgaben für die Bundestagswahl
  - Personal- und Sachausgaben der Verteidigungslastenverwaltung und der Lastenausgleichsverwaltung
  - die Wahrnehmung von Bundesbauaufgaben, Bauleitungskosten
  - Kriegsfolgenhilfeleistungen
  - den Anteil des Bundes am Wohngeld
  - den Anteil an den Wiedergutmachungsleistungen
  - Leistungen nach dem Unterhaltssicherungsgesetz
  - Versorgungslasten
- Erstattungen für gemeinsame Verwaltungseinrichtungen
- 633 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände
- zum Beispiel Zuweisungen
- für kulturelle Zwecke (Theater, Musik usw., Erwachsenenbildung)
  - für soziale Maßnahmen, soweit nicht Erstattungen von Leistungen der Sozialhilfe
  - für Gastschulbeiträge
  - zur Straßenunterhaltung
  - für die Entwurfsbearbeitung (einschließlich Planung) und Bauaufsicht an Bundesfern- und Landesstraßen
  - zur Förderung der Kinder- und Jugendhilfe
  - zur Förderung des Fremdenverkehrs
  - zum Ausgleich von Sonderlasten durch die Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe
- Erstattung von Ausgaben
- für Leistungen der Sozialhilfe
  - für die Schülerbeförderung
  - für Leistungen nach dem Unterhaltssicherungsgesetz
  - für Versorgungslasten
  - für öffentliche Wahlen
  - nach SGB II (zum Beispiel für Unterkunft und Heizung)
  - für Anteile von Gemeinden an der Spielbankabgabe
- 634 Sonstige Zuweisungen an Sondervermögen
- Zur Abgrenzung der Sondervermögen vgl. Nummer 3.2 der Allgemeinen Vorschriften
- 636 Sonstige Zuweisungen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit
- zum Beispiel Erstattung an Krankenkassen für Heil- und Krankenbehandlung für Kriegsversehrte
- Verwaltungskostenerstattung
- an die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder
- an die Bundesagentur für Arbeit
- 637 Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände
- 66 Schuldendiensthilfen an sonstige Bereiche**
- Vgl. Erläuterungen zu Obergruppe 22
- 661 Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen
- Zur Abgrenzung der „öffentlichen Unternehmen“ vgl. Nummer 3.3 der Allgemeinen Vorschriften
- 662 Schuldendiensthilfen an private Unternehmen
- 663 Schuldendiensthilfen an Sonstige im Inland
- 664 Schuldendiensthilfen an öffentliche Einrichtungen
- Zur Abgrenzung der „öffentlichen Einrichtungen“ vgl. Nummer 3.3 der Allgemeinen Vorschriften
- 666 Schuldendiensthilfen an Ausland
- 67 Erstattungen an sonstige Bereiche**
- 671 Erstattungen an Inland
- zum Beispiel Erstattungen von Darlehensausfällen gemäß BAföG an die Kreditanstalt für Wiederaufbau
- 676 Erstattungen an Ausland
- 68 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an sonstige Bereiche**
- 681 Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen
- zum Beispiel
- Sozial- und Jugendhilfeleistungen
- Leistungen, die an die Begünstigten in bar oder durch Überweisung gezahlt werden (Barleistungen). Als Barleistungen gelten auch Berechtigungsscheine. Hierzu zählen nicht Leistungen an Anstalten oder Einrichtungen (für Unterbringung, Pflege und Heilbehandlung) sowie sonstige Leistungen, die an den Begünstigten nicht in bar oder durch Überweisung erfüllt werden, wie zum Beispiel vorbeugende Gesundheitshilfe, Krankenhilfe und Krankenversorgung, Hilfe für werdende Mütter und Wöchnerinnen zur Pflege und Weiterführung des Haushalts; ferner nicht die Erstattung von Leistungen zwischen den Trägern. Diese Vorgänge sind den Obergruppen 63 und 67 zuzuordnen. Leistungen für die Unterbringung von Sozialhilfeempfängerinnen und -empfängern in Anstalten sind der Gruppe 671 zuzuordnen.

- Kriegsofferrenten und sonstige Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz (vgl. Erläuterungen zu den Sozialhilfeleistungen)
- Arbeitslosengeld II
- Unfallrenten
- Wohngeld, Miet- und Lastenzuschüsse nach dem Wohngeldgesetz
- Studienbeihilfen, Stipendien, Ausbildungs- und Erziehungsbeihilfen
- Fahrtkostenzuschüsse (Ausgaben zur Verbilligung der Fahrtkosten von Studierenden und Auszubildenden auch dann, wenn die Mittel aus abrechnungstechnischen Gründen unmittelbar an den Verkehrsbetrieb gezahlt werden)
- Wiedergutmachungsleistungen
- Entschädigungen, Ersatzleistungen, Abfindungen, zum Beispiel
  - für Tierseuchenverluste
  - für Sprengschäden
  - für Übungsschäden
  - an Unfallgeschädigte
  - für Katastrophenschäden, Unwetterschäden usw.
  - Beträge geringeren Umfangs für Sachschäden sind den Gruppen 531 bis 546 zuzuordnen
- Ehrengaben, Ehrensold
- Belohnungen, Prämien, Preise, Auszeichnungen
- Arbeitsentlohnungen/-entgelte und sonstige Zahlungen an Gefangene in Justizvollzugsanstalten

682 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen (soweit nicht Gruppe 661)

Zur Abgrenzung der „öffentlichen Unternehmen“ vgl. Nummer 3.3 der Allgemeinen Vorschriften

Im Rahmen der staatlichen Wirtschafts- und Sozialpolitik gewährte Zuschüsse an öffentliche Unternehmen, um deren Verkaufspreise zu beeinflussen und/oder eine hinreichende Entlohnung der Produktionsfaktoren (Arbeitskräfte und Kapitaleinsatz) zu ermöglichen. Laufende Betriebszuschüsse einschließlich Zuschüsse zur Deckung von laufenden Betriebsverlusten, soweit der Verlust die Folge einer Preispolitik ist, welche die Erlöse unter den laufenden Gesteuerungskosten lässt, sind einzubeziehen

zum Beispiel

- Erstattung von Fahrgeldausfällen für die unentgeltliche Beförderung bestimmter schwerbehinderter Menschen
- Zuschüsse an die Einfuhr- und Vorratsstellen
- Umsatzsteuer-Rückvergütungen an eigene Betriebe im Zusammenhang mit dem Vorsteuerabzug
- Betriebszuschüsse, zum Beispiel an
  - Flughafengesellschaften
  - Schifffahrts- und Hafenbetriebe
  - Staatsbäder

Dagegen gehören Zahlungen, die eine Vermögensbildung beziehungsweise -umverteilung beziehungs-

weise eine Verbesserung der gesamtwirtschaftlichen Produktionsstruktur bewirken, nicht hierher, sondern zu der Gruppe 697 (= Vermögensübertragungen an Unternehmen, soweit nicht Investitionszuschüsse) (vgl. Erläuterungen zu Obergruppe 69). Desgleichen sind Zuschüsse an Versuchsbetriebe, Versuchsgüter usw. nicht hier, sondern bei Gruppe 685 nachzuweisen, da es sich bei diesen Zahlungen um keine Zuschüsse im Rahmen der staatlichen Wirtschafts- und Sozialpolitik handelt. Auch die Zuschüsse, die keinem einzelnen Unternehmen, sondern gesamten Wirtschaftszweigen oder Gruppen von Wirtschaftszweigen zugute kommen, wie zum Beispiel Zuschüsse für Messen, Ausstellungen und Ähnliches, sind nicht in die Gruppen 682 und 683, sondern in Gruppe 686 einzuordnen.

683 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen (soweit nicht Gruppe 662)

Vgl. Erläuterungen zu Gruppe 682

zum Beispiel

- Preisausgleich, Prämien und Ähnliches im Bereich der Landwirtschaft
- Frachtbeihilfen
- Zuschüsse zur Sicherung des Steinkohleneinsatzes in der Elektrizitätswirtschaft

684 Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen)

Zuschüsse an Verbände, Vereine und ähnliche Institutionen, die gleichzeitig folgende Bedingungen erfüllen:

- a) in der Regel ihre Leistungen für private Haushalte erbringen,
- b) von ihrer Aufgabenstellung her nicht auf die Erzielung eines Gewinnes ausgerichtet sind,
- c) sich überwiegend aus (Mitglieds-)Beiträgen, Spenden und ähnlichen freiwilligen Zahlungen von privaten Haushalten sowie aus eigenen Vermögenserträgen finanzieren und Zuschüsse aus dem öffentlichen Bereich erhalten.

Hierzu gehören unter anderem

- Verbände der freien Wohlfahrtspflege
- Arbeitnehmerverbände (Gewerkschaften)
- Religionsgemeinschaften
- Politische Parteien
- Sportverbände und -vereine
- Jugendverbände
- Flüchtlingsorganisationen
- Familienorganisationen
- Verbraucherverbände

(öffentliche Einrichtungen vgl. Gruppe 685; zur Abgrenzung der „öffentlichen Einrichtungen“ vgl. Nummer 3.3 der Allgemeinen Vorschriften)

- 685 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen
- Zur Abgrenzung der „öffentlichen Einrichtungen“ vgl. Nummer 3.3 der Allgemeinen Vorschriften
- 686 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland
- Zuschüsse an Gesellschaften des privaten Rechts, Genossenschaften, Stiftungen und Vereine, soweit es sich nicht um öffentliche oder private Unternehmen oder um öffentliche sowie um soziale oder ähnliche Einrichtungen handelt (vgl. Zuordnungshinweise zu den Gruppen 682, 683, 684, 685 und Nummer 3.3 der Allgemeinen Vorschriften)
- Hierunter fallen insbesondere Zuschüsse an Private zur Förderung von Wissenschaft, Forschung und Kultur sowie die allgemeine Wirtschaftsförderung, die keinem einzelnen Unternehmen zukommt (wie zum Beispiel Messen und Ausstellungen).
- Ferner sind hier zu veranschlagen die Zuschüsse an Wirtschafts- und Berufsvertretungen (wie zum Beispiel Kammern und Kassenärztliche Vereinigungen).
- 687 Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland (soweit nicht Gruppe 688)
- Beiträge und sonstige Zuschüsse an Organisationen und Einrichtungen im Ausland, zum Beispiel
- Einrichtungen der Vereinten Nationen
  - Wissenschaftliche Verbände und Vereine
- Sonstige Zuschüsse an ausländische Staaten, zum Beispiel Leistungen aus Globalverträgen (Wiedergutmachung)
- Geschäftsauslagen bei den Honorarkonsuln im Ausland
- Devisenausgleichszahlungen
- 688 Abführung der Eigenmittel an die EU
- 69 Vermögensübertragungen, soweit nicht für Investitionen**
- Unter Vermögensübertragungen, soweit nicht für Investitionen, werden solche Zuweisungen und Zuschüsse verstanden, die - ebenso wie die Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen - für mindestens einen der Beteiligten (Zahlerinnen und Zahler oder Empfängerinnen und Empfänger) eine Zu- oder Abnahme seines Vermögens darstellen. Als Vermögen in diesem Sinne ist das Reinvermögen, also das Sach- oder Geldvermögen abzüglich der Schulden zu verstehen. Es ist nicht relevant, ob einer der Beteiligten den einzelnen Zuschuss als laufende Ausgabe beziehungsweise Einnahme betrachtet.
- Nicht in die Obergruppe 69 gehören Zahlungen, deren Ziel es ist, das laufende Einkommen, den Verbrauch (vgl. Obergruppen 63, 68) oder gezielt die Investitionstätigkeit (vgl. Obergruppen 88, 89) zu erhöhen.
- Nach der vorstehenden Definition rechnen zu den Vermögensübertragungen, soweit nicht für Investitionen, alle Zahlungen, die
- zur Verbesserung der Wirtschafts- und Produktionsstruktur beitragen, jedoch keine Zuschüsse für Investitionen darstellen und/oder
  - als Entschädigungen für erlittene Vermögensschäden an bestimmte Bevölkerungsgruppen beziehungsweise Institutionen gezahlt werden und/oder
  - die Vermögensbildung der Bevölkerung zum Ziele haben.
- 691 Vermögensübertragungen an Bund, soweit nicht Investitionszuweisungen
- 692 Vermögensübertragungen an Länder, soweit nicht Investitionszuweisungen
- 693 Vermögensübertragungen an Gemeinden und Gemeindeverbände, soweit nicht Investitionszuweisungen
- 697 Vermögensübertragungen an Unternehmen, soweit nicht Investitionszuschüsse
- zum Beispiel
- Abwrackprämien und -hilfen
  - Stilllegungsprämien
  - Hilfsmaßnahmen (Strukturmaßnahmen) im Bereich der Energiepolitik
  - Zuschüsse zur Kapitalausstattung
- 698 Vermögensübertragungen an Sonstige im Inland, soweit nicht Investitionszuschüsse
- zum Beispiel
- Sparprämien
  - Abfindungsgeld für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Steinkohlebergbaus
  - Leistungen nach dem Bundesrückerstattungsgesetz
  - Leistungen nach dem Reparationsschädengesetz
  - Ersatzleistungen für Vermögensschäden
  - Hauptentschädigungszahlungen (Lastenausgleich)
  - Altsparerentschädigung (Lastenausgleich)
  - Währungsausgleich (Lastenausgleich)
- 699 Vermögensübertragungen an Ausland, soweit nicht Investitionszuschüsse
- 7 Baumaßnahmen**
- Eigene Baumaßnahmen, Neubauten, Um- und Erweiterungsbauten, Erwerb von Grundvermögen für diese Zwecke nur, soweit nicht bei Obergruppe 82 veranschlagt

<p>Baumaßnahmen des Hochbaues</p> <p>Baumaßnahmen des Bauingenieurwesens</p> <p>Baumaßnahmen des Wasserwesens</p> <p>Baumaßnahmen des Eisenbahnwesens</p> <p>Baumaßnahmen des Straßenbauwesens</p> <p>Baumaßnahmen des Stadtbauwesens</p> <p>Baumaßnahmen der Landespflege</p> <p>Eingeschlossen sind zum Beispiel</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Rohbau und Ausbau, wie zum Beispiel Innen- und Außenanstrich, Glaserarbeiten, Tischlerarbeiten</li> <li>- alle dauerhaften Einbauten und Ausstattungen, die normalerweise vor dem Bezug oder der Ingebrauchnahme installiert werden, zum Beispiel Öfen, Herde, Zentralheizung, Gasleitung, elektrische Anlagen</li> <li>- alle dauerhaften und unbeweglichen Ausstattungen, die ein wesentlicher Bestandteil dieser Bauten sind</li> <li>- alle Baunebenkosten, wie Leistungen von Architekten und Ingenieuren, Behördenleistungen, Grundsteinlegungen, Richtfeste usw.</li> </ul>	<p>Land- und Schienenfahrzeuge, zum Beispiel</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Personenkraftwagen - Lastkraftwagen und Anhänger - Lokomotiven - Eisenbahn- und Straßenbahnwagen - Spezialfahrzeuge für Polizei, Zoll, Bundespolizei - Krafträder (Fahrräder vgl. Gruppe 514)</li> </ul> <p>Wasserfahrzeuge, zum Beispiel</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Schiffe - Boote für Polizei, Bundespolizei - Lastkähne - Fähren</li> </ul> <p>Luftfahrzeuge, zum Beispiel</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Propeller- und Düsenflugzeuge - Ballone - Segelflugzeuge - Hubschrauber</li> </ul>
<p><b>8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen</b></p> <p>Die Zuordnung von beweglichen Sachen zu Investitionsgütern ist unter anderem abhängig von der Nutzungsdauer der Sache und einer Wertgrenze für den Beschaffungsfall.</p> <p>Die Nutzungsdauer soll mehr als ein Jahr betragen; die Wertgrenze ist für die einzelnen Arten von Sachen besonders festgelegt. Nur bei Überschreitung dieser Wertgrenze gilt der Beschaffungsfall als Investition.</p> <p>Ausgaben für die Ausübung von Erwerbsoptionen (Ausgaben für Leasingraten vgl. Erläuterungen zu Gruppe 518)</p>	<p>812 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen</p> <p>Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von sonstigen beweglichen Sachen und Tieren über 5 000 Euro (einschließlich Umsatzsteuer) für den Einzelfall (je Stück oder beim Erwerb einer größeren Menge je Kauf); Beschaffungen bis zu 5 000 Euro (einschließlich Umsatzsteuer) für den Einzelfall vgl. Hauptgruppe 5</p> <p>Zu den Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, sonstigen Gebrauchsgegenständen gehören zum Beispiel</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Zimmerausstattungen für Räume in Dienstgebäuden, Wohnungen</li> <li>- Informationstechnik (Hard- und Software einschließlich Lizenzen), Büromaschinen, Telekommunikationsanlagen, Arbeitsgeräte und -maschinen</li> <li>- Ärztliche Instrumente, Operations-, Untersuchungs-, Messgeräte</li> <li>- Geschirr, Wäsche und Kleidung in Anstalten und dergleichen</li> <li>- Werkzeuge, Waffen, Verkehrszeichen</li> </ul>
<p><b>81 Erwerb von beweglichen Sachen</b></p> <p>Bewegliche Anlagegüter (Ausrüstungen), die aus der industriellen und handwerklichen Produktion - mit Ausnahme der baugewerblichen Produktion - kommen</p> <p>Ein Erwerb von beweglichen Sachen mit einem Wert von mehr als 5 000 Euro (einschließlich Umsatzsteuer) für den Einzelfall (je Stück oder beim Erwerb einer größeren Menge je Kauf) - Ausnahmen sind in den Gruppen gesondert angeführt - wird zu den sonstigen Ausgaben für Investitionen gezählt (Gruppe 812).</p> <p>Rüstungskäufe vgl. Obergruppe 55</p>	<p>Zu den sonstigen beweglichen Sachen gehören zum Beispiel</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken</li> <li>- Dienstkleidung</li> </ul>
<p>811 Erwerb von Fahrzeugen</p> <p>Beim Erwerb von Fahrzeugen besteht keine Wertgrenze. Es zählen dazu alle fertig gestellten</p>	<p>813 Erwerbsanteile im Rahmen von ÖPP-Projekten bei beweglichen Sachen</p> <p><b>82 Erwerb von unbeweglichen Sachen</b></p> <p>821 Grunderwerb</p> <p>Ankauf von bebauten und unbebauten Grundstücken für verschiedene Zwecke</p> <p>Kauf von sonstigen Anlagen (Forstgrundstücke, Pflanzungen, Obstgärten und Ähnlichem)</p>

- Entschädigung für Landbeschaffung, Abfindungen, Renten für Abtretungen von Grundstücken
- Ausgaben im Zusammenhang mit Grunderwerb wie Auflassung, Grundbucheintragung, Grundstückstaxen, Grunderwerbsteuer
- 823 Erwerbsanteile im Rahmen von ÖPP-Projekten sowie Erwerb von privat vorfinanzierten unbeweglichen Sachen
- zum Beispiel Raten für den Erwerb von privat vorfinanzierten Straßen
- 83 Erwerb von Beteiligungen und dergleichen**
- Erwerb von Beteiligungen und sonstigem Kapitalvermögen, von Forderungen und Anteilsrechten an Unternehmen, Ausgaben für die Heraufsetzung des Kapitals von Unternehmen, Erwerb von Aktien, Pfandbriefen und anderen Wertpapieren
- 831 Erwerb von Beteiligungen und dergleichen im Inland
- 836 Erwerb von Beteiligungen und dergleichen im Ausland
- zum Beispiel
- Erhöhung des Kapitalanteils der Bundesrepublik Deutschland an der Weltbank
  - Beteiligungen am Grundkapital der Internationalen Entwicklungsorganisation
- 85 Darlehen an öffentlichen Bereich**
- Zur Abgrenzung des „öffentlichen Bereichs“ vgl. Nummer 3.2 der Allgemeinen Vorschriften
- 851 Darlehen an Bund
- 852 Darlehen an Länder
- 853 Darlehen an Gemeinden und Gemeindeverbände
- 854 Darlehen an Sondervermögen
- Zur Abgrenzung der Sondervermögen vgl. Nummer 3.2 der Allgemeinen Vorschriften
- 856 Darlehen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit
- 857 Darlehen an Zweckverbände
- 86 Darlehen an sonstige Bereiche**
- 861 Darlehen an öffentliche Unternehmen und Einrichtungen
- Zur Abgrenzung der „öffentlichen Unternehmen“ und „öffentlichen Einrichtungen“ vgl. Nummer 3.3 der Allgemeinen Vorschriften
- 862 Darlehen an private Unternehmen
- 863 Darlehen an Sonstige im Inland
- zum Beispiel Vergabe zinsloser Darlehen gemäß BAföG
- 866 Darlehen an Ausland
- 87 Inanspruchnahme aus Gewährleistungen**
- Ausgaben für die Inanspruchnahme aus Bürgschafts- und Gewährverträgen oder anderen ähnlichen Zwecken dienenden Verträgen
- 88 Zuweisungen für Investitionen an öffentlichen Bereich**
- Zur Abgrenzung des „öffentlichen Bereichs“ vgl. Nummer 3.2 der Allgemeinen Vorschriften
- Zu Obergruppen 88 und 89:
- Zuweisungen für Investitionen sind Ausgaben, die nach ihrer Zweckbindung zur Finanzierung folgender Investitionsausgaben bestimmt sind: Bauten, Erwerb von beweglichem und sonstigem unbeweglichem Vermögen und andere Investitionsausgaben im Sinne der Hauptgruppen 7 und 8
- 881 Zuweisungen für Investitionen an Bund
- 882 Zuweisungen für Investitionen an Länder
- zum Beispiel Anteil des Bundes an den Wohnungsbauprämien
- 883 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände
- 884 Zuweisungen für Investitionen an Sondervermögen
- Zur Abgrenzung der Sondervermögen vgl. Nummer 3.2 der Allgemeinen Vorschriften
- 886 Zuweisungen für Investitionen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit
- 887 Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände
- 89 Zuschüsse für Investitionen an sonstige Bereiche**
- Siehe Erläuterungen zu Obergruppe 88
- 891 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen
- Zur Abgrenzung der „öffentlichen Unternehmen“ vgl. Nummer 3.3 der Allgemeinen Vorschriften
- 892 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen
- 893 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland
- zum Beispiel Wohnungsbauprämien

894	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen  Zur Abgrenzung der „öffentlichen Einrichtungen“ vgl. Nummer 3.3 der Allgemeinen Vorschriften
896	Zuschüsse für Investitionen an Ausland
<b>9</b>	<b>Besondere Finanzierungsausgaben</b>
<b>91</b>	<b>Zuführungen an Rücklagen, Fonds und Stöcke</b>  Zuführungen an Rücklagen und andere Vermögensbestände (Fonds, Stöcke usw.)
912	Zuführungen an Betriebsmittelrücklage
915	Zuführungen an Konjunkturausgleichsrücklage
916	Zuführungen an Fonds und Stöcke
919	Sonstige Zuführungen an Rücklagen  zum Beispiel Zuführungen an die Ausgleichsrücklage, allgemeine Rücklage, Schuldendienstrücklage sowie Bürgschaftssicherungsrücklage
<b>96</b>	<b>Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren</b>  Nachweis der Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren
<b>97</b>	<b>Globale Mehr- und Minderausgaben</b>
971	Globale Mehrausgaben  Vorsorgliche Veranschlagung von globalen Mehrausgaben, die für den Gesamthaushalt erwartet werden
972	Globale Minderausgaben  Zum Ausgleich des Haushaltsplans vorgesehene globale Einsparungen
<b>98</b>	<b>Haushaltstechnische Verrechnungen</b>  Vgl. Erläuterungen zu Obergruppe 38
981	Verrechnungen zwischen Kapiteln
982	Durchlaufende Posten
984	Interne Zahlungsströme (nur Berlin und Bremen)
985	Interne Zahlungsströme (nur Berlin und Bremen)
986	Interne Zahlungsströme (nur Berlin und Bremen)
989	Sonstige haushaltstechnische Verrechnungen

## Allgemeine Vorschriften zum Funktionenplan

1. Der Funktionenplan enthält die **Gliederungsmerkmale** für eine systematische Darstellung der Einnahmen und Ausgaben nach einzelnen Aufgabenbereichen.  
  
Der Funktionenplan gliedert sich für Bund und Länder übereinstimmend in  
  
Hauptfunktionen - Gliederungseinheit mit einer einstelligen Zahl,  
Oberfunktionen - Gliederungseinheit mit einer zweistelligen Zahl,  
Funktionen - Gliederungseinheit mit einer dreistelligen Zahl.  
  
Die Untergliederung nach Oberfunktionen beziehungsweise Funktionen beginnt mit der Ziffer 1 in der zweiten beziehungsweise dritten Stelle. Die Ziffer 0 ist in der zweiten und dritten Stelle für die Summierung der Oberfunktionen zur Hauptfunktion beziehungsweise der Funktionen zur Oberfunktion vorgesehen. Durch Zuordnungshinweise werden die Gliederungseinheiten erläutert.
2. Schließt eine **Zweckbestimmung** mehrere vollständige Funktionen verschiedener Art ein, so ist nach dem Schwerpunkt zuzuordnen.
3. Der Funktionenplan sieht für bestimmte **Aufgabengebiete** (vgl. zum Beispiel 031, 111, 188, 21, 311, 331, 341, 51, 61, 71) eine Trennung der „Verwaltung“ von den Fachaufgaben und Förderungsmaßnahmen vor. Der „Verwaltung“ sind die
  - Verwaltungseinnahmen (Obergruppe 11),
  - Personalausgaben (Hauptgruppe 4),
  - sächlichen Verwaltungsausgaben (Obergruppen 51 bis 54),
  - Erstattungen von Verwaltungsausgaben (Obergruppen 23, 26 und 63) und
  - Ausgaben für Investitionen, soweit sie Verwaltungsgebäude betreffen (aus Hauptgruppen 7 und 8),
 der Verwaltungsaufgaben wahrnehmenden Stellen zuzuordnen.  
  
Eine solche Trennung ist bei anderen Aufgabengebieten nicht vorgesehen. Hier erfolgt eine Zuordnung zu den wahrgenommenen Fachaufgaben (zum Beispiel 313 Arbeitsschutz).

## Funktionenplan

- |           |  |
|-----------|--|
| <b>0</b>  | <b>Allgemeine Dienste</b>  |
| <b>01</b> | <b>Politische Führung und zentrale Verwaltung</b>  |
| 011       | Politische Führung<br><br>Beauftragte in besonderen Angelegenheiten, zum Beispiel<br><br>- Wehrbeauftragte oder Wehrbeauftragter des Deutschen Bundestages |

- Bundes- und Landesbeauftragte für den Datenschutz
  - Bundespräsidentin oder Bundespräsident und Bundespräsidialamt
  - Rechnungshöfe und Prüfungsämter als nachgeordnete Dienststellen der Rechnungshöfe
  - Regierung und Ministerien, Senatsverwaltung der Stadtstaaten
  - Personal- und sächliche Verwaltungsausgaben sowie die entsprechenden Einnahmen, die in der Regel bei Kapitel 010 veranschlagt sind, soweit sie nicht anderen Funktionen zuzuordnen sind, zum Beispiel Gruppen 441 bis 443 der Oberfunktion 84. Andere Einnahmen und Ausgaben für laufende Zwecke usw. sind gegebenenfalls den ihrer Zweckbestimmung entsprechenden Funktionen zuzuordnen. In gleicher Weise ist bei den „Allgemeinen Bewilligungen“ (in der Regel Kap. .. 020) zu verfahren.
  - Gemeinsame Einrichtungen wie zum Beispiel Büro der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz sowie Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder
  - Vertretungen der Länder beim Bund und bei der Europäischen Union
- Volksvertretungen, zum Beispiel
- Deutscher Bundestag, Bundesrat, Landtag
  - Fraktionen
  - Ausgaben für Wahlen und Volksabstimmungen
  - Mitglieder des Europäischen Parlaments
  - Parlamentarische Vereinigungen
  - Durchführung des Gesetzes über die politischen Parteien (Wahlkampfkostenpauschale)
- 012 Innere Verwaltung
- zum Beispiel
- Bezirksregierungen, Regierungspräsidien, Landratsämter, Kreisämter, Bezirksverordnetenversammlungen
  - Bundesverwaltungsamt, Landesverwaltungsamt
  - Personal- und sächliche Verwaltungsausgaben sowie die entsprechenden Einnahmen. Andere Einnahmen und Ausgaben für laufende Zwecke usw. sind gegebenenfalls der ihrer Zweckbestimmung entsprechenden Funktion zuzuordnen.
  - Anteilige Verwaltungsausgaben sind den entsprechenden Funktionen zuzuordnen, zum Beispiel für den Statistischen Dienst (Funktion 014).
  - Datenverarbeitungszentralen der inneren Verwaltung (vgl. auch Funktion 019)
  - Zentrale Beschaffungsstellen
  - Disziplinarangelegenheiten
  - Fortbildungsmaßnahmen für Bedienstete, besondere Bildungseinrichtungen (zum Beispiel Bundes- und Landesakademie für öffentliche Verwaltung)
- 013 Informationswesen
- Nachrichten und Informationen für Zwecke der politischen Führung, Öffentlichkeitsarbeit, zum Beispiel
- Unterrichtung der Bevölkerung über wirtschaftspolitische Fragen, steuerliche Maßnahmen, Angelegenheiten der Gesundheitspolitik, Verkehrspolitik usw. durch Presse, Rundfunk, Fernsehen und sonstige Publikationsmittel
- (Fachinformationen und Fachveröffentlichungen sind der für den betreffenden Aufgabenbereich vorgesehenen Funktion zuzuordnen.)
- 014 Statistischer Dienst
- zum Beispiel
- Statistisches Bundesamt
  - Statistische Landesämter
- 015 Zivildienst
- Bundesamt für den Zivildienst
- Zivildienst für anerkannte Kriegsdienstverweigerer, zum Beispiel
- Ausgaben für Dienstleistende
  - Kostenbeiträge der Einrichtungen und Träger für die Dienstleistungen der Dienstpflichtigen
- 016 Hochbauverwaltung
- Soweit als besondere Behörden und Einrichtungen im Haushaltsplan veranschlagt (einschließlich nicht ausgliederbarer tiefbautechnischer Büros oder Abteilungen), zum Beispiel Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung
- Auftragsweise Durchführung von Bauaufgaben durch die Länder
- (nicht enthalten: ausgliederbare Straßenbauverwaltung, vgl. Funktion 711)
- 018 Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger, soweit nicht unter Funktionen 038, 039, 048, 058, 068, 118 und 138
- Sämtliche Ausgaben und Einnahmen für Versorgung einschließlich Beihilfen, Fürsorgeleistungen und Unterstützungen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und deren Hinterbliebene

019	<p>Sonstige allgemeine Staatsaufgaben</p> <p>Bundesnachrichtendienst</p> <p>Rechenzentren (Datenverarbeitungsanlagen einzelner Verwaltungen beziehungsweise Einrichtungen sind den entsprechenden Funktionen zuzuordnen)</p> <p>Sachverständigenrat</p> <p>Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen (BNetzA)</p>		<p>Förderung von Entwicklungsländern durch wirtschaftliche, finanzielle und sonstige Hilfsmaßnahmen, zum Beispiel</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- berufliche Aus- und Fortbildung von Angehörigen der Entwicklungsländer</li> <li>- bilaterale Technische Zusammenarbeit (TZ)</li> <li>- entwicklungs-, sozial- und gesellschaftspolitische Maßnahmen, Sozialstrukturhilfe, Entwicklungspartnerschaften mit der Wirtschaft</li> <li>- bilaterale Finanzielle Zusammenarbeit (FZ)</li> <li>- Ernährungssicherungsprogramme in den Entwicklungsländern</li> <li>- entwicklungsorientierte Not- und Übergangshilfe</li> </ul>
<b>02 Auswärtige Angelegenheiten</b>			
021	<p>Auslandsvertretungen (nur Bund)</p> <p>Personal- und sächliche Verwaltungsausgaben der diplomatischen und konsularischen Vertretungen des Bundes im Ausland</p> <p>Ausgaben für Honorarkonsuln, Passstellen usw.</p>	024	<p>Auslandsschulwesen und kulturelle Angelegenheiten im Ausland</p> <p>Förderung deutscher Schulen im Ausland und internationaler Schulen</p> <p>Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland, zum Beispiel</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Deutscher Akademischer Austauschdienst</li> <li>- Institut für Auslandsbeziehungen</li> <li>- Goethe-Institut</li> </ul>
022	<p>Internationale Organisationen</p> <p>Beteiligungen an europäischen Organisationen und Einrichtungen der Vereinten Nationen</p> <p>Hierzu gehören die im Rahmen der internationalen Beziehungen vereinbarten Beitragsanteile zu den Verwaltungshaushalten oder Beiträge ähnlicher Art, zum Beispiel an</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE)</li> <li>- Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)</li> </ul> <p>(Sonstige Zuschüsse, Förderbeiträge oder Mitgliedsbeiträge - im engeren Sinne - an internationale Organisationen sind entsprechend ihrer Funktion den übrigen Bereichen zuzuordnen.)</p>	029	<p>Sonstige auswärtige Angelegenheiten</p> <p>Sonstige Aufgaben im Rahmen der internationalen Beziehungen,</p> <p>zum Beispiel Ausgaben für Kommissionen, Arbeitsdelegationen, Teilnahme an Tagungen im Ausland</p> <p>Zuschüsse an verschiedene Organisationen, zum Beispiel</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- GIZ Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit e. V.</li> <li>- Deutsche Gesellschaft für Osteuropakunde</li> <li>- Flüchtlingshilfeprogramme der Vereinten Nationen</li> <li>- humanitäre Hilfsmaßnahmen im Ausland</li> </ul>
023	<p>Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung</p> <p>Beteiligungen, Beiträge und Zuschüsse an besondere Organisationen und Dienststellen, zum Beispiel</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Regionale Entwicklungsbanken und -fonds</li> <li>- Einrichtungen, Entwicklungsprogramme und Entwicklungsfonds der Vereinten Nationen und ihrer Sonderorganisationen sowie andere internationale Einrichtungen und internationale Nichtregierungsorganisationen</li> <li>- Internationale Familienplanungsföderation (IPPF)</li> <li>- Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH</li> <li>- Entwicklungsfonds der Europäischen Union</li> <li>- Einrichtungen der Weltbankgruppe insbesondere Internationale Entwicklungsorganisation (IDA)</li> </ul>	<b>03 Verteidigung (nur Bund)</b>	<p>031 Bundeswehrverwaltung</p> <p>Zivile Dienststellen der Bundeswehr einschließlich Zivilpersonal bei den Kommandobehörden, Truppen usw.</p> <p>Militärseelsorge</p> <p>Schulen der Bundeswehrverwaltung (Bundeswehrfachschulen, Bundeswehrverwaltungsschulen, Fachhochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung - Fachbereich Bundeswehrverwaltung)</p> <p>Wehrdienstgerichtsbarkeit</p>

032	<p>Deutsche Verteidigungsstreitkräfte</p> <p>Militärische Dienststellen und Einheiten einschließlich zentraler Sanitätsdienststellen der Bundeswehr</p> <p>Bundeswehrkrankenhäuser</p> <p>Hochschulen der Bundeswehr</p> <p>Mitgliedschaft in internationalen Organisationen sowie Beiträge zum militärischen und zivilen Teil des Haushalts der Nordatlantikpakt-Organisation (NATO) und zu den Kosten von der Bundeswehr mitbenutzter Anlagen im Ausland</p> <p>Truppenbetreuung und Berufsförderung</p>	043	<p>Öffentliche Ordnung</p> <p>Allgemeine öffentliche Ordnungsmaßnahmen, zum Beispiel</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Glücksspielaufsicht</li> <li>- Abwehr der von Hunden ausgehenden Gefahren</li> </ul>
033	<p>Verteidigungslasten im Zusammenhang mit dem Aufenthalt ausländischer Streitkräfte</p>	044	<p>Brandschutz</p> <p>Maßnahmen und Einrichtungen der Länder für den Brandschutz</p>
036	<p>Wehrforschung und wehrtechnische Entwicklung</p> <p>Wehrtechnische und militärische Forschung, Entwicklung und Erprobung einschließlich der Beiträge zu den wissenschaftlichen Programmen der Nordatlantikpakt-Organisation (NATO)</p>	045	<p>Bevölkerungs- und Katastrophenschutz</p> <p>Maßnahmen des Bundes zum Schutz von Leben und Gesundheit der Bevölkerung sowie Vorsorgemaßnahmen auf dem Gebiet der Ernährung, des Verkehrs und des Fernmeldewesens</p> <p>Besondere Einrichtungen beziehungsweise Maßnahmen, zum Beispiel</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe</li> <li>- Zentralstelle für Zivilschutz</li> <li>- Bundesanstalt Technisches Hilfswerk</li> <li>- Selbstschutz</li> <li>- Katastrophenschutz im Zivilschutz</li> </ul> <p>Maßnahmen des Bundes nach dem Arbeitssicherstellungsgesetz</p> <p>Maßnahmen der Länder im Zusammenhang mit den Aufgaben des Zivil- und Katastrophenschutzes einschließlich des Verwaltungsaufwandes</p> <p>Sonstige Einrichtungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, soweit nicht bei den Funktionen 042 oder 044 zugeordnet, zum Beispiel</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kampfmittelbeseitigung</li> <li>- Rettungsdienste</li> </ul>
037	<p>Unterhaltssicherung</p> <p>Leistungen des Bundes nach den Gesetzen über</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- den Einfluss von Eignungsübungen der Streitkräfte auf Vertragsverhältnisse der Arbeitnehmer und Handelsvertreter sowie auf Beamtenverhältnisse (Eignungsübungsgesetz)</li> <li>- den Schutz des Arbeitsplatzes bei Einberufung zum Wehrdienst (Arbeitsplatzschutzgesetz)</li> <li>- Sicherung des Unterhalts für Angehörige der zum Wehrdienst (Wehrübung) einberufenen Wehrpflichtigen (Unterhaltssicherungsgesetz)</li> </ul>	046	<p>Wetterdienst</p> <p>Einrichtungen und Maßnahmen auf dem Gebiet der Meteorologie, zum Beispiel</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Europäisches Zentrum für mittelfristige Wettervorhersage (EZMW)</li> <li>- Europäische Organisation zur Nutzung von meteorologischen Satelliten (EUMETSAT)</li> <li>- Flugwetterdienst</li> <li>- Klimagutachten</li> </ul>
038	<p>Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der Bundeswehrverwaltung</p> <p>Vgl. Erläuterungen zu Funktion 018</p>	047	<p>Schutz der Verfassung</p> <p>zum Beispiel Bundesamt und Landesämter für Verfassungsschutz</p>
039	<p>Versorgung einschließlich Beihilfen der Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr</p> <p>Vgl. Erläuterungen zu Funktion 018</p>		
<b>04</b>	<b>Öffentliche Sicherheit und Ordnung</b>		
042	<p>Polizei</p> <p>Behörden und Einrichtungen nach dem Gesetz über die Bundespolizei</p> <p>Vollzugsorgane und -einrichtungen auf dem Gebiet der öffentlichen Sicherheit</p>		

048	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der öffentlichen Sicherheit und Ordnung  Vgl. Erläuterungen zu Funktion 018	062	Schulden-, Vermögens- und sonstige Finanzverwaltung  Bundesschuldenverwaltung, Finanzagentur GmbH  Kassenverwaltungen, soweit als besondere Einrichtungen veranschlagt  Schuldenverwaltung der Länder, soweit besonders veranschlagt  Sonstige Angelegenheiten der Finanzverwaltung  Verteidigungslastenverwaltung  Zentrale Besoldungs- und Versorgungsstellen, soweit Einrichtungen der Allgemeinen Finanzverwaltung (vgl. auch Funktion 012)  Zentrale Datenstelle der Länderfinanzminister  Verwaltung des Grundvermögens, soweit nicht von anderen Bereichen wahrgenommen  Verwaltung des Kapitalvermögens und Sondervermögens, soweit nicht in Einzelfällen von anderen Bereichen wahrgenommen
<b>05 Rechtsschutz</b>			
051	Gerichte und Staatsanwaltschaften		
056	Justizvollzugsanstalten  Hierzu gehören auch:  - Arbeitslosenversicherung der Inhaftierten - Gefängniskrankenhäuser  (nicht enthalten: Maßregelvollzug, vgl. Funktion 312)		
058	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich des Rechtsschutzes (nur Länder)  Vgl. Erläuterungen zu Funktion 018		
059	Sonstige Rechtsschutzaufgaben  Besondere Aufgaben der Rechtspflege, zum Beispiel  - überregionale Einrichtungen im Interesse von Gesetzgebung, Rechtsprechung und Verwaltung (Internationaler Seegerichtshof) - Deutsches Patent- und Markenamt/Europäische Patentorganisation - internationale Organisationen des Rechtswesens im Ausland (vgl. auch Funktion 022) - Schiedsgerichte und sonstiges Schlichtungswesen	068	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der Finanzverwaltung  Vgl. Erläuterungen zu Funktion 018
<b>06 Finanzverwaltung</b>		<b>1 Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten</b>	
061	Steuer- und Zollverwaltung  Bundesfinanzverwaltung  Zentrum für Informationsverarbeitung und Informationstechnik  Bundeszentralamt für Steuern  Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen  Bundesmonopolverwaltung für Branntwein  Bundesfinanzdirektionen und Zollkriminalamt  Hauptzollämter  Landesfinanzverwaltung	<b>11/12 Allgemeinbildende und berufliche Schulen</b>  Unter den jeweiligen Schularten für öffentliche Schulen und Privatschulen sind auch die Ausgaben für Abendschulen und Einrichtungen des Fernunterrichts zuzuordnen. Einbezogen werden dort Ausgaben für Personal (einschließlich Vergütungen/Bezüge der Lehr- amtsreferendarinnen und -referendare sowie die Lehr- amtsanwärterinnen und -anwärter; sofern eine Aufteilung nicht möglich ist, bei Funktion 129), die Schul- unterhaltung, Bau- und andere Investitionen, für schul- artspezifische Modellversuche, für Lehr- und Lern- mittel, für schulische Betreuungsangebote  (nicht enthalten: Auslandsschulen, vgl. Funktion 024)	
		111	Unterrichtsverwaltung  zum Beispiel  - Schulaufsicht - allgemeine Schulverwaltung - Schulplanung

- nichtwissenschaftliche Prüfungsämter
  - Aufwendungen für Schul- und Elternbeiräte, Schülervertretungen
  - Einrichtungen für die Entwicklung von Lehrplänen, Ausbildungs- und Prüfungsordnungen
- 112 Öffentliche Grundschulen
- Grundschulen in öffentlicher Trägerschaft mit angegliedertem Schulkindergarten, angegliederter Vorklasse (die Grundschulen umfassen grundsätzlich die Klassen 1 bis 4, in einigen Ländern die Klassen 1 bis 6)
- 113 Private Grundschulen
- Grundschulen in privater oder kirchlicher Trägerschaft; inhaltlich wie Funktion 112
- 114 Öffentliche weiterführende allgemeinbildende Schulen (ohne Sonderschulen/Förderschulen)
- Weiterführende allgemeinbildende Schulen in öffentlicher Trägerschaft, zum Beispiel
- Hauptschulen
  - kombinierte Grund- und Hauptschulen (auch Grundschulen mit angeschlossener Orientierungsstufe)
  - kombinierte Haupt- und Realschulen
  - Realschulen
  - Gymnasien
  - Integrierte und additive Gesamtschulen (auch Gesamtschulen mit angeschlossener Grundschule, mit und ohne angeschlossener gymnasialer Oberstufe)
  - Schulformunabhängige Orientierungsstufe (nur selbstständige Einrichtungen, die keiner anderen Schulart angeschlossen sind)
- 115 Private weiterführende allgemeinbildende Schulen (ohne Sonderschulen/Förderschulen)
- Weiterführende allgemeinbildende Schulen in privater oder kirchlicher Trägerschaft; inhaltlich wie Funktion 114
- 118 Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der Schulen (nur Länder)
- Vgl. Erläuterungen zu Funktion 018
- 124 Öffentliche Sonderschulen/Förderschulen des allgemeinbildenden Bereichs
- Sämtliche Sonderschulen/Förderschulen des allgemeinbildenden Bereichs in öffentlicher Trägerschaft, wie Sonderschulen/Förderschulen für seh-, körper-, geistig und lernbehinderte Menschen sowie für Hörgeschädigte und für Erziehungshilfe, Schulen für sprachbehinderte Menschen, Schulen für Kranke in längerer Krankenhausbehandlung, auch Sonderschulen/Förderschulen mit angegliederten schulvorbereitenden Einrichtungen
- (nicht enthalten: öffentliche berufliche Sonderschulen/Förderschulen, vgl. Funktion 127; Ausgaben für den integrativen Unterricht von behinderten Menschen an öffentlichen Grundschulen und öffentlichen weiterführenden allgemeinbildenden Schulen, vgl. Funktionen 112 und 114; Sonderkindergärten gemäß SGB VIII, vgl. Oberfunktion 27)
- 125 Private Sonderschulen/Förderschulen des allgemeinbildenden Bereichs
- Sämtliche Sonderschulen/Förderschulen des allgemeinbildenden Bereichs in privater oder kirchlicher Trägerschaft; inhaltlich wie Funktion 124
- 127 Öffentliche berufliche Schulen
- Berufliche Schulen in öffentlicher Trägerschaft:
- Berufsschulen (einschließlich Berufsvorbereitungs- und Berufsgrundbildungsjahr)
  - Berufsaufbau-, Berufsfachschulen
  - Fachoberschulen
  - Fachgymnasien
  - Berufs- und technische Oberschulen
  - Berufs- und Fachakademien mit fachschulähnlichen Abschlüssen
  - Fachschulen aller Art (Fachschulen für Wirtschaft, Sozialpädagogik, Technik, Landwirtschaft, Gestaltung, Bibliothekare usw., aber ohne Verwaltungsfachschulen)
  - Schulen des Gesundheitswesens
  - Berufliche Schulzentren (auch mit angegliederter gymnasialer Oberstufe)
- (nicht enthalten: verwaltungsinterne Einrichtungen der Aus- und Weiterbildung im öffentlichen Dienst, vgl. Oberfunktionen 01, 03, 04)
- 128 Private berufliche Schulen
- Berufliche Schulen in privater oder kirchlicher Trägerschaft; inhaltlich wie Funktion 127
- 129 Sonstige schulische Aufgaben
- Nicht aufgliederbare Maßnahmen für allgemeinbildende und berufliche Schulen,
- zum Beispiel schulartübergreifende Maßnahmen wie Förderung
- des Schulsports
  - von Schulwettbewerben
  - des Schüler- und Lehreraustauschs
  - der Verkehrs- und Medienerziehung

<p>Serviceeinrichtungen für Schulen wie</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Medienzentren</li> <li>- Schulberatungsstellen</li> <li>- schulpsychologischer Dienst</li> <li>- Schullandheime</li> </ul> <p>Lehramtsreferendarinnen und -referendare sowie Lehramtsanwärterinnen und -anwärter, soweit nicht Funktionen 112 bis 115 oder 124 bis 128</p> <p>(nicht enthalten: Schülerwohnheime, Förderung von Schülerinnen und Schülern in Form von individuellen Zuschüssen für Schulbücher, Klassenfahrten und andere Ausgaben der Bildungsförderung, vgl. Funktion 141)</p>	<p>137</p>	<p>Deutsche Forschungsgemeinschaft</p> <p>Nur Zahlungen von Bund und Ländern an die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) als Grund- beziehungsweise Sonderfinanzierungen (für die Finanzierung des Normal- und Schwerpunktverfahrens, der Sonderforschungsbereiche und Forschergruppen, des Heisenberg-Programms, des Leibniz-Programms, der Habilitationsförderung, der Graduiertenkollegs, der Forschungszentren, der Exzellenzinitiative)</p> <p>(nicht enthalten: mit DFG-Mitteln finanzierte Ausgaben der Hochschulkliniken, vgl. Funktion 132; der Hochschulen, vgl. Funktionen 133 und 134)</p>
<p><b>13 Hochschulen</b></p>	<p>138</p>	<p>Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der Hochschulen (nur Länder)</p> <p>Vgl. Erläuterungen zu Funktion 018</p>
<p>132 Hochschulkliniken</p> <p>Hochschulkliniken</p> <p>Sonderforschungsbereiche an Hochschulkliniken</p>	<p>139</p>	<p>Sonstige Hochschulaufgaben</p> <p>zum Beispiel</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Studienberatung</li> <li>- Zuschüsse an Hochschul-Informations-System (HIS)</li> <li>- Hochschulrektorenkonferenz</li> <li>- Wissenschaftsrat</li> <li>- Stiftung für Hochschulzulassung</li> <li>- wissenschaftliche Prüfungsämter</li> <li>- zentrale Forschungsmittel für Hochschulen</li> </ul>
<p>133 Öffentliche Hochschulen und Berufsakademien</p> <p>Hochschulen in öffentlicher Trägerschaft:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Universitäten</li> <li>- Technische Universitäten</li> <li>- Pädagogische und theologische Hochschulen</li> <li>- Sonderforschungsbereiche der Universitäten</li> <li>- Fernuniversitäten</li> <li>- Fachhochschulen des Bundes, Verwaltungsfachhochschulen der Länder (soweit nicht den für den betreffenden Fachbereich vorgesehenen Funktionen zugeordnet, vgl. zum Beispiel Funktion 031)</li> <li>- Musikhochschulen</li> <li>- Hochschulen für bildende und darstellende Kunst</li> <li>- Hochschulen für Film und Gestaltung</li> <li>- Fachhochschulen</li> <li>- Duale Hochschulen</li> </ul> <p>Berufsakademien in öffentlicher Trägerschaft, deren Abschluss einem Hochschulabschluss gleichgestellt ist</p> <p>(nicht enthalten: Universitäten der Bundeswehr, vgl. Funktion 032; öffentliche Berufs- und Fachakademien mit fachschulähnlichen Abschlüssen, vgl. Funktion 127)</p>	<p><b>14</b></p>	<p><b>Förderung für Schülerinnen und Schüler, Studierende, Weiterbildungsteilnehmende und dergleichen</b></p>
<p>134 Private Hochschulen und Berufsakademien</p> <p>Hochschulen in privater oder kirchlicher Trägerschaft; inhaltlich wie Funktion 133</p> <p>Berufsakademien in privater Trägerschaft, deren Abschluss einem Hochschulabschluss gleichgestellt ist</p> <p>(nicht enthalten: private Berufs- und Fachakademien mit fachschulähnlichen Abschlüssen, vgl. Funktion 128)</p>	<p>141</p>	<p>Förderung für Schülerinnen und Schüler</p> <p>BAföG für Schülerinnen und Schüler</p> <p>Stipendien für Schülerinnen und Schüler</p> <p>Individuelle Zuschüsse an Schülerinnen und Schüler oder deren Eltern für Schulbücher, Klassenfahrten und dergleichen</p> <p>(nicht enthalten: Schülerbeförderung, vgl. Funktion 145)</p>
<p>134 Private Hochschulen und Berufsakademien</p> <p>Hochschulen in privater oder kirchlicher Trägerschaft; inhaltlich wie Funktion 133</p> <p>Berufsakademien in privater Trägerschaft, deren Abschluss einem Hochschulabschluss gleichgestellt ist</p> <p>(nicht enthalten: private Berufs- und Fachakademien mit fachschulähnlichen Abschlüssen, vgl. Funktion 128)</p>	<p>142</p>	<p>Förderung für Studierende und wissenschaftlichen Nachwuchs</p> <p>Förderung für Studierende:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- BAföG für Studierende</li> <li>- Mittel der Hochbegabtenförderung</li> <li>- Zuschüsse an Studentenwerke</li> <li>- Zuschüsse an Stiftungen für die Hochbegabtenförderung</li> </ul>

<ul style="list-style-type: none"> <li>- Individuelle Zuschüsse für den Studierendenaustausch</li> <li>- Landesämter für Ausbildungsförderung</li> </ul>	Sprachkurse für Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler
Förderung für den wissenschaftlichen Nachwuchs:	Überbetriebliche Lehrwerkstätten
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Stipendien für Promovierende sowie Habilitierende</li> <li>- Stipendien für Aufbaustudiengänge</li> <li>- Individuelle Zuschüsse für den Wissenschaftler-austausch</li> <li>- Zuschüsse an Stiftungen für die Doktoranden- und Habilitandenförderung</li> </ul>	Werkkunstschulen
Wohnraumförderung für Studierende:	Weiterbildungsstätten
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Förderung der Errichtung und Unterhaltung von Wohnheimen und Wohnungen für Studierende</li> <li>- Betrieb landeseigener Wohnheime</li> </ul>	Förderung von Ausbildungszentren der Handwerks-, Industrie- und Handelskammern
144 Förderung für Weiterbildungsteilnehmende	Sprachschulen (nicht als berufsbildende Schulen anerkannt)
zum Beispiel Förderung nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (sog. Meister-BAföG)	Kulturpädagogische Einrichtungen
145 Schülerbeförderung	Bundeszentrale/Landeszentralen für politische Bildung
Fahrtkostenzuschüsse an Schülerinnen und Schüler oder deren Eltern	(nicht enthalten: Schulen, vgl. Oberfunktion 11/12; Musikschulen, vgl. Funktion 185; verwaltungsinterne Schulen des öffentlichen Dienstes, vgl. Oberfunktionen 01, 03, 04; Förderung der Jugendarbeit, Jugendbildungsstätten, vgl. Funktion 261; Zuschüsse an Teilnehmerinnen und Teilnehmer von Umschulungsmaßnahmen im Rahmen der Arbeitsmarktförderung, vgl. Funktion 253; Volkshochschulen, vgl. Funktion 152; Aus-, Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte, vgl. Funktionen 154 und 155; Rehabilitationsmaßnahmen, vgl. Funktion 314)
Ausgaben für die Schülerbeförderung (Zahlungen an Bus- oder andere Unternehmen des öffentlichen Nahverkehrs)	
<b>15 Sonstiges Bildungswesen</b>	154 Ausbildung der Lehrkräfte
(nicht enthalten: Jugendarbeit, Tageseinrichtungen für Kinder, vgl. Oberfunktionen 26 und 27)	Einrichtung, Unterhaltung und Betrieb von eigenen Einrichtungen
152 Volkshochschulen	Förderung von Einrichtungen Dritter, zum Beispiel Studienseminare für die Ausbildung von Lehramtsreferendarinnen und -referendaren sowie Lehramtsanwärterinnen und -anwärtern
Einrichtung, Unterhaltung und Betrieb von eigenen Einrichtungen, Förderung von Einrichtungen Dritter, zum Beispiel	(nicht enthalten: Hochschulen, vgl. Oberfunktion 13; Vergütungen/Bezüge der Lehramtsreferendarinnen und -referendare sowie der Lehramtsanwärterinnen und -anwärter, vgl. Oberfunktion 11/12)
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Heimvolkshochschulen</li> <li>- Volkshochschulen</li> </ul>	
153 Sonstige Weiterbildung (ohne Förderung für Teilnehmende)	155 Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte
Förderung der Durchführung einzelner Weiterbildungsmaßnahmen wie Informatik-, Sprach-, Rhetorik-, Schweiß-, Elektronik-, Umweltkurse	Einrichtung, Unterhaltung und Betrieb von eigenen Einrichtungen
Spezielle Maßnahmen der Erwachsenen-, Frauen- und Seniorenbildung	Förderung von Einrichtungen Dritter, zum Beispiel
Weiterbildungsmaßnahmen für Landfrauen oder andere spezielle Zielgruppen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Fortbildungsstätten für Lehrkräfte</li> <li>- Fahrt- und andere Kostenerstattungen an Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Fortbildungsmaßnahmen</li> </ul>

<p><b>16 Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen (ohne Wehrforschung und wehrtechnische Entwicklung, vgl. Funktion 036)</b></p>	<p>nahmen der Forschung und experimentellen Entwicklung im Bereich Verteidigung (Kapitel 14 der NABS), vgl. Funktion 036)</p>
<p>162 Wissenschaftliche Bibliotheken, Archive, Fachinformationszentren</p> <p>Einrichtung, Unterhaltung und Betrieb von eigenen Einrichtungen</p> <p>Förderung von Einrichtungen Dritter</p> <p>(nicht enthalten: Gemeinsame Forschungsförderung von Bund und Ländern, vgl. Funktion 164)</p>	<p>167 Zuschüsse an internationale wissenschaftliche Organisationen und zwischenstaatliche Forschungseinrichtungen</p> <p>Institutionelle Zuschüsse an internationale wissenschaftliche Einrichtungen wie CERN, EMBL</p>
<p>163 Wissenschaftliche Museen</p> <p>Einrichtung, Unterhaltung und Betrieb von eigenen Einrichtungen</p> <p>Förderung von Einrichtungen Dritter</p> <p>(nicht enthalten: Gemeinsame Forschungsförderung von Bund und Ländern, vgl. Funktion 164)</p>	<p><b>18/19 Kultur und Religion</b></p> <p>(nicht enthalten: kulturelle Angelegenheiten im Ausland, vgl. Funktion 024)</p>
<p>164 Gemeinsame Forschungsförderung von Bund und Ländern (ohne Deutsche Forschungsgemeinschaft)</p> <p>Institutionelle Förderung von Helmholtz-Zentren, Instituten der Max-Planck- und Fraunhofer-Gesellschaft, Instituten der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz, Akademien der Wissenschaften</p>	<p>181 Theater</p> <p>Theater, Opernhäuser</p> <p>Förderung von Theaterfestivals</p> <p>Kulturpreise für Theater</p> <p>Durchführung gesondert veranschlagter Einzelmaßnahmen im Bereich Theater</p>
<p>165 Forschung und experimentelle Entwicklung</p> <p>Einrichtung, Unterhaltung und Betrieb von eigenen Einrichtungen</p> <p>Förderung von Einrichtungen Dritter, zum Beispiel</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bundes-, Landes- und kommunale Forschungsanstalten</li> <li>- außerhalb der Rahmenvereinbarung Forschungsförderung geförderte Forschungsinstitute</li> <li>- Zuschüsse an die Institute der Arbeitsgemeinschaft industrieller Forschungsvereinigungen</li> <li>- Landwirtschaftliche Lehr- und Versuchsanstalten</li> <li>- Technologietransferstellen</li> <li>- Innovationsberatungsstellen</li> <li>- Geologische Landesämter</li> <li>- Materialprüfämter</li> </ul> <p>Einzelmaßnahmen der Forschung und experimentellen Entwicklung gemäß der Systematik für die Analyse und den Vergleich wissenschaftlicher Programme und Haushalte (NABS 2007, Hrsg: Eurostat)</p> <p>(nicht enthalten: Grundlagenforschung: mit Allgemeinen Hochschulforschungsmitteln finanzierte FuE (Kapitel 12 der NABS), vgl. Oberfunktion 13; Einzelmaß-</p>	<p>182 Musikpflege</p> <p>Berufssorchester (soweit nicht Teil eines Theaters)</p> <p>Chöre</p> <p>Musikhallen</p> <p>Förderung von Musikfestspielen und Rockkonzerten</p> <p>Kulturpreise für Musik</p> <p>Durchführung gesondert veranschlagter Einzelmaßnahmen im Bereich Musikpflege</p>
<p></p>	<p>183 Museen, Sammlungen, Ausstellungen</p> <p>Museen</p> <p>Sammlungen</p> <p>permanente Kunstaussstellungen</p> <p>Heimat-, Literatur- und Musikarchive</p> <p>Förderung einzelner Ausstellungen</p> <p>Förderung der bildenden Künste</p> <p>Arbeitsstipendien und Kunstpreise für bildende Künstler</p> <p>Durchführung gesondert veranschlagter Einzelausstellungen</p>

184	Zoologische und botanische Gärten  Tierparks  Aquarien  botanische Gärten  (nicht enthalten: Landschaftsparks, vgl. Funktion 321)		(nicht enthalten: Dorf- und Gemeinschaftshäuser sowie Stadt- und Mehrzweckhallen, vgl. Oberfunktion 43; Sporthallen, vgl. Funktion 322; Sammlungen und Archive, vgl. Funktionen 162, 163, 183, 186; Kunstschulen und ähnliche kulturpädagogische Einrichtungen, vgl. Funktion 153; institutionelle Förderung von Gesellschaften, deren primäre Aufgabe es ist, spezielle Kultureinrichtungen wie Theater, Museen oder Archive zu betreiben, vgl. Funktionen 181 bis 186)
185	Musikschulen  Jugendmusikschulen  (nicht enthalten: berufsbildende Schulen, vgl. Funktionen 127 und 128)	188	Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten  Landesämter für Denkmalpflege  Verwaltung staatlicher Schlösser und Gärten  (nicht enthalten: Einrichtungen des Bibliothekswesens, vgl. Funktion 186; Naturschutzverwaltung, vgl. Funktion 331; Landesdenkmalämter und Verwaltungsstellen staatlicher Schlösser, wenn der Schwerpunkt bei der Unterhaltung und Bewirtschaftung der Schlösser und Denkmale liegt, vgl. Funktion 195)
186	Nichtwissenschaftliche Bibliotheken  Büchereien  Lesehallen  Jugend- und Wanderbüchereien  Einrichtungen des Bibliothekswesens  Musikbibliotheken  (nicht enthalten: wissenschaftliche Bibliotheken, wissenschaftliche Archive, vgl. Funktion 162; Medienstellen der Schulen, vgl. Funktion 129)	195	Denkmalschutz und -pflege  Einrichtungen: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Schlösser und Burgen mit künstlerischer und historischer Bedeutung</li> <li>- Denkmale</li> <li>- Ausgrabungsstätten</li> <li>- Mahnmale und Gedenkstätten</li> </ul>
187	Sonstige Kulturpflege  Kommunale Kinos  Kulturzentren  Sternwarten (soweit nicht Forschungseinrichtungen)  Einrichtungen des Filmwesens  Einrichtungen der Heimatpflege  Institutionelle Förderung von Zirkussen  Institutionelle Förderung von Gesellschaften zur Pflege und Verbreitung des Werkes von Literaten  Filmförderung (Kino- und Fernsehfilm)  Förderung von Filmfestivals, Heimat-, Brauchtumsfesten und der Literatur  Literatur- und allgemeine Kunstpreise  Arbeitsstipendien für Schriftsteller  Durchführung gesondert veranschlagter Filmfestivals	199	Zuschüsse für die Erhaltung, die Restaurierung und den Wiederaufbau von Bau-, Boden- und Kunstdenkmalen  (nicht einzubeziehen: Schlösser, die als Gebäude für andere Einrichtungen dienen [zum Beispiel Forschungsinstitut, vgl. Funktionen 162 bis 165; Weiterbildungsstätte, vgl. Oberfunktion 15])  Kirchliche Angelegenheiten  Zuschüsse an Religionsgemeinschaften  Förderung von Einzelmaßnahmen für religiöse Zwecke  (nicht enthalten: Zuschüsse an Religionsgemeinschaften für die Errichtung und Unterhaltung von Schulen, vgl. Funktionen 112 bis 127; für Sozialeinrichtungen, vgl. Oberfunktionen 23/24; für Gesundheitseinrichtungen, vgl. Oberfunktion 31)
		<b>2</b>	<b>Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik</b>
		<b>21</b>	<b>Verwaltung für soziale Angelegenheiten</b>
			Personal- und sächliche Verwaltungsausgaben der Behörden, Ämter und sonstigen Verwaltungsstellen und

	gegebenenfalls Bauten und Beschaffungen. Hierzu gehört auch die Erstattung von Verwaltungskosten.	225	Arbeitslosenversicherung (nur Bund)
	Andere bei den Verwaltungsstellen veranschlagte Einnahmen und Ausgaben für laufende Zwecke usw. sind den ihrer Zweckbestimmung entsprechenden Funktionen zuzuordnen.		Zuschüsse an die Bundesagentur für Arbeit
211	Verwaltungskostenerstattung SGB II (nur Bund)	226	Alterssicherung der Landwirte (nur Bund)
219	Sonstige Verwaltung für soziale Angelegenheiten	227	Pflegeversicherung
	zum Beispiel		Leistungen und Erstattungen an die Träger der Pflegeversicherung
	- Versicherungsverwaltung (hierzu gehören auch Aufsichts- und Prüfungsämter für Sozialversicherung)	229	Sonstige Sozialversicherungen,
	- Sozialverwaltung, Sozialhilfeverband, Landeswohlfahrtsverband		zum Beispiel
	- Jugendverwaltung		- Zusatzversorgungskassen des öffentlichen Dienstes
	- Versorgungsverwaltung		- Zahlungen an Sonder- und Zusatzversorgungssysteme
	- Lastenausgleichsverwaltung	<b>23</b>	<b>Familienhilfe, Wohlfahrtspflege und Ähnliches (ohne Leistungen nach dem SGB VIII)</b>
	- Wiedergutmachungsverwaltung	231	Kindergeld, Kinderzuschlag
<b>22</b>	<b>Sozialversicherung einschließlich Arbeitslosenversicherung</b>	232	Elterngeld, Erziehungsgeld und Mutterschutz
221	Allgemeine Rentenversicherung (nur Bundesträger)	233	Wohngeld
	Aufwendungen für die Einbeziehung der in Werkstätten beschäftigten behinderten Menschen in die Sozialversicherung	235	Soziale Einrichtungen
	Zuschüsse an die Rentenversicherung		Errichtung, Unterhaltung und Betrieb von eigenen Einrichtungen sowie Förderung von Einrichtungen Dritter,
222	Knappschaftliche Rentenversicherung (nur Bundesträger)		zum Beispiel
	Zuschüsse an die knappschaftliche Rentenversicherung/hüttenknappschaftliche Zusatzversicherung im Saarland		- Einrichtungen für behinderte Menschen, für Wohnungslose, Pflegeeinrichtungen, Einrichtungen für Asylbewerberinnen und Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlinge
223	Unfallversicherung		(nicht enthalten: Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe und Kindertagesbetreuung, vgl. Oberfunktionen 26 und 27; Einrichtungen der Kriegsopferversorgung, vgl. Funktion 241)
	Aufwand des Bundes und der Länder als Träger der Unfallversicherung nach dem SGB VII	236	Förderung der Wohlfahrtspflege
	Fremdrenten in der Unfallversicherung		Zahlungen an andere Träger der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege
	Zuschüsse an		(nicht enthalten: Zuschüsse für individuelle Hilfeleistungen, vgl. Oberfunktion 28)
	- die Berufsgenossenschaft für Transport- und Verkehrswirtschaft für die Unfallversicherung der Kleinbetriebe der See- und Küstenfischerei	237	Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz
	- die Träger der landwirtschaftlichen Unfallversicherung	<b>24</b>	<b>Soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen</b>
224	Krankenversicherung	241	Kriegsopferversorgung und -fürsorge und gleichartige Leistungen
	Leistungen und Erstattungen an die Träger der Krankenversicherung (ohne knappschaftliche Krankenversicherung)		Aufwendungen für Kriegsbeschädigte, Kriegshinterbliebene, ihnen gleichgestellte Personen und für Ange-

	hörige von Kriegsgefangenen nach dem Bundesversorgungsgesetz, dem Häftlingshilfegesetz, dem Soldatenversorgungsgesetz, dem Gesetz über den Zivildienst der Kriegsdienstverweigerer		Leistungen auf Grund des Allgemeinen Kriegsfolgen-gesetzes, zum Beispiel
	Einrichtungen der Kriegsoferversorgung		- Beseitigung deutscher Munition auf nicht bundes-eigenen Liegenschaften
	Ausgaben für die Kriegsoferversorgung		- Nachversicherung nach § 99 AKG, Versorgungs- und Schadensersatzansprüche nach § 5 AKG
	Leistungen an Beschädigte und Hinterbliebene nach dem Bundesversorgungsgesetz, ihnen gleichgestellte Personen sowie an Angehörige von Kriegsgefange-nen		Stiftung für ehemalige politische Häftlinge
243	Lastenausgleich		Heimkehrerstiftung
244	Wiedergutmachung		Unterstützung für deutsche Minderheiten in Ostmittel-, Ost- und Südosteuropa einschließlich nichteuropä-ischer Nachfolgestaaten der UdSSR
	Entschädigungsleistungen für Opfer der national-sozialistischen Verfolgung nach dem Bundesentschä-digungsgesetz und den landesrechtlichen Vorschriften	<b>25</b>	<b>Arbeitsmarktpolitik</b>
	Leistungen nach den Rehabilitierungsgesetzen (SED-Unrecht)	251	Arbeitslosengeld II nach dem SGB II
	Sonstige Wiedergutmachungsleistungen, zum Beispiel	252	Leistungen für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II
	- Sicherung und Betreuung der Friedhöfe ehemali-ger jüdischer Gemeinden	253	Aktive Arbeitsmarktpolitik
	- Stiftung 20. Juli 1944		Arbeits- und Berufsförderung von Jugendlichen
246	Vertriebene und Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler		Förderung überregionaler Einrichtungen oder von Modelleinrichtungen
	Aufnahme von Spätaussiedlerinnen und Spätaussied-lern		Verbesserung der Beschäftigungssituation, zum Bei-spiel
	Maßnahmen zur Förderung der Integration von Spät-aussiedlerinnen und Spätaussiedlern und Vertriebenen		- durch berufliche Fortbildung und Umschulung von Arbeitskräften
	Leistungen für Spätaussiedlerinnen und Spätaussied-ler und Vertriebene außerhalb der Sozialhilfe, zum Beispiel		- durch Qualifizierungs- und Anpassungsmaßnah-men (zum Beispiel für ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und andere Problemgruppen des Arbeitsmarktes)
	- Hilfen an deutsche Vertriebene im Ausland		Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen
	- Eingliederungshilfen für Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler sowie für ehemalige politische Häft-linge		Leistungen zur Eingliederung nach § 16 SGB II
	- Entschädigungen an ehemalige Kriegsgefangene		(nicht enthalten: berufsvorbereitende Maßnahmen, das heißt Förderung der individuellen Aus- und Fort-bildung in einem Beruf, vgl. Funktion 153)
	(nicht enthalten: Kulturausgaben, vgl. Oberfunktio-nen 18/19; Sprachkurse, vgl. Funktion 153)	259	Sonstige Leistungen der Grundsicherung für Arbeit-suchende nach dem SGB II
249	Sonstige Leistungen für Folgen von Krieg und politi-schen Ereignissen	<b>26</b>	<b>Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII (ohne Kindertagesbetreuung)</b>
	Andere Aufgaben im Zusammenhang mit Folgen von Krieg und politischen Ereignissen, zum Beispiel	261	Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit
	- Aufwendungen für Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft		Leistungen gemäß §§ 11 und 12 gegebenenfalls in Ver-bindung mit §§ 82 und 83 SGB VIII von öffentlichen und anderen Trägern einschließlich Zuwendungen für Mitarbeiterfortbildung anderer Träger in diesem Be-reich und einschließlich internationaler Zahlungsver-pflichtungen (unter anderem Jugendwerke)
	- Angelegenheiten der Suchdienste und der Deut-schen Dienststelle (WAST)		

- Errichtung, Erhaltung und Betrieb von eigenen Einrichtungen, Förderung von Einrichtungen Dritter im Bereich der Leistungen gemäß §§ 11 und 12 gegebenenfalls in Verbindung mit §§ 82 und 83 SGB VIII
- 262 Jugendsozialarbeit
- Leistungen gemäß § 13 gegebenenfalls in Verbindung mit §§ 82 und 83 SGB VIII von öffentlichen und anderen Trägern einschließlich Leistungen des Bundes für Integrationsmaßnahmen
- Errichtung, Erhaltung und Betrieb von eigenen Einrichtungen, Förderung von Einrichtungen Dritter im Bereich der Leistungen gemäß § 13 SGB VIII
- 263 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz, Förderung der Erziehung in der Familie
- Leistungen gemäß §§ 14 bis 21 gegebenenfalls in Verbindung mit §§ 82 und 83 SGB VIII von öffentlichen und anderen Trägern
- Errichtung, Erhaltung und Betrieb von eigenen Einrichtungen, Förderung von Einrichtungen Dritter im Bereich der Leistungen gemäß §§ 14 bis 21 SGB VIII
- 265 Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfen
- Leistungen gemäß §§ 27 bis 42 SGB VIII von öffentlichen und anderen Trägern
- Errichtung, Erhaltung und Betrieb von eigenen Einrichtungen, Förderung von Einrichtungen Dritter im Bereich der Leistungen gemäß §§ 27 bis 42 SGB VIII
- (nicht enthalten: Eingliederungshilfe nach dem SGB XII, vgl. Funktion 283)
- 266 Weitere Aufgaben der Jugendhilfe
- Leistungen gemäß §§ 44 ff. SGB VIII von öffentlichen und anderen Trägern
- Errichtung, Erhaltung und Betrieb von eigenen Einrichtungen, Förderung von Einrichtungen Dritter im Bereich der Leistungen gemäß §§ 44 ff. SGB VIII einschließlich Kriseneinrichtungen und sozialpädagogischer Fortbildungsstätten für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter öffentlicher und anderer Träger der Jugendhilfe
- 27 Kindertagesbetreuung nach dem SGB VIII**
- Leistungen gemäß §§ 22 bis 26 SGB VIII von öffentlichen und anderen Trägern
- Errichtung, Erhaltung und Betrieb von eigenen Einrichtungen, Förderung von Einrichtungen Dritter im Bereich der Leistungen gemäß §§ 22 bis 26 SGB VIII
- Hierzu gehören auch:
- Ausgaben zur Förderung von Kindern in Ländern, in denen Beitragsfreiheit in Kindertageseinrichtungen besteht (ganz oder teilweise)
  - Tagespflege durch Tagesmütter/Tagesväter
- 28 Soziale Leistungen nach dem SGB XII und dem Asylbewerberleistungsgesetz**
- Zu den Leistungen nach dem SGB XII:
- Hier werden auch solche Ausgaben nachgewiesen, die den Trägern der Sozialhilfe durch Zuschüsse an Träger der freien Wohlfahrtspflege entstehen, wenn diese Mittel zur Durchführung von individuellen Hilfeleistungen bestimmt sind.
- Hier sind sämtliche Einnahmen im Zusammenhang mit der Gewährung von Leistungen nach dem SGB XII zuzuordnen.
- (nicht enthalten: Zuwendungen nach dem SGB XII an Dritte zur institutionellen oder pauschalen Förderung, vgl. Funktion 236)
- 281 Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII
- 282 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII
- 283 Eingliederungshilfe nach dem SGB XII
- (nicht enthalten: Eingliederungshilfen aus dem Bereich der Kinder- und Jugendhilfe, vgl. Funktion 265)
- 284 Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII
- 285 Weitere Leistungen nach dem SGB XII
- 286 Leistungen nach dem SGB XII - nur Flächenländer
- Soweit in Flächenländern eine Aufteilung der Leistungen nach dem SGB XII entsprechend den Funktionen 281 bis 285 nicht möglich ist.
- 287 Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
- Hier sind auch die Einnahmen in Form von Kostenbeiträgen, Erstattungen von Sozialleistungsträgern und Leistungen Unterhaltspflichtiger zuzuordnen.
- 29 Sonstige soziale Angelegenheiten**
- zum Beispiel
- Familienpolitische Programme
  - Schuldnerberatung
  - Leistungen an Opfer von Gewalttaten

<ul style="list-style-type: none"> <li>- SGB IX               <ul style="list-style-type: none"> <li>- Ausgleichsabgaben sowie Leistungen nach dem SGB IX</li> <li>- Fahrgeldausfälle für die unentgeltliche Beförderung schwerbehinderter Menschen</li> </ul> </li> <li>- Nicht aufteilbare Maßnahmen zur Zuwanderung und Integration, soweit nicht anderen Fachaufgaben zuordenbar (zum Beispiel Funktion 246)</li> <li>- Nicht aufteilbare Maßnahmen der Gleichstellung/Gleichbehandlung, soweit nicht anderen Fachaufgaben zuordenbar</li> <li>- Hilfsmaßnahmen bei Naturkatastrophen</li> </ul>	<p>322 Sport</p> <p>Sportamt (Einrichtungen der Stadtstaaten)</p> <p>Sportanlagen und -einrichtungen, zum Beispiel</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Freizeitsportanlagen</li> <li>- Schwimmbäder</li> <li>- Sportärztliche Hauptberatungsstelle, Berlin</li> <li>- Turn- und Sporthallen (ohne Schulturn- und -sporthallen, vgl. Oberfunktion 11/12)</li> </ul> <p>Allgemeine Förderung des Sports zum Beispiel Zuwendungen an Sportverbände und -vereine</p> <p>(nicht enthalten: Förderung des Schulsports, vgl. Funktion 129)</p>
<p><b>3 Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung</b></p> <p><b>31 Gesundheitswesen</b></p> <p>311 Gesundheitsverwaltung</p> <p>312 Krankenhäuser und Heilstätten</p> <p>Krankenhausfinanzierung, Förderung einzelner Einrichtungen der Krankenversorgung</p> <p>Maßregelvollzug</p> <p>(nicht enthalten: Hochschulkliniken, vgl. Funktion 132; Bundeswehrkrankenhäuser, vgl. Funktion 032; Gefängniskrankenhäuser, vgl. Funktion 056)</p> <p>313 Arbeitsschutz</p> <p>Nicht enthalten sind Maßnahmen für die eigene Verwaltung, zum Beispiel personalärztliche Dienste, Arbeitsschutzbeauftragte</p> <p>314 Gesundheitsschutz</p> <p>Allgemeine Maßnahmen, Gesundheits- und Verbraucherschutz (einschließlich Überwachung), Gesundheitseinrichtungen, zum Beispiel</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Arznei- und Lebensmittelkontrolle</li> <li>- Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung</li> </ul> <p>Sonstiges, zum Beispiel</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Deutsches Müttergenesungswerk</li> <li>- Kongresse</li> </ul> <p><b>32 Sport und Erholung</b></p> <p>321 Park- und Gartenanlagen</p> <p>zum Beispiel</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bundes-/Landesgartenschauen</li> <li>- Kleinsiedlungs- und Kleingartenwesen</li> <li>- Spielplätze</li> </ul>	<p><b>33 Umwelt- und Naturschutz</b></p> <p>331 Umwelt- und Naturschutzverwaltung</p> <p>Umweltbundesamt</p> <p>Bundesamt für Naturschutz</p> <p>Umweltverwaltung der Länder, zum Beispiel Landesanstalten für Immissionsschutz</p> <p>332 Maßnahmen des Umwelt- und Naturschutzes</p> <p>Maßnahmen im Bereich</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Naturschutz und Landschaftspflege</li> <li>- Immissionsschutz</li> <li>- Chemikaliensicherheit und Gefahrstoffe</li> <li>- Strategien Klimaschutz, Emissionshandel</li> <li>- Umweltbildung</li> <li>- Gewässerschutz (soweit nicht Funktion 645)</li> <li>- Bodenschutz, Untersuchung und Sanierung von Altlasten</li> </ul> <p>Ausgaben für</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Sachverständige und Fachbeiräte</li> <li>- internationale Zusammenarbeit</li> <li>- Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen</li> <li>- Messnetze und -programme</li> <li>- Veröffentlichungen</li> <li>- Mitgliedschaften</li> </ul> <p>Förderung von Vereinen (institutionell) sowie von Projekten von Vereinen und Verbänden</p> <p>(nicht enthalten: Ausgaben für Forschung und Entwicklung, vgl. Funktion 165; Fachinformationszentren, vgl. Funktion 162)</p>

<p><b>34 Reaktorsicherheit und Strahlenschutz</b></p> <p>341 Verwaltung für Reaktorsicherheit und Strahlenschutz Bundesamt für Strahlenschutz</p> <p>342 Maßnahmen der Reaktorsicherheit und des Strahlenschutzes Ausgaben für</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Sachverständige und Fachbeiräte</li> <li>- internationale Zusammenarbeit</li> <li>- Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen</li> <li>- Untersuchungen zu Fragen der Sicherheit kerntechnischer Einrichtungen sowie des Strahlenschutzes</li> <li>- gesetzliche Ausgleichsansprüche</li> <li>- Beteiligung an internationalen Aktions- und Sanierungsprogrammen</li> <li>- End- und Zwischenlagerung radioaktiver Abfälle</li> <li>- staatliche Verwahrung von Kernbrennstoffen</li> </ul> <p><b>4 Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste</b></p> <p><b>41 Wohnungswesen, Wohnungsbauprämie</b></p> <p>411 Förderung des Wohnungsbaues</p> <p>Ausgleichszahlungen nach dem Gesetz über den Abbau der Fehlsubventionierung im Wohnungswesen (sogenannte Fehlbelegungsabgabe)</p> <p>Darlehen, Zuweisungen und Zuschüsse für zum Beispiel</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Förderung des sozialen Wohnungsbaues</li> <li>- Wohnungsfürsorge für Verwaltungsangehörige</li> <li>- Instandsetzungs- und Modernisierungsmaßnahmen an Wohngebäuden</li> </ul> <p>Rückflüsse aus Darlehen</p> <p>Wohnungsbauunternehmen</p> <p>412 Wohnungsbauprämie/Vermögensbildung (nur Bund)</p> <p>419 Sonstiges Wohnungswesen</p> <p>Sonstige Angelegenheiten des Wohnungswesens, zum Beispiel</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Ausstellungen und Wettbewerbe</li> <li>- Beiträge an deutsche und internationale Verbände für das Wohnungswesen</li> </ul> <p><b>42 Geoinformation, Raumordnung und Landesplanung, Städtebauförderung</b></p> <p>421 Geoinformation</p> <p>zum Beispiel Kataster- und Vermessungsverwaltung</p>	<p>422 Raumordnung und Landesplanung</p> <p>Aufgaben der Landesplanung und -entwicklung, Raumplanung und -ordnung, zum Beispiel</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Förderung von Beispielmaßnahmen zur Verwirklichung der Raumordnungsgrundsätze</li> <li>- Landesentwicklungsplan</li> <li>- Landschaftsplanung</li> <li>- Planungswettbewerbe</li> <li>- Regionalplanung</li> <li>- Zuschüsse und Beiträge an Verbände des Städtebaues und der Landes- beziehungsweise Raumplanung</li> <li>- Bauleitplanung (Stadtstaaten)</li> </ul> <p>423 Städtebauförderung</p> <p>Förderung städtebaulicher Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen nach dem Baugesetzbuch, zum Beispiel Finanzhilfen oder Ausgaben für</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Baumaßnahmen (zum Beispiel Erneuerung ausgewählter denkmalswerter Gebäude und historischer Stadtkerne)</li> <li>- städtebauliche Weiterentwicklung großer Neubaugebiete</li> <li>- Versuchs- und Vergleichsbauvorhaben</li> <li>- Wohnumweltverbesserung und Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung</li> </ul> <p><b>43 Kommunale Gemeinschaftsdienste (ohne Straßenbeleuchtung, Abwasserentsorgung und Abfallwirtschaft)</b></p> <p>Staatliche Förderung kommunaler Einrichtungen sowie eigene Einrichtungen der Stadtstaaten, soweit nicht anderen Bereichen zugeordnet (vgl. Funktionen 043, 321 und 322, Oberfunktion 64, Funktion 726)</p> <p><b>5 Ernährung, Landwirtschaft und Forsten</b></p> <p><b>51 Verwaltung für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (ohne Betriebsverwaltung)</b></p> <p>Personal- und sächliche Verwaltungsausgaben der Behörden, Ämter und sonstigen Verwaltungsstellen und gegebenenfalls Bauten und Beschaffungen. Andere bei den Verwaltungsstellen veranschlagte Einnahmen und Ausgaben für laufende Zwecke usw. sind den ihrer Zweckbestimmung entsprechenden Funktionen zuzuordnen.</p> <p>511 Verwaltung für Ernährung und Landwirtschaft</p> <p>zum Beispiel Agrarstrukturverwaltung, Verwaltung für Agrarordnung</p> <p>512 Forst-, Jagd- und Fischereiverwaltung</p> <p>Forst-, Jagd- und Fischereiverwaltung, soweit nicht Teil des Forst-, Jagd- oder Fischereibetriebs (vgl. Funktionen 531 und 532)</p>
---	--

<b>52</b>	<b>Landwirtschaft und Ernährung</b>	<b>532</b>	Fischerei
521	Agrarstruktur und ländlicher Raum  zum Beispiel Maßnahmen im Bereich der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“. Die wasserwirtschaftlichen und kulturbautechnischen Maßnahmen sowie die Küstenschutzmaßnahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ sind der Funktion 623 beziehungsweise der Funktion 625 zugeordnet.  - Dorferneuerung - Flurbereinigung - Integrierte ländliche Entwicklung		zum Beispiel  - Fischereischutzboote - Förderung der Fischerei
522	Einkommenstabilisierende Maßnahmen  Nationale Maßnahmen zur Marktstützung  EU-Marktordnungsmaßnahmen  Sonstiges, zum Beispiel  - Absatzförderung - Beseitigung außergewöhnlicher Notstände in der Landwirtschaft - Beteiligung an Messen, Ausstellungen und Lehrschau im In- und Ausland	<b>6</b>	<b>Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen</b>
523	Landwirtschaftliche Produktion, Tiergesundheit und Ernährung  Ausgaben und Einnahmen für Versuchsgüter, Versuchsfelder und ähnliche Einrichtungen (nicht enthalten, soweit mit Schulen, Hochschulen und Forschungseinrichtungen verbunden; vgl. Hauptfunktion 1)  Landwirtschaftliche Unternehmen, zum Beispiel  - Domänen - Gärtnereien - Gutsbetriebe - Mustergüter - Versuchswirtschaften - Weingüter  Sonstiges, zum Beispiel  - Beiträge und Zuschüsse an Verbände, Vereine und Einrichtungen im In- und Ausland - Bekämpfung der pflanzlichen und tierischen Schädlinge - pflanzliche Erzeugung - Tierzucht und Tierhaltung - Tiergesundheit und Tierschutz	<b>61</b>	<b>Verwaltung für Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe und Dienstleistungen</b>  zum Beispiel  - Bergverwaltung - Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle - Bundeskartellamt - Wasserwirtschaftsverwaltung
<b>53</b>	<b>Forstwirtschaft und Jagd, Fischerei</b>	<b>62</b>	<b>Wasserwirtschaft, Hochwasser- und Küstenschutz</b>
531	Forstwirtschaft und Jagd  zum Beispiel Forstbetriebe	623	Wasserwirtschaft und Kulturbau  Maßnahmen im Bereich der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“  Sonstige Maßnahmen
		624	Talsperren, Hochwasserrückhaltebecken
		625	Küstenschutz  Maßnahmen im Bereich der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“  Sonstige Maßnahmen
		<b>63</b>	<b>Bergbau, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe</b>
		631	Kohlenbergbau
		632	Sonstiger Bergbau
		634	Verarbeitende Industrie  zum Beispiel Hilfen für die Werft- und Stahlindustrie  Nicht aufgeteilte Fördermaßnahmen des verarbeitenden Gewerbes
		635	Handwerk und Kleingewerbe  Förderung von Einrichtungen und Maßnahmen des Handwerks und des Kleingewerbes, zum Beispiel  - Auf- und Ausbau sowie Unterhaltung der betriebstechnischen und betriebswirtschaftlichen Beratungsstellen

	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Beratungsmaßnahmen für Existenzgründungen</li> <li>- Finanzierungshilfen für mittelständische gewerbliche Unternehmen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- nicht aufgegliederte Fördermaßnahmen</li> <li>- Beiträge zu internationalen Rohstoffübereinkommen</li> </ul>
638	Baugewerbe	Unternehmen, die mehrere Versorgungszweige umfassen
		Sonstiges, zum Beispiel
<b>64</b>	<b>Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung</b>	
641	Kernenergie	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Fernheizwerke</li> <li>- Maschinenzentralen</li> </ul>
	zum Beispiel	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Stilllegung und Rückbau kerntechnischer Versuchs- und Demonstrationsanlagen</li> <li>- Beiträge an die Internationale Atomenergie-Organisation (IAEO), Wien</li> </ul>	
	(nicht enthalten: Ausgaben für die End- und Zwischenlagerung, vgl. Funktion 342)	
642	Erneuerbare Energieformen	
	Demonstrationsvorhaben zur rationellen Energiegewinnung und -verwendung und zur Nutzung der erneuerbaren Energien	
643	Elektrizitätsversorgung	
644	Wasserversorgung	
645	Abwasserentsorgung	
646	Abfallwirtschaft	
	Abfallbeseitigung und -verwertung, zum Beispiel Deponien	
647	Straßenreinigung	
649	Sonstige Energie- und Wasserversorgung	
	Erdölversorgung	
	Förderung der Gaswirtschaft und sonstigen Energiegewinnung, zum Beispiel Bau von Ferngasleitungen und regionalen Erdgasleitungen	
	Bau von Kohleheizkraftwerken	
	Fernwärmeversorgung	
	Kohleveredelungsanlagen	
	Steinkohlenbevorratung zur Verbesserung der Energieversorgung in Krisenzeiten	
	Sonstige Maßnahmen der Energiewirtschaft, zum Beispiel	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Beiträge an internationale Kommissionen oder Organisationen, Kongresse usw.</li> </ul>	
		Exportförderung, Auslandsmessen
		<ul style="list-style-type: none"> <li>- Beteiligung an exportorientierten Messen, Weltausstellungen usw.</li> <li>- Pflege der Wirtschaftsbeziehungen zum Ausland, zum Beispiel                             <ul style="list-style-type: none"> <li>- Außenwirtschaftsberatungen</li> <li>- Unterstützung von Außenhandelskammern</li> </ul> </li> </ul>
		Märkte und Inlandsmessen
		<ul style="list-style-type: none"> <li>- Beteiligungen und Zuschüsse an Messen und Ausstellungen im Inland</li> <li>- Förderung der Auslandswerbung für deutsche Messen und Ausstellungen und Ähnliches</li> </ul>
		Sonstiges, zum Beispiel
		<ul style="list-style-type: none"> <li>- nicht aufgeteilte Fördermaßnahmen des Handels</li> <li>- Verbraucherberatungen und -vertretungen, soweit nicht anders zuordenbar</li> </ul>
		(nicht enthalten: Einrichtungen des kommunalen Marktwesens, vgl. Oberfunktion 43)
		652
		Tourismus
		zum Beispiel
		<ul style="list-style-type: none"> <li>- Förderung der Fremdenverkehrsverbände</li> <li>- Förderung des Hotel-, Gaststätten- und Beherbergungsgewerbes</li> </ul>
		<b>66</b>
		<b>Geld- und Versicherungswesen</b>
		661
		Banken und Kreditinstitute
		669
		Sonstiges Geld- und Versicherungswesen
		Versicherungen

	Sonstiges, zum Beispiel Internationaler Währungsfonds	711	Verwaltung für Straßen- und Brückenbau  Straßenbauverwaltung, Straßenverwaltung
<b>68</b>	<b>Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienstleistungen</b>  zum Beispiel	712	Verwaltung für Wasserstraßen und Häfen  Wasser- und Schifffahrtsverwaltungen des Bundes und der Länder
	- Beiträge an internationale Organisationen mit Sitz im Ausland	719	Sonstige Verkehrs- und Nachrichtenverwaltung  Sonstige Verwaltungsbehörden, zum Beispiel
	- Förderung des Normenwesens und der Gütekennzeichnung		- Bundesamt für Güterverkehr
	- Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH (DAKKS)		- Bundesanstalt für Straßenwesen
	- Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen		- Eisenbahn-Bundesamt
	- nicht aufgeteilte Maßnahmen der allgemeinen Wirtschaftsförderung		- Kraftfahrt-Bundesamt
<b>69</b>	<b>Regionale Fördermaßnahmen</b>  Globale oder überregionale Förderprogramme des Bundes und der Länder	<b>72</b>	<b>Straßen</b>
	Einzel veranschlagte beziehungsweise objektbezogene Maßnahmen sind bei den entsprechenden Funktionen nachzuweisen.	721	Bundesautobahnen
691	Betriebliche Investitionen  Regionale Hilfsmaßnahmen zur Steigerung der Wirtschaftskraft durch Förderung der Rationalisierung, Modernisierung, Umstellung, Erweiterung und Ansiedlung gewerblicher Betriebe, zum Beispiel	722	Bundesstraßen  Darunter fallen auch Maßnahmen nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG) zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse an Kreuzungen.
	- Betriebliche Investitionen in strukturschwachen Gebieten	723	Landesstraßen  Darunter fallen auch Maßnahmen nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG) zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse an Kreuzungen.
	- Existenzgründungsprogramm in der gewerblichen Wirtschaft	724	Kreisstraßen  Darunter fallen auch Maßnahmen nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG) zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse an Kreuzungen.
	- Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen durch Ansiedlung, Erweiterung und Rationalisierung von Produktionsbetrieben	725	Gemeindestraßen  Darunter fallen auch Maßnahmen nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG) zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse an Kreuzungen.
692	Verbesserung der Infrastruktur  Regionale Hilfsmaßnahmen zur Steigerung der Wirtschaftskraft  Strukturförderungsprogramme	726	Straßenbeleuchtung
693	Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur	729	Sonstiger Straßenverkehr  Erhöhung der Sicherheit im Straßenverkehr, zum Beispiel Aufklärungs- und Erziehungsmaßnahmen zur Vermeidung von Verkehrsunfällen  Sonstige Maßnahmen für den Straßenverkehr und das Straßenwesen, zum Beispiel
<b>7</b>	<b>Verkehrs- und Nachrichtenwesen</b>		- Beschaffung von technischem und wissenschaftlichem Material
<b>71</b>	<b>Verwaltung des Verkehrs- und Nachrichtenwesens</b>  Personal- und sächliche Verwaltungsausgaben der Behörden und Ämter und gegebenenfalls Bauten und Beschaffungen. Andere bei den Verwaltungsstellen veranschlagte Einnahmen und Ausgaben für laufende Zwecke usw. sind den ihrer Zweckbestimmung entsprechenden Funktionen zuzuordnen.		- Veröffentlichungen

<p><b>73 Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt</b></p> <p>731 Wasserstraßen und Häfen</p> <p>Aus- und Neubau, Unterhaltung und Betrieb</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- der Wasserstraßen und ihrer Anlagen</li> <li>- von landeseigenen Häfen und Schifffahrtsanlagen</li> </ul> <p>Besondere Einrichtungen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bundesanstalt für Gewässerkunde</li> <li>- Bundesanstalt für Wasserbau</li> <li>- Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrografie</li> <li>- Lotseinrichtungen</li> </ul> <p>Beteiligung an Bauvorhaben Dritter</p> <p>Beteiligung der Länder am Ausbau von Schifffahrtsstraßen und Kanälen</p> <p>Schiffssicherheitsaufgaben (Erstattung der Kosten an die Berufsgenossenschaft für Transport und Verkehrswirtschaft)</p> <p>Zuweisungen an kommunale Baulastträger zum Ausbau ihrer Hafenanlagen</p> <p>Hafenbetriebe, Umschlag- und Kaibetriebe</p> <p>732 Förderung der Schifffahrt</p> <p><b>74 Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr</b></p> <p>741 Öffentlicher Personennahverkehr</p> <p>Finanzhilfen nach dem Regionalisierungsgesetz, dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz und landesgesetzliche Regelungen zur Verbesserung des öffentlichen Nahverkehrs (ÖPNV/SPNV),</p> <p>zum Beispiel Bau oder Ausbau von Verkehrswegen einschließlich Bau oder Ausbau von Betriebshöfen, zentralen Werkstätten, P+R-Plätzen usw.</p> <p>742 Eisenbahnen</p> <p>Maßnahmen für Eisenbahnen</p> <p>zum Beispiel</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Abgeltung von Belastungen im Schienenverkehr</li> <li>- Darlehen und Baukostenzuschüsse für Investitionen in die Schienenwege</li> <li>- sonstige Zuschüsse</li> </ul>	<p><b>75 Luftfahrt</b></p> <p>Flugsicherung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Europäische Organisation zur Sicherung der Luftfahrt (EUROCONTROL)</li> <li>- Flugsicherungsdienststellen in Grönland und Island</li> <li>- Internationale Zivilluftfahrt-Organisation (ICAO)</li> <li>- Luftaufsichtsmaßnahmen auf Flugplätzen</li> <li>- Schutzmaßnahmen</li> </ul> <p>Flughäfen und Luftverkehr</p> <p>Sonstiges, zum Beispiel</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Luftfahrt-Bundesamt</li> <li>- Bundesstelle für Flugunfalluntersuchung</li> <li>- Maßnahmen und Einrichtungen zur Förderung der Luftfahrt</li> </ul> <p><b>77 Nachrichtenwesen</b></p> <p>771 Post und Telekommunikation</p> <p>772 Rundfunk und Fernsehen</p> <p>zum Beispiel Rundfunkanstalt „Deutsche Welle“</p> <p><b>79 Sonstiges Verkehrswesen</b></p> <p>Nicht aufgeteilte Maßnahmen zur allgemeinen Förderung des Verkehrs,</p> <p>zum Beispiel</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Beiträge und Zuschüsse an nationale und internationale Vereine und Organisationen</li> <li>- Transrapid</li> </ul> <p><b>8 Finanzwirtschaft</b></p> <p>Einnahmen und Ausgaben für den Gesamthaushalt</p> <p><b>81 Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen</b></p> <p>Die Verwaltung des Vermögens ist in der Regel Aufgabe der Finanz- und Vermögensverwaltung (vgl. auch Funktion 062).</p> <p>811 Grundvermögen</p> <p>Grundvermögen, soweit die Grundstücke nicht dem Betrieb eines Wirtschaftsunternehmens oder einer anderen Funktion dienen und entsprechend veranschlagt sind, zum Beispiel</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Baumaßnahmen, Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung, Erwerb und Verkauf, Finanzierungskosten, Unterhaltung und Bewirtschaftung</li> </ul>
---	--

Bebaute Grundstücke, zum Beispiel

- Wohn- und Geschäftsgrundstücke

Grundstücksgleiche Rechte, zum Beispiel

- Erbbaurechte, Erbpachtrechte, Nutzungsentschädigungen (Wassernutzungsgebühren und sonstige den Grundstücken gleichzuachtende Rechte)

Unbebaute Grundstücke, die von der Gebietskörperschaft selbst genutzt, vermietet oder verpachtet sind, zum Beispiel

- Grundstücke, die zur Weiterveräußerung oder späteren Bebauung in eigener Regie bestimmt sind oder deren Verwendungszweck noch nicht feststeht
- landwirtschaftlich genutzte Einzelgrundstücke (Äcker, Kleingärten, Obstländereien, Wiesen), soweit sie nicht den landwirtschaftlichen Betrieben zuzuordnen sind
- sonstige Grundstücke, Teiche, Seen, Grünanlagen usw.

## 812 Kapitalvermögen

Einnahmen und Ausgaben, die sich auf die Geldvermögensbestände beziehen und nicht zum Verwaltungsvermögen, Grundvermögen, Sondervermögen oder dem Vermögen der Wirtschaftsunternehmen gehören. Zu den Geldvermögensbeständen in diesem Sinne rechnen Wertpapiere, Bankguthaben, sonstige Forderungen.

Beteiligungen an Wirtschaftsunternehmen, die nur der Kapitalanlage dienen

Erbschaften des Fiskus, soweit es sich nicht um Sachwerte handelt

Zinseinnahmen aus Darlehensgewährungen

## 813 Sondervermögen

Vermögensbestände und Einrichtungen, die in der Form von Sondervermögen verwaltet oder bewirtschaftet werden und nicht nach ihrer Zweckbindung anderen Funktionen zugeordnet sind

## 82 Steuern und Finanzaufwendungen

## 83 Schulden

Ausgaben und Einnahmen im Zusammenhang mit der Schuldenaufnahme

## 84 Beihilfen, Unterstützungen und Ähnliches

Dieser Oberfunktion sind Personalausgaben der Obergruppe 44 „Beihilfen, Unterstützungen, Fürsorgeleis-

tungen und dergleichen“, soweit nicht für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger, zuzuordnen, die im Haushaltsplan beziehungsweise in den Einzelplänen zentral veranschlagt sind und nicht nach Funktionen aufgeteilt werden können:

Gruppe 441 Beihilfen

Gruppe 443 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen

Unter dieser Oberfunktion sind auch die Personalausgaben der Obergruppe 45 „Sonstige personalbezogene Ausgaben“, soweit nicht für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger, nachzuweisen, die nicht nach einzelnen Funktionen aufgeteilt werden können.

## 85 Rücklagen

Allgemeine Rücklagen

Fonds, Stöcke

Spezielle Rücklagen

Rücklagen zur Erfüllung bestimmter Aufgaben

## 86 Sonstiges

Einnahmen und Ausgaben verschiedener Art, die nicht einer bestimmten Funktion zugeordnet werden können

## 87 Abwicklung der Vorjahre

Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren gemäß § 25 BHO/LHO sowie Übertragung von Überschüssen

## 88 Globalposten

Globale Mehrausgaben/-einnahmen

Globale Minderausgaben/-einnahmen

Verstärkungsmittel für Personalausgaben

## 89 Haushaltstechnische Verrechnungen

Dieser Oberfunktion sind die Ausgaben der Obergruppen 38 und 98 „Haushaltstechnische Verrechnungen“ zuzuordnen.

### III.

#### Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Dieser Erlass tritt am Tag nach seiner Veröffentlichung im Amtsblatt für Brandenburg in Kraft.

Gleichzeitig treten die Verwaltungsvorschriften zur Haushaltssystematik des Landes Brandenburg (VV-HSBbg) vom 4. Juni 2009 (ABl. S. 1771), geändert durch den Erlass vom 24. Februar 2011 (ABl. S. 975), außer Kraft.

**Richtlinie des Ministeriums für Infrastruktur  
und Landwirtschaft über die Gewährung  
von Prämien für die Förderung  
von Leistungsprüfungen und weiteren Maßnahmen  
in der Tierzucht**

Vom 18. Dezember 2013

Die Förderung ist nach Artikel 16 der Verordnung (EG) Nr. 1857/2006 vom 15. Dezember 2006 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf staatliche Beihilfen an kleine und mittlere in der Erzeugung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen tätige Unternehmen und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 70/2001 (ABl. L 358 vom 16.12.2006, S. 3) von der Pflicht zur beihilferechtlichen Anmeldung nach Artikel 88 Absatz 3 EG-Vertrag freigestellt<sup>1</sup>.

**1 Zweck der Förderung, Rechtsgrundlage**

1.1 Das Land gewährt nach Maßgabe dieser Richtlinie und den Vorschriften zu § 44 der Landeshaushaltsordnung (LHO) in Verbindung mit dem Tierzuchtgesetz vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3294) aus Landesmitteln eine Förderung in Form einer Prämie für die Durchführung von Leistungsprüfungen in der Tierzucht.

1.2 Ein Anspruch des Antragstellers auf Gewährung einer Förderung besteht nicht; vielmehr entscheidet die Bewilligungsbehörde aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

1.3 Das Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft kann unter den verschiedenen Fördertatbeständen (Maßnahmebereichen) Prioritäten setzen, um Antragsvolumen und zur Verfügung stehende Haushaltsmittel aufeinander abzustimmen.

**2 Gegenstand der Förderung**

Leistungsprüfungen bei landwirtschaftlichen Nutztieren und weitere Maßnahmen auf dem Gebiet der Tierzucht.

Förderungsfähig sind:

2.1 Tests Dritter zur Bestimmung der genetischen Qualität oder der Leistungsmerkmale der Tiere mit Ausnahme der Kosten der vom Eigentümer der Tiere durchgeführten Kontrollen und der Kosten von routinemäßig durchgeführten Kontrollen der Milchqualität,

2.2 das Anlegen und Führen von Zuchtbüchern.

**3 Zuwendungsempfänger**

Stellen, die nach den Bestimmungen des Tierzuchtgesetzes Leistungsprüfungen oder Zuchtwertschätzungen oder die die Datenerhebung und -auswertung unter Aufsicht der

Fachbehörde durchführen und die eine Niederlassung im Land Brandenburg haben sowie den Begrenzungen der KMU (kleine und mittlere Unternehmen) unterliegen.

Direktzahlungen an Unternehmen der Tierhaltung dürfen nicht erfolgen.

**4 Zuwendungsvoraussetzungen**

Der Empfänger einer Prämie muss der Aufsicht der nach Landesrecht zuständigen Behörde unterliegen.

**5 Art, Umfang und Höhe**

Die Prämie wird als Anteilfinanzierung gewährt. Sie orientiert sich im Einzelnen am öffentlichen Interesse der Maßnahme, richtet sich nach den verfügbaren Haushaltsmitteln und darf die Fördersätze nach Artikel 16 Absatz 1 Buchstabe a und b der Verordnung (EG) Nr. 1857/2006 der Kommission vom 15. Dezember 2006 nicht übersteigen.

Der Rahmen beträgt für

- Maßnahmen nach Nummer 2.1:

für Einzelmaßnahmen innerhalb einer Nutztierart beträgt der Prämiensatz bis 70 vom Hundert,

- Maßnahmen nach Nummer 2.2:

bis zu 70 vom Hundert der Verwaltungskosten.

**6 Sonstige Zuwendungsbestimmungen**

Die Durchführung der Leistungsprüfung ist eine fortlaufende Aufgabe. Die Prämienzahlung erfolgt nach Kalenderjahren und ist den jeweiligen Maßnahmen der Tierzucht angepasst.

**7 Verfahren**

**7.1 Antragsverfahren**

Der Antrag ist formgebunden an das Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Dienstsitz Ruhlsdorf, Dorfstr. 1, 14513 Teltow/OT Ruhlsdorf zu stellen.

**7.2 Bewilligungsverfahren**

Bewilligungsbehörde ist das Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung.

**7.3 Anforderungs- und Auszahlungsverfahren**

Der Mittelabruf ist an die Bewilligungsbehörde zu richten. Die Auszahlung der Mittel erfolgt durch die Bewilligungsbehörde.

**7.4 Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die ge-**

<sup>1</sup> Die Kurzbeschreibung ist unter der Nummer SA.33512 (11/XA) von der Europäischen Kommission registriert.

gegebenfalls erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten die Verwaltungsvorschriften zu § 44 LHO, soweit nicht in dieser Förderrichtlinie Abweichungen zugelassen sind.

7.5 Die Verwendung der Zuwendung ist über den erbrachten Umfang der Leistungen (Anzahl der Tiere beziehungsweise Stück) in Verbindung mit den von der zuständigen Behörde festgelegten Prämienhöhen nachzuweisen.

## 8 Geltungsdauer

Diese Richtlinie tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2014 in Kraft und gilt bis zum 31. Dezember 2014.

Gleichzeitig tritt die Richtlinie des Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft über die Gewährung von Prämien für die Förderung von Leistungsprüfungen und weiteren Maßnahmen in der Tierzucht vom 9. Dezember 2011 (ABl. 2012 S. 459) außer Kraft.

## **Berichtigung der Bekanntmachung über die Zulassung von Verzeichnissen über geeignete Unternehmen oder Sammlung von Eignungsnachweisen nach dem Brandenburgischen Vergabegesetz**

Bekanntmachung des Ministeriums für Wirtschaft  
und Europaangelegenheiten  
Vom 15. Januar 2014

Die Bekanntmachung über die Zulassung von Verzeichnissen über geeignete Unternehmen oder Sammlung von Eignungsnachweisen nach dem Brandenburgischen Vergabegesetz vom 11. Dezember 2013 (ABl. 2014 S. 3) ist wie folgt zu berichtigen:

Im zweiten Absatz ist die Angabe „31. August 2013“ durch die Angabe „31. August 2018“ zu ersetzen.

Im dritten Absatz ist die Angabe „31. Oktober 2013“ durch die Angabe „31. Oktober 2018“ zu ersetzen.

**Feststellung des Unterbleibens  
einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)  
für das Vorhaben Errichtung und Betrieb  
von drei Windkraftanlagen in 17291 Grünow**

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt,  
Gesundheit und Verbraucherschutz  
Vom 28. Januar 2014

Die Firma MLK Windfeld Grünow Nr. 63 GmbH & Co. KG, Lichtenberger Weg 4 in 15236 Jacobsdorf, OT Sieversdorf beantragt die Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), auf dem Grundstück 17291 Grünow in der Gemarkung Grünow, Flur 2, Flurstücke 231, 190 und 192/2 (Landkreis Uckermark) drei Windkraftanlagen zu errichten und zu betreiben. (AZ.: G06313)

Es handelt sich dabei um Anlagen der Nummer 1.6.2 des Anhanges 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) sowie um ein Vorhaben der Nummer 1.6.2 Spalte 2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Nach § 3c UVPG war für das beantragte Vorhaben eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls durchzuführen.

Die Feststellung erfolgte nach Beginn des Genehmigungsverfahrens auf der Grundlage der vom Vorhabensträger vorgelegten Unterlagen sowie eigener Informationen.

**Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.**

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Die Begründung dieser Entscheidung und die ihr zugrunde liegenden Unterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer 0335 560-3182 während der Dienstzeiten im Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Regionalabteilung Ost, Genehmigungsverfahrensstelle, Zimmer 103, Müllroser Chaussee 50, 15236 Frankfurt (Oder) eingesehen werden.

**Rechtsgrundlagen**

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 2. Juli 2013 (BGBl. I S. 1943)

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) vom 2. Mai 2013 (BGBl. I S. 973, 3756)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749)

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz  
Regionalabteilung Ost  
Genehmigungsverfahrensstelle

**Feststellung des Unterbleibens einer  
Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das  
Vorhaben Errichtung und Betrieb einer Biogasanlage  
mit Blockheizkraftwerk (BHKW)  
in 04936 Schlieben OT Wehrhain**

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt,  
Gesundheit und Verbraucherschutz  
Vom 28. Januar 2014

Die Firma Bioenergie Schlieben GmbH, Am Mühlberg 10 in 04936 Schlieben beantragt die Neugenehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) für eine Anlage zur Erzeugung von 2,2 Mio. Nm<sup>3</sup>/a Biogas mit unter anderem Gülle als Einsatzstoff und einer Gesamt-Durchsatzmenge von 76,99 t/d. Weiterhin sollen zwei BHKW mit einer Feuerungs-wärmeleistung von insgesamt 1,86 MW errichtet und betrieben werden. Anlagenstandort ist die Gemarkung Wehrhain (Landkreis Elbe-Elster), Flur 3, Flurstück 423.

Es handelt sich dabei um eine Anlage der Nummer 8.6.3.2 V Spalte c des Anhanges der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) sowie um ein Vorhaben der Nummer 8.4.2.1 Spalte 2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Nach § 3c UVPG war für das beantragte Vorhaben eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles durchzuführen.

Die Vorprüfung erfolgte nach Beginn des Genehmigungsverfahrens auf der Grundlage der vom Vorhabensträger vorgelegten Unterlagen sowie eigener Informationen.

**Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.**

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Die Begründung dieser Entscheidung und die ihr zugrunde liegenden Unterlagen können nach vorheriger Anmeldung unter der Telefonnummer 0355 4991-1411 während der Dienstzeiten im Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Regionalabteilung Süd, Genehmigungsverfahrensstelle, Zimmer 4.27, Von-Schön-Straße 7 in 03050 Cottbus, eingesehen werden.

**Rechtsgrundlagen**

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 2. Juli 2013 (BGBl. I S. 1943) geändert worden ist

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) vom 2. Mai 2013 (BGBl. I S. 973, 3756)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I

S. 94), das durch Artikel 10 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749) geändert worden ist

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz  
Regionalabteilung Süd  
Genehmigungsverfahrensstelle

**Feststellung des Unterbleibens einer  
Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)  
für das Vorhaben Errichtung und Betrieb von zehn  
Windkraftanlagen am Standort 15936 Dahme/Mark  
OT Buckow**

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt,  
Gesundheit und Verbraucherschutz  
Vom 28. Januar 2014

Die Firma wpd onshore GmbH & Co. KG, Kurfürstenallee 23 a in 28211 Bremen beantragt die Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) zur Errichtung und zum Betrieb von zehn Windkraftanlagen des Typs Nordex N 117 mit einer Nennleistung von 2,4 MW, einer Nabenhöhe von 141 m und einem Rotordurchmesser von 117 m am Standort in 15936 Dahme/Mark OT Buckow (Landkreis Teltow-Fläming), Gemarkung Buckow, Flur 3, Flurstücke 59/2, 58/4 und 58/5, 49/1, 62, 66, 6, 73, 8, 74, 13.

Es handelt sich dabei um ein Vorhaben der Nummer 1.6.2 V Spalte c des Anhanges 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) sowie um ein Vorhaben der Nummer 1.6.2 Spalte 2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Die Vorprüfung erfolgte nach Beginn des Genehmigungsverfahrens auf der Grundlage der vom Vorhabenträger vorgelegten Unterlagen sowie eigener Informationen.

**Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.**

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Die Begründung dieser Entscheidung und die ihr zugrunde liegenden Unterlagen können nach vorheriger Anmeldung unter der Telefonnummer 0355 4991-1411 während der Dienstzeiten im Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Regionalabteilung Süd, Genehmigungsverfahrensstelle, Zimmer 4.27, Von-Schön-Straße 7 in 03050 Cottbus, eingesehen werden.

#### **Rechtsgrundlagen**

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), das durch Artikel 1 des Gesetzes vom 2. Juli 2013 (BGBl. I S. 1943) geändert worden ist

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) vom 2. Mai 2013 (BGBl. I S. 973, 3756)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), das durch Artikel 10 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749) geändert worden ist

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz  
Regionalabteilung Süd  
Genehmigungsverfahrensstelle

**Errichtung und Betrieb einer Wasserstoffanlage auf  
dem Betriebsgelände der BASF Schwarzheide GmbH  
in 01987 Schwarzheide**

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt,  
Gesundheit und Verbraucherschutz  
Vom 28. Januar 2014

Die Firma BASF Schwarzheide GmbH, Schipkauer Straße 1, 01987 Schwarzheide beantragt die Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), auf dem Grundstück Schipkauer Straße 1, 01987 Schwarzheide, in der **Gemarkung Schwarzheide, Flur 6, Flurstück 470** eine **Wasserstoffanlage** zu errichten und zu betreiben.

Das Vorhaben umfasst im Wesentlichen:

Die Errichtung einer Anlage zur Herstellung von Wasserstoff mit den Betriebsteilen Reformierung/Wärmerückgewinnung, Kohlenmonoxid-Konvertierung/Gaskühlung/Kondensation, Entschwefelung, Wasserstoffreinigung, Wasserstoff-Recyclingverdichtung und Entgasung/Konditionierung/Kesselspeisewasser-Pumpen sowie die Errichtung der Zuwegung/Straße, einer Abwassersammelgrube (2 m<sup>3</sup>), einer Rohrbrücke (Nutzlast 5 kN/m) und die Anbindung der Infrastruktur (Energie, Abwasser).

Die Kapazität der Anlage soll 1000 Nm<sup>3</sup>/h Wasserstoff betragen. Die Inbetriebnahme der Anlage ist für März 2015 vorgesehen.

#### **I. Auslegung**

Der Genehmigungsantrag sowie die dazugehörigen Unterlagen werden **einen Monat vom 05.02.2014 bis einschließlich 04.03.2014** im Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Regionalabteilung Süd, Genehmigungsverfahrensstelle, Von-Schön-Straße 7 in 03050 Cottbus, Zimmer 4.27 und in der Stadt Schwarzheide, Bauamt, Ruhlander Straße 102 in 01987 Schwarzheide, Zimmer 218-1 ausgelegt und können dort während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden.

## II. Einwendungen

Einwendungen gegen das Vorhaben können während der **Einwendungsfrist vom 05.02.2014 bis einschließlich 18.03.2013** schriftlich bei einer der vorgenannten Stellen erhoben werden. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

## III. Erörterungstermin

Soweit gegenüber dem Vorhaben form- und fristgerecht Einwendungen erhoben werden, trifft die Genehmigungsbehörde nach Ablauf der Einwendungsfrist eine Ermessensentscheidung darüber, ob die erhobenen Einwendungen einer Erörterung bedürfen. Diese Entscheidung wird öffentlich bekannt gemacht.

Wird ein Erörterungstermin durchgeführt, so **findet dieser am 30.04.2013 um 10:00 Uhr, im Bürgersaal des Bürgerhauses (Stadtverwaltung), Ruhlander Straße 102 in 01987 Schwarze Heide** statt. Kann die Erörterung an diesem Tag nicht abgeschlossen werden, wird der Erörterungstermin an den folgenden Werktagen fortgesetzt. Es wird darauf hingewiesen, dass die formgerecht erhobenen Einwendungen auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden.

## IV. Hinweise

Die Einwendungen sind dem Antragsteller sowie den Fachbehörden, deren Aufgabenbereich berührt wird, bekannt zu geben. Auf Verlangen des Einwenders sollen dessen Name und Anschrift vor der Bekanntgabe unkenntlich gemacht werden, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind. Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Für das Vorhaben wurde gemäß § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung eine allgemeine Prüfung des Einzelfalls durchgeführt. Es wurde festgestellt, dass keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) besteht.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. In die Unterlagen sowie in die Begründung für das Entfallen der UVP-Pflicht kann im Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Regionalabteilung Süd, Genehmigungsverfahrensstelle, Von-Schön-Straße 7 in 03050 Cottbus, Zimmer 4.27 eingesehen werden.

## V. Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 2. Juli 2013 (BGBl. I S. 1943)

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) vom 2. Mai 2013 (BGBl. I S. 973, 3756)

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), die zuletzt durch Artikel 3 der Verordnung vom 2. Mai 2013 (BGBl. I S. 973) geändert worden ist

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), das zuletzt durch Artikel 10 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749) geändert worden ist

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz  
Regionalabteilung Süd  
Genehmigungsverfahrensstelle

### **Genehmigung von 14 Windkraftanlagen (Windpark Schwarze Berge Nord) in 15913 Schwielochsee OT Siegadel**

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt,  
Gesundheit und Verbraucherschutz  
Vom 28. Januar 2014

Der Firma Windpark Schwarze Berge GmbH, Voltaireweg 4A in 14469 Potsdam wurde die Neugenehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) erteilt, **14 Windkraftanlagen** auf den Grundstücken in der **Gemarkung Siegadel, Flur 3, Flurstücke 10, 45, 52, 73, 75, 80, 83, 84 und 118 sowie Flur 4, Flurstücke 33, 81 und 83**, zu errichten und zu betreiben.

Genehmigt wurden 14 Windkraftanlagen des Typs VESTAS V 112 mit einem Rotordurchmesser von 112 m, einer Nabenhöhe von 140 m und einer elektrischen Leistung je Anlage von 3 MW.

Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung wurde unter den im Genehmigungsbescheid aufgeführten Nebenbestimmungen erteilt.

#### **Auslegung**

Die Genehmigung liegt mit einer Ausfertigung der genehmigten Antragsunterlagen in der Zeit **vom 30.01.2014 bis einschließlich 12.02.2014** im Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Regionalabteilung Süd, Genehmigungsverfahrensstelle, Von-Schön-Straße 7, 03050 Cottbus, Zimmer 4.27, im Amt Lieberose/Oberspreewald, Verwaltungsstelle Lieberose, Bauamt, Markt 4, 15868 Lieberose sowie in der Verwaltungsstelle Straupitz, Hauptamt, Kirchstraße 11, 15913 Straupitz und in der Gemeinde Märkische Heide, Bauamt, Schlossstraße 13a, 15913 Märkische Heide OT Groß Leuthen zur Einsichtnahme während der Dienststunden aus.

**Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid den Einwendern und auch gegenüber Dritten, die keine Einwendung erhoben haben, als zugestellt.**

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die oben genannte Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Regionalabteilung Süd, Von-Schön-Straße 7 in 03050 Cottbus schriftlich oder mündlich zur Niederschrift einzulegen.

### Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 2. Juli 2013 (BGBl. I S. 1943) geändert worden ist

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), die zuletzt durch Artikel 3 der Verordnung vom 2. Mai 2013 (BGBl. I S. 973) geändert worden ist

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), das zuletzt durch Artikel 10 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749) geändert worden ist

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz  
Regionalabteilung Süd  
Genehmigungsverfahrensstelle

**Feststellung des Unterbleibens  
einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)  
für das Vorhaben  
Vorbeseid für zwei Windkraftanlagen  
in 03116 Drebkau OT Schorbus**

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt,  
Gesundheit und Verbraucherschutz  
Vom 28. Januar 2014

Die Firma UKA Cottbus Projektentwicklung GmbH & Co. KG, Heinrich-Hertz-Straße 6 in 03044 Cottbus beantragt den Vorbescheid nach § 9 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) für zwei Windkraftanlagen in der Gemarkung Schorbus, Flur 3, Flurstücke 142, 57/31 und 57/32.

Es handelt sich dabei um Anlagen der Nummer 1.6.2 V Spalte c des Anhangs 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) sowie um ein Vorhaben der Nummer 1.6.2 Spalte 2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Nach § 3c UVPG war für das beantragte Vorhaben eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles durchzuführen.

Die Feststellung erfolgte nach Beginn des Vorbescheidsverfahrens auf der Grundlage der vom Vorhabensträger vorgelegten Unterlagen sowie eigener Informationen.

**Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.**

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Die Begründung dieser Entscheidung und die ihr zugrunde liegenden Unterlagen können nach vorheriger Anmeldung unter der Telefonnummer 0355 4991-1411 während der Dienstzeiten im Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Regionalabteilung Süd, Genehmigungsverfahrensstelle, Zimmer 4.27, Von-Schön-Straße 7 in 03050 Cottbus, eingesehen werden

### Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), das durch Artikel 1 des Gesetzes vom 2. Juli 2013 (BGBl. I S. 1943) geändert worden ist

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) vom 2. Mai 2013 (BGBl. I S. 973, 3756)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), das durch Artikel 10 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749) geändert worden ist

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz  
Regionalabteilung Süd  
Genehmigungsverfahrensstelle

**Feststellung des Unterbleibens  
einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)  
für das Vorhaben „110-kV-Freileitung Luckenwalde -  
Petkus (HT-1160)/Anschluss Riesdorf (HT-1165)“**

Bekanntmachung des Landesamtes für Bergbau,  
Geologie und Rohstoffe  
Vom 13. Januar 2014

Zum Neuanschluss des Umspannwerks Riesdorf an die 110-kV-Freileitung Luckenwalde - Petkus wird die Errichtung einer Anbindung mit einer Länge von ca. 70 m erforderlich. Um die Anbindung herzustellen muss gleichzeitig der vorhandene Tragmast (Mast 61) der bestehenden 110-kV-Freileitung Luckenwalde - Petkus (HT 1160) gegen einen Kreuztraversenmast ausgetauscht werden. Der neue Kreuztraversenmast ist ca. 3 m höher als der bestehende Tragmast. Mit der Anbindung von 70 m entsteht eine neue 110-kV-Freileitung, die die E.DIS AG unter der Bezeichnung Anschluss Riesdorf (HT-1165) führt.

Auf Antrag der GA Hochspannung Leitungsbau GmbH, Dautenheimer Landstraße 14 in 55232 Alzey, welche im Auftrag der E.DIS AG handelt, hat das Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 3c Absatz 1 Satz 2 UVPG in Verbindung mit Nummer 19.1.4 Spalte 2 der Anlage 1 UVPG durchgeführt.

**Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.**

Die Feststellung erfolgte auf der Grundlage der von der GA Hochspannung Leitungsbau GmbH vorgelegten Unterlagen.

Diese Entscheidung ist nicht selbstständig anfechtbar. Die Begründung dieser Entscheidung und die zugrunde liegenden Antragsunterlagen einschließlich Kartenmaterial können nach vorheriger telefonischer Anmeldung (0355/48640-324) während der Dienstzeiten im Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe, Dezernat 32, Inselstraße 26, 03046 Cottbus, eingesehen werden.

**Rechtsgrundlagen:**

- Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749)
- Energiewirtschaftsgesetz vom 7. Juli 2005 (BGBl. I S. 1970, 3621), zuletzt geändert durch Artikel 3 Absatz 4 des Gesetzes vom 4. Oktober 2013 (BGBl. I S. 3746)

Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe

**Vorprüfung zur Feststellung der Pflicht einer Umweltverträglichkeitsprüfung für die im Zuge des Bodenordnungsverfahrens „Damsdorf“, AZ: 1/002/I, im Wege- und Gewässerplan benannten Vorhaben**

Bekanntmachung des Landesamtes für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung  
Vom 14. Januar 2014

Die Teilnehmergeinschaft des Bodenordnungsverfahrens „Damsdorf“ führt das Bodenordnungsverfahren nach § 56 des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes (LwAnpG) in Verbindung mit § 86 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) durch.

In dem Verfahren sollen die im Wege- und Gewässerplan nach § 41 FlurbG ausgewiesenen Maßnahmen durchgeführt werden. Dabei handelt es sich vorwiegend um den Ausbau von Wegen und sonstigen Anlagen (Errichtung eines Rückhaltebeckens und die Verlegung einer Rohrleitung).

Die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 3c Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz (UVPG) hat ergeben, dass

eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist, da von dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Das Ergebnis dieser Vorprüfung liegt zwei Wochen vom 3. Februar 2014 bis einschließlich 17. Februar 2014 zur Einsichtnahme beim

**Landesamt für Ländliche Entwicklung,  
Landwirtschaft und Flurneuordnung  
Seeburger Chaussee 2  
14476 Potsdam**

aus und kann dort während der Geschäftszeit eingesehen werden.

Rechtsgrundlage: Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749)

Es wird darauf hingewiesen, dass Rechtsmittel gegen diese Feststellung gemäß § 3a Satz 3 UVPG nicht möglich sind.

Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und  
Flurneuordnung  
Abteilung Landentwicklung und Flurneuordnung

**Genehmigungsverfahren für 18 Windkraftanlagen bei Siggelkow**

Bekanntmachung des Staatlichen Amtes  
für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg  
Vom 14. Januar 2014

Die naturwind schwerin gmbh (Schelfstraße 35, 19055 Schwerin) plant die Errichtung und den Betrieb von 18 Windkraftanlagen (WKA) im Windeignungsgebiet Redlin (Nr. 29), Gemarkung Redlin, Flur 5: Flurstücke 5, 9, 11, 13, 84, 87, 90/1, 90/2, Flur 6: Flurstück 2/1, 4/1, 9/1, 11, 15, 17, 34, 71. Geplant sind 18 WKA vom Typ ENERCON E-101 mit einer Leistung von je 3 MW und einer Gesamthöhe von 185,9 m.

Für das Errichten und Betreiben der Anlagen ist eine Genehmigung nach § 4 BImSchG in Verbindung mit Nummer 1.6.2V des Anhangs 1 der Vierten Verordnung zur Durchführung des BImSchG (4. BImSchV) beantragt. Das Vorhaben unterliegt gemäß § 3e Absatz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung der Umweltverträglichkeitsprüfung. Zuständige Behörde für das Genehmigungsverfahren ist das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg.

Der Antrag und die Unterlagen werden gemäß § 10 Absatz 3 BImSchG in Verbindung mit der Neunten Verordnung über die Durchführung des BImSchG (9. BImSchV) einen Monat zur Einsichtnahme ausgelegt.

Die Auslegung erfolgt vom 11.02.2014 bis einschließlich 10.03.2014

1. im Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg  
Abt. Immissions- und Klimaschutz, Abfall- Kreislaufwirtschaft, Raum S 08, Bleicherufer 13, 19053 Schwerin  
Montag bis Mittwoch: 7:30 - 16:00 Uhr  
Donnerstag: 7:30 - 17:30 Uhr  
Freitag: 7:30 - 12:00 Uhr
2. im Amt Eldenburg Lübz  
Amt für Stadt- und Gemeindeentwicklung, Raum 2A 10, Am Markt 22, 19386 Lübz  
Montag, Mittwoch und Donnerstag: 7:30 - 16:00 Uhr  
Dienstag: 7:30 - 17:30 Uhr  
Freitag: 7:30 - 12:00 Uhr
3. im Amt Meyenburg  
Bauamt, Raum 1, Freyensteiner Straße 42, 16945 Meyenburg  
Montag, Dienstag und Mittwoch: 7:30 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr  
Donnerstag: 7:30 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr  
Freitag: 7:30 - 12:00 Uhr
4. im Amt Putlitz-Berge  
Bauamt, Raum 16, Zur Burghofwiese 2, 16949 Putlitz  
Montag: 7:15 - 16:00 Uhr  
Dienstag und Donnerstag: 7:15 - 18:00 Uhr  
Mittwoch: 7:15 - 15:00 Uhr  
Freitag: 7:15 - 12:00 Uhr

Einwendungen gegen das Vorhaben können bis einschließlich 24.03.2014 schriftlich bei den o.g. Behörden erhoben werden. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Einwendungen müssen erkennen lassen, welches Rechtsgut oder

Interesse aus der Sicht des Einwenders verletzt wird. Die Einwendungen werden der Antragstellerin sowie denjenigen im Verfahren beteiligten Behörden bekannt gegeben, deren Aufgabenbereich von den Einwendungen berührt ist. Der Einwender kann verlangen, dass sein Name und seine Anschrift vor der Bekanntgabe unkenntlich gemacht werden, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind.

Ein Erörterungstermin findet gemäß § 16 Absatz 1 der 9. BImSchV nicht statt, wenn Einwendungen gegen das Vorhaben nicht oder nicht rechtzeitig erhoben worden sind, die rechtzeitig erhobenen Einwendungen zurückgenommen worden sind, ausschließlich Einwendungen erhoben worden sind, die auf besonderen privat-rechtlichen Titeln beruhen oder die erhobenen Einwendungen nach der Einschätzung der Behörde keiner Erörterung bedürfen.

Ist nach diesen Maßgaben die Durchführung eines Erörterungstermins erforderlich, so werden die form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen, auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder der Personen, die Einwendungen erhoben haben,

am 24.04.2014 ab 9:00 Uhr  
in der Stadthalle der Stadt Parchim, Putlitzer Straße 56,  
19370 Parchim

und, falls erforderlich, am Folgetag erörtert.

Der Erörterungstermin ist öffentlich (§ 18 Absatz 1 der 9. BImSchV). Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Schwerin, den 14. Januar 2014

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt  
Westmecklenburg,  
Abteilung Immissions- und Klimaschutz, Kreislauf-  
und Abfallwirtschaft

---

## BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBETRIEBE

---

### **Feststellen des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben einer Erstaufforstung**

Bekanntmachung des Landesbetriebes  
Forst Brandenburg, Oberförsterei Drebkau  
Vom 5. Dezember 2013

Der Antragsteller plant im Landkreis Spree-Neiße, Gemarkung Jocksdorf, Flur 4, Flurstück 159 die Erstaufforstung gemäß § 9 LWaldG<sup>1</sup> auf einer Fläche von 2,3986 ha (Anlage Mischwald).

Gemäß Nummer 17.1.3 Spalte 2 der Anlage 1 zum UVPG<sup>2</sup> ist für geplante Erstaufforstungen von 2 ha bis weniger als 20 ha Wald zur Feststellung der UVP-Pflicht eine **standortsbezogene Vorprüfung des Einzelfalls** im Sinne des § 3c Satz 2 UVPG durchzuführen.

Die Vorprüfung wurde auf der Grundlage der Antragsunterlagen vom 28.11.2013, Az.: LFB 30.06.7020-6/46/2013 durchgeführt. Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben benannte Vorhaben **keine** UVP-Pflicht besteht.

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar. Die Begründung dieser Entscheidung und die zugrunde liegenden Unterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer 035602/5191822 während der Dienstzeit beim Landesbetrieb Forst Brandenburg, Oberförsterei Drebkau, Drebkauer Hauptstraße 12, 03116 Drebkau eingesehen werden.

### **Rechtsgrundlagen**

1. Waldgesetz des Landes Brandenburg (LWaldG) vom 20. April 2004 (GVBl. I S. 317), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 27. Mai 2009 (GVBl. I S. 175, 184)
2. Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 8. April 2013 (BGBl. I S. 734)
3. Gesetz über die Prüfung von Umweltauswirkungen bei bestimmten Vorhaben, Plänen und Programmen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung - BbgUVPG) vom 10. Juli 2002 (GVBl. I S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 29. November 2010 (GVBl. I Nr. 39)

## BEKANNTMACHUNGEN DER GERICHTE

### Zwangsversteigerungssachen

#### Amtsgericht Bad Liebenwerda

##### **Versteigerung**

Auf Antrag des/der Erben gemäß § 175 ZVG soll am

**Dienstag, 6. Mai 2014, 13:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, das im Grundbuch von **Doberlug-Kirchhain Blatt 442** eingetragene Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
3	Doberlug-Kirchhain	13	462	Gebäude- und Freifläche Landwirtschaftsfläche Finsterwalder Str. 47	4.842 m <sup>2</sup>

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Wohnhaus mit Nebengebäuden  
Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 25.03.2013.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5, § 85a ZVG festgesetzt auf 16.000,00 EUR.

Ist ein Recht in dem genannten Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte dieses Recht spätestens im Termin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Erbe widerspricht. Das Recht wird sonst bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Erlöses den übrigen Rechten nachgesetzt. Soweit die Anmeldung oder die erforderliche Glaubhaftmachung eines Rechts unterbleibt oder erst nach dem Verteilungstermin erfolgt, bleibt der Anspruch aus diesem Recht gänzlich unberücksichtigt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung des Anspruchs, getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Versteigerungsgegenstand bezweckenden Rechtsverfolgung, einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärung auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Versteigerungsgegenstandes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.  
Geschäfts-Nr.: 15 K 17/13

### **Für alle nachstehend veröffentlichten Zwangsversteigerungssachen gilt Folgendes:**

Ist ein Recht in dem genannten Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte dieses Recht spätestens im Termin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Antragsteller bzw. Gläubiger widerspricht. Das Recht wird sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt. Soweit die Anmeldung oder die erforderliche Glaubhaftmachung eines Rechts unterbleibt oder erst nach dem Verteilungstermin erfolgt, bleibt der Anspruch aus diesem Recht gänzlich unberücksichtigt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung des Anspruchs, getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Versteigerungsgegenstand bezweckenden Rechtsverfolgung, einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärung auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Versteigerungsgegenstandes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

#### Amtsgericht Cottbus

##### **Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 25. März 2014, 8:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 313, das im Grundbuch von **Forst (Lausitz) Blatt 1282** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Forst, Flur 17, Flurstück 174, Rüdiger Straße 14, 4.326 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Laut vorliegendem Gutachten handelt es sich um ein großes bebautes Gewerbegrundstück (Altindustrie, ehemals Textilindustrie, evtl. noch Kriegsschäden), welches im Stadtgebiet in Wohnlage belegen ist.

Mehrfach gegliederte mehrgeschossige, tlw. unterkellerte Bebauung mit Wohnhaus, Kontorhaus, Fabrikgebäuden sowie Schuppen (Bj. 1888/1919/38/70/95 u. a. teils leicht modernisiert).

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 09.12.2011 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 190.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 59 K 128/11

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 25. März 2014, 9:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 313, das im Grundbuch von **Klein Döbbern Blatt 836** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Klein Döbbern, Flur 2, Flurstück 27, Gebäude- u. Freifläche, Kirchstraße 6, 280 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Laut Gutachten ist das Objekt bebaut mit einem Wohnhaus mit 2 Geschossebenen (Bj: unbekannt) mit hofseitigem Zwischenbau (Bj. unbekannt), welches augenscheinlich keiner Nutzung obliegt. Anschrift: Kirchstr. 6, 03058 Neuhausen/Spree - OT Klein Döbbern.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 26.10.2012 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 23.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 59 K 126/12

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Mittwoch, 26. März 2014, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 313, das im Grundbuch von **Burg (Spreewald) Blatt 1846** eingetragene Grundstück (ideelle 1/2 Anteile), Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Burg (Spreewald), Flur 24, Flurstück 167/22, Gebäude- und Freifläche, Hattener Straße 5, Größe: 366 qm

versteigert werden.

(Laut vorliegendem Gutachten hat das Objekt die postalische Anschrift: 03096 Burg (Spreewald), Hattener Straße 5 und ist bebaut mit einer Doppelhaushälfte, Bj. ca. 1996, eingeschossig, ausgebauten 1. und 2. Dachgeschoss, nicht unterkellert und einer Garage mit angeschlossenem Abstellraum in Leichtbauweise) Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 15.04.2013 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 168.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 59 K 42/13

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Mittwoch, 26. März 2014, 11:00 Uhr**

im Amtsgericht Cottbus, Haus I, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 313, das im Grundbuch von **Forst (Lausitz) Blatt 11388** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Forst (Lausitz), Flur 17, Flurstück 120, Gebäude- und Freifläche, Elisabethstraße 11, Größe: 567 qm

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 02.05.2012 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 173.000,00 EUR.

Postanschrift: Elisabethstr. 11, 03149 Forst (Lausitz)

Bebauung: Villa, Bj. ca. 1888, Sanierung und Modernisierung ca. 2004/2006, zweigeschossig, unterkellert, Dachboden ausgebaut

Geschäfts-Nr.: 59 K 42/12

**Amtsgericht Cottbus - Zweigstelle Guben -****Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

**Donnerstag, 27. März 2014, 9:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus - Zweigstelle Guben, Alte Poststr. 66, 03172 Guben, Saal 210 (im 1. Obergeschoss) die im Grundbuch von **Guben Blatt 529** eingetragenen 1/2 Anteile an dem Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Guben, Flur 13, Flurstück 280/2, Karl-Marx-Straße 76, 410 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Laut vorliegendem Gutachten ist das Grundstück mit einem unterkellerten Einfamilienhaus (Bj. 1925, Modernisierung 1995 - 2010), einem Stallgebäude (Bj. 1925) und einer Garage (Bj. 1973) bebaut.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 12.02.2013 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 86.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 240 K 1/13

**Amtsgericht Lübben (Spreewald)****Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Montag, 31. März 2014, 8:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Lübben (Spreewald), Gerichtsstraße 2 - 3, Lübben, Erdgeschoss, Saal II, das im Grundbuch von **Groß Wasserburg Blatt 135** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Groß Wasserburg, Flur 1, Flurstück 389, Groß Wasserburg, Dorfstraße 13, 1.231 qm  
Gemarkung Groß Wasserburg, Flur 1, Flurstück 390, 20 qm

versteigert werden.

Laut vorliegendem Gutachten handelt es sich um ein mit einem unterkellerten Wohnhaus (ca. 1910, Um- und Ausbau 1985) und Nebengebäuden bebautes Grundstück im Ort Groß Wasserburg. Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 23.03.2009 bzw. am 20.04.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf 107.380,00 EUR (je Anteil 53.690,00 EUR).

Wichtige Hinweise:

Gemäß § 69 Absatz 1 ZVG n. F. ist die Leistung der Sicherheit durch Barzahlung ausgeschlossen.

Geschäfts-Nr.: 52 K 5/09

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

**Montag, 31. März 2014, 10:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Lübben (Spreewald), Gerichtsstr. 2 - 3, Erdgeschoss, Saal II, die in Ragow liegenden, im Grundbuch von **Ragow Blatt 380** eingetragenen, nachstehend beschriebenen Grundstücke

Bestandsverzeichnis Nr. 1

Gemarkung Ragow, Flur 3, Flurstück 68/20, Gebäude- und Freifläche, Querstraße 8, groß 613 m<sup>2</sup>

Bestandsverzeichnis Nr. 2

Gemarkung Ragow, Flur 3, Flurstück 180, Gebäude- und Freifläche, Querstraße 8, groß 155 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Bebauung:

am Rand des bebauten Gemeindegebietes Querstraße 8 gelegenes und mit einem unterkellerten Wohnhaus (Doppelhaus mit zwei abgeschlossenen Wohneinheiten und ausgebautem Dachgeschoss) sowie Nebengebäude bebautes Grundstück, Baujahr ca. 1980er Jahre, 1996 erweitert und grundlegend verändert.

Betreffend der Grundstücke findet lediglich ein Gesamtausgebot statt.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 07.06.2012/05.12.2012 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 173.400,00 EUR (je Miteigentumsanteil 86.700,00 EUR).

Im Versteigerungstermin am 14.10.2013 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehenden gebliebenen Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 52 K 37/12

**Amtsgericht Luckenwalde****Zwangsversteigerung 5. Termin**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Donnerstag, 6. März 2014, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1405, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Lüdersdorf Blatt 497** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Lüdersdorf, Flur 4, Flurstück 204, Dorfstr., Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Größe 900 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 51.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 22.06.2009 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 14943 Trebbin OT Lüdersdorf, Dorfstraße 68 a (neu 25). Es ist bebaut mit einem leer stehenden Gebäude (ehemals Saalanbau).

Das Gebäude unter der Adresse Dorfstraße 68 a war früher eine Gaststätte mit (Saal) Anbau. Das Grundstück wurde geteilt. Das Bewertungsobjekt ist der Saalanbau. Das Erdgeschoss ist wahr-

scheinlich unverändert. Das Dachgeschoss wurde neu aufgestockt. Dort befinden sich insgesamt 8 Wohnungen über zwei Ebenen. Die Gaststätte wird in diesem Verfahren nicht versteigert.

Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

Im Termin am 30.11.2010 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 17 K 201/09

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Donnerstag, 13. März 2014, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1405, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Prieros Blatt 541** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Prieros, Flur 5, Flurstück 7, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Storkower Allee 2, Größe 3.744 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 175.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 22.08.2011 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 15752 Heidesee OT Prieros, Storkower Allee 2. Es ist bebaut mit Wohn- und Geschäftshaus. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 212/11

**Zwangsversteigerung zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Dienstag, 18. März 2014, 8:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1405, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Blankenfelde Blatt 2823** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Blankenfelde, Flur 20, Flurstück 283, Gebäude- und Freifläche; Am Hirschsprung 23 a, Größe 612 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 164.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 11.08.2011 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 15827 Blankenfelde, Am Hirschsprung 23 A. Es ist bebaut mit Einfamilienwohnhaus. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde,

Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 222/11

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Donnerstag, 20. März 2014, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1405, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Zossen Blatt 2999** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Zossen, Flur 5, Flurstück 406, Gebäude- und Freifläche, Töpchiner Weg 2, Größe 289 m<sup>2</sup> versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 120.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 02.05.2013 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 15801 Zossen, Töpchiner Weg 2. Es ist bebaut mit Einfamilienhaus als Reihenendhaus. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 31/13

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Dienstag, 25. März 2014, 13:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1405, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Blankenfelde Blatt 652** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Blankenfelde, Flur 6, Flurstück 92/2, Gebäude- und Freifläche, Erich-Klausener-Str. 151, Größe 735 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 34.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 10.05.2013 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in Blankenfelde-Mahlow, Erich-Klausener-Straße 151. Es ist bebaut mit einem Einfamilien-Wohnhaus (Baujahr ca. 1935; ca. 53,88 m<sup>2</sup> Wohnfläche). Die nähere Beschreibung kann dem beim Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 36/13

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Mittwoch, 26. März 2014, 9:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1405, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Wohnungsgrundbuch von **Osdorf Blatt 272** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 75,32/10.000 - fünfundsechzigkommazweiunddreißig/zehntausendstel Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Gemarkung Osdorf, Flur 1, Flurstück 36, Gebäude- und Freifläche

Gemarkung Osdorf, Flur 1, Flurstück 28/2, Birkenhainer Ring, Größe 9.214 m<sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an allen Räumen, die im Aufteilungsplan mit Nr. T 23 bezeichnet sind sowie dem Sondernutzungsrecht an dem Pkw-Stellplatz Aufteilungsplan T 23. Das Miteigentum ist durch die Einräumung der zu den anderen Miteigentumsanteilen - eingetragen in Blatt 250 bis 387 - gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Die Veräußerung des Wohnungseigentums bedarf der Zustimmung des Verwalters mit Ausnahme der Erstveräußerung und der Veräußerung in der Zwangsversteigerung und durch den Konkursverwalter versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 56.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 30.10.2012 eingetragen worden.

Die Wohnung befindet sich in 14979 Großbeeren OT Osdorf, Birkenhainer Ring 25 B. Die Wohnung befindet sich in einem 2 1/2-geschossigen Mehrfamilienhaus. Der Stellplatz befindet sich in der zentralen Tiefgarage inmitten des Wohnparks. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 203/12

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Mittwoch, 26. März 2014, 11:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1405, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Wohnungsgrundbuch von **Osdorf Blatt 281** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 77,25/10.000 - siebenundsiebzigkommazwanzig/zehntausendstel Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Gemarkung Osdorf, Flur 1, Flurstück 36, Gebäude- und Freifläche

Gemarkung Osdorf, Flur 1, Flurstück 28/2, Birkenhainer Ring, Größe 9.214 m<sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an allen Räumen, die im Aufteilungsplan mit Nr. 32 bezeichnet sind sowie dem Sondernutzungsrecht an dem Pkw-Stellplatz Aufteilungsplan T 32. Das Miteigentum ist durch die Einräumung der zu den anderen Miteigentumsanteilen - eingetragen in Blatt 250 bis 387 - gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Die Veräußerung des Wohnungseigentums bedarf der Zustimmung des Verwalters mit Ausnahme der Erstveräußerung und der Veräußerung in der Zwangsversteigerung und durch den Konkursverwalter versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 57.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 30.10.2012 eingetragen worden.

Die Wohnung befindet sich in 14979 Großbeeren OT Osdorf, Birkenhainer Ring 25 A. Die Wohnung befindet sich in einem 2 1/2-geschossigen Mehrfamilienhaus, im Erdgeschoss. Der Stellplatz befindet sich in der zentralen Tiefgarage inmitten des Wohnparks. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 205/12

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Donnerstag, 27. März 2014, 13:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1405, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Wohnungsgrundbuch von **Osdorf Blatt 262** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 70,07/10.000 - Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Gemarkung Osdorf, Flur 1, Flurstück 36, Gebäude- und Freifläche

Gemarkung Osdorf, Flur 1, Flurstück 28/2, Birkenhainer Ring, Größe 9.214 m<sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an allen Räumen, die im Aufteilungsplan mit Nr. 13 bezeichnet sind sowie dem Sondernutzungsrecht an dem Pkw-Stellplatz Aufteilungsplan T 13, T 139 und S 3.

das im Wohnungsgrundbuch von **Osdorf Blatt 299** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 48,61/10.000 - Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Gemarkung Osdorf, Flur 1, Flurstück 36, Gebäude- und Freifläche

Gemarkung Osdorf, Flur 1, Flurstück 28/2, Birkenhainer Ring, Größe 9.214 m<sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an allen Räumen, die im Aufteilungsplan mit Nr. 50 bezeichnet sind sowie dem Sondernutzungsrecht an dem Pkw-Stellplatz Aufteilungsplan S 50.

das im Wohnungsgrundbuch von **Osdorf Blatt 291** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 80,73/10.000 - Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Gemarkung Osdorf, Flur 1, Flurstück 36, Gebäude- und Freifläche

Gemarkung Osdorf, Flur 1, Flurstück 28/2, Birkenhainer Ring, Größe 9.214 m<sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an allen Räumen, die im Aufteilungsplan mit Nr. 42 bezeichnet sind sowie dem Sondernutzungsrecht an dem Pkw-Stellplatz Aufteilungsplan T 42.

das im Wohnungsgrundbuch von **Osdorf Blatt 288** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 94,36/10.000 - Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Gemarkung Osdorf, Flur 1, Flurstück 36, Gebäude- und Freifläche

Gemarkung Osdorf, Flur 1, Flurstück 28/2, Birkenhainer Ring, Größe 9.214 m<sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an allen Räumen, die im Aufteilungsplan mit Nr. 39 bezeichnet sind sowie dem Sondernutzungsrecht an dem Pkw-Stellplatz Aufteilungsplan T 39.

das im Wohnungsgrundbuch von **Osdorf Blatt 303** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 75,83/10.000 - Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Gemarkung Osdorf, Flur 1, Flurstück 36, Gebäude- und Freifläche

Gemarkung Osdorf, Flur 1, Flurstück 28/2, Birkenhainer Ring, Größe 9.214 m<sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an allen Räumen, die im Aufteilungsplan mit Nr. 54 bezeichnet sind sowie dem Sondernutzungsrecht an dem Pkw-Stellplatz Aufteilungsplan T 54. versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf insgesamt 274.000,00 EUR festgesetzt worden.

Es entfallen auf

Osdorf Blatt 262: 52.000,00 EUR

Osdorf Blatt 299: 33.000,00 EUR

Osdorf Blatt 291: 60.000,00 EUR

Osdorf Blatt 288: 73.000,00 EUR

Osdorf Blatt 303: 56.000,00 EUR.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 30.10.2012 eingetragen worden.

Die Wohnungen befinden sich in einer 2 1/2-geschossigen Wohnanlage mit 140 Wohneinheiten, in 14979 Großbeeren, Birkenhainer Ring 25 c; 27 A; 25 A; 27 B. Die nähere Beschreibung kann dem beim Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 200/12

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Donnerstag, 27. März 2014, 15:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1405, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Dahlewitz Blatt 653** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Dahlewitz, Flur 2, Flurstück 306, Gebäude- und Freifläche; Heinestraße 22, Größe 875 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 97.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 23.10.2013 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in Dahlewitz, Heinestraße 22. Es ist bebaut mit einem Einfamilienwohnhaus (ca. 96 m<sup>2</sup> Wohnfläche). Die nähere Beschreibung kann dem beim Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 140/13

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Freitag, 28. März 2014, 9:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1405, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Wohnungsgrundbuch von **Osdorf Blatt 362** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 80,73/10.000 – achtzigkommadreiundsiebzig/zehntausendstel Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Osdorf, Flur 1, Flurstück 36, Gebäude- und Freifläche  
Gemarkung Osdorf, Flur 1, Flurstück 28/2, Birkenhainer Ring, Größe 9.214 m<sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an allen Räumen, die im Aufteilungsplan mit Nr. 113 bezeichnet sind sowie dem Sondernutzungsrecht an dem Pkw-Stellplatz Aufteilungsplan T 113. Das Miteigentum ist durch die Einräumung der zu den anderen Miteigentumsanteilen - eingetragen in Blatt 250 bis 387 - gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Die Veräußerung des Wohnungseigentums bedarf der Zustimmung des Verwalters mit Ausnahme der Erstveräußerung und der Veräußerung in der Zwangsversteigerung und durch den Konkursverwalter. versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 62.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 30.10.2012 eingetragen worden.

Die Wohnung befindet sich in 14979 Großbeeren OT Osdorf, Birkenhainer Ring 23 A. Die Wohnung mit einer Wohnfläche von 59,53 m<sup>2</sup> befindet sich im Erdgeschoss eines 2 1/2-geschossigen Mehrfamilienhauses. Der Stellplatz befindet sich in der zentralen Tiefgarage inmitten des Wohnparks. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 213/12

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Freitag, 28. März 2014, 11:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1405, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Wohnungsgrundbuch von **Osdorf Blatt 369** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 48,61/10.000 - achtundvierzigkommasechzig/zehntausendstel Miteigentumsanteil an dem Grundstück  
Gemarkung Osdorf, Flur 1, Flurstück 36, Gebäude- und Freifläche  
Gemarkung Osdorf, Flur 1, Flurstück 28/2, Birkenhainer Ring, Größe 9.214 m<sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an allen Räumen, die im Aufteilungsplan mit Nr. 120 bezeichnet sind sowie dem Sondernutzungsrecht an dem Pkw-Stellplatz Aufteilungsplan T 120. Das Miteigentum ist durch die Einräumung der zu den anderen Miteigentumsanteilen - eingetragen in Blatt 250 bis 387 - gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Die Veräußerung des Wohnungseigentums bedarf der Zustimmung des Verwalters

mit Ausnahme der Erstveräußerung und der Veräußerung in der Zwangsversteigerung und durch den Konkursverwalter. versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 39.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 30.10.2012 eingetragen worden.

Die Wohnung befindet sich in 14979 Großbeeren OT Osdorf, Birkenhainer Ring 23 A. Die Wohnung mit einer Wohnfläche von 35,84 m<sup>2</sup> befindet sich im Dachgeschoss eines 2 1/2-geschossigen Mehrfamilienhauses. Der Stellplatz befindet sich in der zentralen Tiefgarage inmitten des Wohnparks. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 215/12

### Amtsgericht Neuruppin

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Donnerstag, 27. Februar 2014, 10:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Wittstock Blatt 3937** eingetragene Teileigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	71,94/1000 Wittstock	3	7	Miteigentumsanteil an dem Grundstück Hof- und Gebäudefläche, Burgstraße 11	1.085 m <sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Keller-, Erd- und Obergeschoss gelegenen Raumeinheit einschließlich Treppenhaus, Aufteilungsplan mit Nr. 7 bezeichnet.

Das Miteigentum ist durch die Einräumung der zu den anderen Miteigentumsanteilen (eingetragen in den Blättern 3931 - 3944, ausgenommen dieses Blatt) gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Der Teileigentümer bedarf zur Veräußerung der Zustimmung des Verwalters. Dies gilt nicht bei der Veräußerung an Ehegatten oder an Verwandte auf- und absteigender Linie sowie bei Veräußerungen durch den Konkursverwalter oder im Wege der Zwangsvollstreckung. Dies gilt ferner nicht bei der Veräußerung durch die Firma I.M.C.O. Individualhaus GmbH in Wittstock.

Im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhalts des Sondereigentums auf die Eintragungsbewilligung vom 1. Juli 1993 und 12. Oktober 1993 Bezug genommen. Eingetragen am 19. Oktober 1993.

laut Gutachten vermietete Gewerbeeinheit in der „Burgpassage“, gelegen Burgstr. 3 in 16909 Wittstock/Dosse, NFl. insg. ca. 132 m<sup>2</sup>,

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 08.07.2011 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf 31.000,00 EUR.

Im Termin am 31.05.2012 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 7 K 154/11

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 4. März 2014, 13:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Seilershof Blatt 21** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
2		1	366	Gebäude- und Freifläche Hauptstraße 38	878 m <sup>2</sup>
4	Grunddienstbarkeit (Gehrecht) an dem Grundstück Seilershof Blatt 392,				

zu 2 Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 1, dort eingetragen in Abt. II Nr. 1

laut Gutachter: Wohngrundstück Hauptstraße 38 in 16775 Gransee OT Seilershof, bebaut mit einem 2-geschossigen, unterkellerten Zweifamilienwohnhaus (Baujahr 1907, Denkmalschutz) und einem Nebengebäude

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 06.02.2012 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 73.400,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 29/12

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 11. März 2014, 13:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Fürstenwerder Blatt 193** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
2		17	4/1	Landwirtschaftsfläche, An der Beeke 1	385 m <sup>2</sup>

laut Gutachter gelegen in 17291 Nordwestuckermark OT Fürstenwerder, An der Beeke 1, und bebaut mit einem eingeschossigen Ferienhaus und Nebengebäude, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 26.01.2012 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf 18.600,00 EUR (inkl. Zubehör im Wert von 600,00 EUR).  
Geschäfts-Nr.: 7 K 2/12

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 18. März 2014, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Telschow Blatt 147** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
3	Telschow	4	218	Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Waldfläche, Wasserfläche, L 13, Telschower Landstraße	44.910 m <sup>2</sup>
3	Telschow	4	219	Unland, L 13, Telschower Landstraße	1.470 m <sup>2</sup>

laut Gutachter: Land- und Forstwirtschaftsfläche mit insgesamt 46.380 m<sup>2</sup> in der Gemarkung Telschow teilweise im Naturschutzgebiet/FFH-Gebiet „Stepenitz“ gelegen, teilweise vormals gewerblich genutzt (teilbefestigter Bereich und Bodenplatte, Bau-schuttablagerung)

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 05.04.2013 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 24.700,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 91/13

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 18. März 2014, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Schildow Blatt 1454** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Schildow	3	143	Gebäude- und Freifläche Fritz-Reuter-Str. 26	950 m <sup>2</sup>

versteigert werden.

Laut Gutachter handelt es sich um das mit einem Wohnhaus (Wfl. ca. 141 m<sup>2</sup>) und Nebengebäude bebaute Grundstück in 16552 Mühlenbecker Land OT Schildow, Fritz-Reuter-Str. 26. Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 28.02.2013 und am 12.03.2013 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 134.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 35/13

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 18. März 2014, 10:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im

Grundbuch von **Sadenbeck Blatt 212** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Sadenbeck	4	137	Gebäude- und Freifläche, Ackerland, Kurze Ruten	2.561 m <sup>2</sup>

laut Gutachter: Wohngrundstück Sadenbecker Dorfstraße 3 in 16928 Sadenbeck bebaut mit einer eineinhalbgeschossigen Doppelhaushälfte und einem Carport und Nebengelass

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 17.06.2013 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 32.100,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 159/13

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 18. März 2014, 10:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Kyritz Blatt 4153** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Kyritz	16	212	Gebäude- u. Freifläche - Erholung - Waldkolonie	317 m <sup>2</sup>

versteigert werden.

Laut Gutachter handelt es sich um das mit einem leerstehenden, unsanierten Wochenendhaus (Wfl. ca. 35 m<sup>2</sup>; Massivbau aus den 70'er Jahren) bebaute Grundstück in 16866 Kyritz, Kugelfangberg II Nr. 26.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 23.05.2013 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 10.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 138/13

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Mittwoch, 19. März 2014, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Flatow Blatt 761** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Flatow	6	228	Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche Gartenweg 5	3.012 m <sup>2</sup>

laut Gutachter: Wohngrundstück in 16766 Kremmen OT Flatow, Gartenweg 5, bebaut mit Einfamilienhaus

(Bj. 1953, Teilmodernisierung: 1996/1997, Wfl. ca. 183 m<sup>2</sup>), Garage, Carport und Gartenhaus

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 21.03.2013 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 130.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 76/13

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Mittwoch, 19. März 2014, 10:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Brügge Blatt 134** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
9	Brügge	2	184	Gebäude- und Freifläche Ringstraße 7	817 m <sup>2</sup>

laut Gutachter: Wohngrundstück in 16945 Brügge, Ringstraße 7, bebaut mit Wohnhaus (Baujahr vor 1900, Sanierung und Modernisierung ab 1993) nebst zu Wohnzwecken umgebautes ehemaliges Wirtschaftsgebäude (Hinterhaus, Baujahr ca. 1900 - 1920)

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 09.04.2013 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 70.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 60/13

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 25. März 2014, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Velten Blatt 5722** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	102/1.000 Velten	13	146/8	Miteigentumsanteils am Grundstück Gebäude und Freifläche Am Kuschelhain 1 B	802 m <sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss links nebst Keller, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 1. Das Miteigentum ist beschränkt durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte, eingetragen in den Blättern 5722 bis 5731 (ausgenommen dieses Grundbuchblatt). Sondernutzungsrechte sind vereinbart.

Wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 5. Dezember 1994 (UR.Nr. 803/94 Notar Melchert in Berlin); übertragen aus Blatt 476; eingetragen am 12. August 1996

versteigert werden.

Laut Gutachter handelt es sich um eine derzeit leerstehende

2-Zimmer-Eigentumswohnung nebst Balkon (Wohnfläche ca. 58 m<sup>2</sup>) und Pkw-Stellplatz vor dem Haus in 16727 Velten, Am Kuschelhain 1B.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 07.05.2013 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 55.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 111/13

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 25. März 2014, 10:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Hohenselchow Blatt 183** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Hohenselchow	4	49/1	Gebäude- und Gebäude-nebenflächen Heinrichshoferstraße 23	1.534 m <sup>2</sup>

versteigert werden.

Laut Gutachter handelt es sich um das mit einem EFH (Wfl. ca. 108 m<sup>2</sup>) und einem zu Wohnzwecken umgebauten Wirtschaftsgebäude (Nfl. ca. 46 m<sup>2</sup>), - alles leerstehend und mit Instandhaltungsstau - bebaute Grundstück in 16306 Hohenselchow-Groß Pinnow, OT Hohenselchow, Heinrichshofer Str. 23.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 15.05.2013 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 56.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 118/13

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 8. April 2014, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Birkenwerder Blatt 1400** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Birkenwerder	7	587	Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Eichholzstraße 20	1.969 m <sup>2</sup>

versteigert werden.

Laut Gutachter handelt es sich um das Grundstück in 16547 Birkenwerder, Eichholzstr. 20, welches mit einem derzeit leerstehenden, villenartigen, zweigeschossigen, teilunterkellerten Wohnhaus mit Haupt- und Zweitwohnung (insges. ca. 473 m<sup>2</sup> Wfl.) bebaut ist. Im Haus befinden sich ein Schwimmbad und eine Sauna; 3 Garagenstellplätze sind vorhanden. Auf dem Grundstück ist eine Freizeitsportanlage angelegt.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 25.10.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 1.200.000,00 EUR.

Im Termin am 19.11.2013 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 7 K 315/10

### Amtsgericht Potsdam

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Dienstag, 18. März 2014, 10:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, Saal 304.1 (im 2. Obergeschoss), das im Grundbuch von **Nitzahn Blatt 484** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Nitzahn, Flur 11, Flurstück 48/3, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, Rathenower Str. 11, Ackerland, Grünland, 5.483 m<sup>2</sup> groß

versteigert werden.

Das Grundstück ist bebaut mit vier Gebäuden. Es handelt sich um zwei Wohnhäuser, Baujahr ca. 1894. Das eine ehemals als Gaststätte genutzt, teilunterkellert, Dachboden nicht ausgebaut; das andere zur Wohnnutzung. Des Weiteren handelt es sich um eine Garage, Baujahr ca. 1996 als Anbau an das ehemalige Gaststättengebäude und ein Scheunen-Stall-Gebäude, Baujahr ca. 1894. Beschreibung gemäß Gutachten - ohne Gewähr.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 22.07.2013 eingetragen worden.

Der Verkehrswert ist festgesetzt worden auf 90.000,00 EUR. AZ: 2 K 169/13

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

**Dienstag, 18. März 2014, 13:30 Uhr**

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 2. Obergeschoss, Saal 310, das im Grundbuch von **Bensdorf Blatt 58** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Bensdorf, Flur 37, Flurstück 72, Gebäude- und Freifläche, Plauer Weg 7, groß: 2.728 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Das Grundstück ist mit einem unterkellerten Wohnhaus (Wohn- und Nutzfläche etwa 177 m<sup>2</sup>) mit Eingangsvorbau und ausgebautem Dachgeschoss, einem Nebengebäude (ehemaliger Stall, nicht unterkellert) mit einer Nutzfläche von etwa 46 m<sup>2</sup> und einem Lagergebäude (Nutzfläche etwa 140 m<sup>2</sup>) bebaut (Baujahr laut Unterlagen 1938).

Der Zwangsversteigerungsvermerk wurde in das Grundbuch am 24.01.2013 eingetragen.

Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf insgesamt 200.000,00 EUR. Das Objekt war zum Zeitpunkt der Bewertung eigen genutzt.

AZ: 2 K 7/13

#### **Zwangsversteigerung/keine Grenzen (5/10 und 7/10)**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Mittwoch, 19. März 2014, 10:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, II. Obergeschoss, Saal 304.1, das im Grundbuch von **Götz Blatt 680** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 3: Gemarkung Götz, Flur 4, Flurstück 147/1, Landwirtschaftsfläche, Bergstraße 14 C, groß: 13.937 m<sup>2</sup> versteigert werden.

Das Grundstück Bergstraße 14c in 14550 Groß Kreutz Ortsteil Götz ist mit einer Ferienanlage bebaut. Sie besteht aus einem Wohnhaus mit angeschlossenem Mehrzweckgebäude, aus einem Gaststättengebäude mit großer Terrasse, Küchenbereich und Heizungsraum, aus zwei Sanitärräumen und aus acht Doppelbungalows. Die linke Grundstücksgrenze ist überbaut. Die Außenanlagen sind nur noch teilweise nutzbar.

Die Gebäude stammen größtenteils von 1974, liegen im Außenbereich und weisen Baumängel und -schäden auf. Die Theke/Bar mit Zapfanlage und die Tische und Stühle sowie die Küchenausstattung werden als Zubehör mitversteigert.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG auf 285.000,00 EUR festgesetzt. Davon entfällt auf das Zubehör (Theke/Bar mit Zapfanlage, Tische, Stühle und Küchenausstattung) ein Betrag von 15.000,00 EUR.

Im Termin am 17.04.2013 ist der Zuschlag versagt worden, weil das Meistgebot nicht 5/10 des Verkehrswertes erreicht hatte.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 12.08.2011 eingetragen worden.

AZ: 2 K 240/11

#### **Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Donnerstag, 20. März 2014, 13:30 Uhr**

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 2. Obergeschoss, Saal 310, das im Grundbuch von **Falkensee Blatt 4289** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Falkensee, Flur 42, Flurstück 386, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, Holbeinstr. 54, groß: 1.001 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Das Grundstück ist mit einem zweigeschossigen unterkellerten Wohnhaus mit ausgebautem Dachgeschoss mit vier Wohnungen und einem Gartenhaus mit einer Wohnung sowie einer Garage (Baujahr 1912, Umbau und Sanierung 1996) bebaut. Die Wohnfläche im Wohnhaus beträgt insgesamt etwa 271 m<sup>2</sup>. Die Wohnfläche im Gartenhaus beträgt etwa 96 m<sup>2</sup>.

Der Zwangsversteigerungsvermerk wurde in das Grundbuch am 23.01.2013 eingetragen.

Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf insgesamt 377.000,00 EUR. Das Objekt ist teilweise vermietet.

AZ: 2 K 18/13

#### **Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Dienstag, 25. März 2014, 9:00 Uhr**

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, 2. Obergeschoss, Saal 304.1, das im Grundbuch von **Brandenburg Blatt 9226** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1: Gemarkung Brandenburg, Flur 135, Flurstück 44, Gebäude- und Freifläche, Gränertstraße 35, Größe: 607 m<sup>2</sup>,

versteigert werden. Das Grundstück ist mit einem nicht unterkellerten Wochenendhaus und einem Schuppen (Baujahr etwa 1920 bzw. 1960) bebaut, welche erhebliche Mängel aufweisen. Das Objekt wurde als Arrondierungsfläche bewertet.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 14.10.2013 in das genannte Grundbuch eingetragen.

Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf 10.300,00 EUR.

AZ: 2 K 234/13

#### **Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

**Mittwoch, 26. März 2014, 10:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, II. Obergeschoss, Saal 304.1, die folgenden Wohnungseigentumsrechte, Bezeichnungen gemäß Bestandsverzeichnis:

##### 1. Wohnungsgrundbuch von **Kleinmachnow Blatt 8797**

lfd. Nr. 1: 256,88/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Kleinmachnow, Flur 12, Flurstück 319, Gebäude- und Freifläche,

Wohnen, Zehlendorfer Damm 126, groß: 935 m<sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an der Einheit Nr. 1 des Aufteilungsplanes.

Sondernutzungsrechte sind vereinbart:

- a) Pkw-Stellplatz im Freien Nr. 1 und Nr. 8
- b) Terrasse Nr. 1
- c) Gartenfläche Nr. 1, rot umrandet.

##### 2. Wohnungsgrundbuch von **Kleinmachnow Blatt 8798**

lfd. Nr. 1: 135,68/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Kleinmachnow, Flur 12, Flurstück 319, Gebäude- und Freifläche,

Wohnen, Zehlendorfer Damm 126, groß: 935 m<sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an der Einheit Nr. 2 und Garage Nr. 2 des Aufteilungsplanes.

Sondernutzungsrechte sind vereinbart:

- a) Pkw-Stellplatz im Freien Nr. 7
- b) Gartenfläche Nr. 2, grün umrandet.

##### 3. Wohnungsgrundbuch von **Kleinmachnow Blatt 8799**

lfd. Nr. 1: 158,60/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Kleinmachnow, Flur 12, Flurstück 319, Gebäude- und Freifläche,

Wohnen, Zehlendorfer Damm 126, groß: 935 m<sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an der Einheit Nr. 3 des Aufteilungsplanes.

Sondernutzungsrechte sind vereinbart:

- a) Pkw-Stellplatz im Freien Nr. 3
- b) Gartenfläche Nr. 3, blau umrandet.

#### 4. Wohnungsgrundbuch von **Kleinmachnow Blatt 8855**

lfd. Nr. 1: 145,12/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück  
Gemarkung Kleinmachnow, Flur 12, Flurstück 319,  
Gebäude- und Freifläche,

Wohnen, Zehlendorfer Damm 126, groß: 935 m<sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an der Einheit Nr. 5 des  
Aufteilungsplanes.

Sondernutzungsrechte sind vereinbart:

- a) Pkw-Stellplatz im Freien Nr. 5
- b) Gartenfläche Nr. 5, rot umrandet.

#### 5. Wohnungsgrundbuch von **Kleinmachnow Blatt 8856**

lfd. Nr. 1: 145,12/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück  
Gemarkung Kleinmachnow, Flur 12, Flurstück 319,  
Gebäude- und Freifläche,

Wohnen, Zehlendorfer Damm 126, groß: 935 m<sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an der Einheit Nr. 6 des  
Aufteilungsplanes.

Sondernutzungsrechte sind vereinbart:

- a) Pkw-Stellplatz im Freien Nr. 2
- b) Gartenfläche Nr. 6, blau umrandet.

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf insgesamt 627.500,00 EUR festgesetzt.  
Die Einzelwerte betragen:

- Einheiten Nr. 1 und 2: 245.000,00 EUR (wirtsch. Einheit)
- Einheit Nr. 3: 136.500,00 EUR
- Einheit Nr. 5: 116.500,00 EUR
- Einheit Nr. 6: 129.500,00 EUR.

Bei den Einheiten Nr. 3, 5 und 6 entfällt auf die mitzuversteigernden  
Einbauküchen als Zubehör jeweils ein Betrag von  
1.500,00 EUR. Die Einbauküche in der Einheit Nr. 2 wird nicht  
mitversteigert.

Die Zwangsversteigerungsvermerke sind am 05.03.2013 einge-  
tragen worden.

Die Eigentumswohnungen befinden sich in dem Mehrfamilien-  
haus im Zehlendorfer Damm 126, 14532 Kleinmachnow (Bj.  
1996).

Die Einheit Nr. 1 wurde mit der Einheit Nr. 2 zusammengelegt  
und wird, entgegen der Teilungserklärung, als eine Wohnung ge-  
nutzt (Erdgeschoss rechts und links). Beide Einheiten verfügen  
über zusammen 108 m<sup>2</sup> Wohnfläche (im EG: Küche, Wohn-/Ess-  
bereich, Toilette, Flur mit Treppe zum KG, im KG: Schlafzim-  
mer, Bad/WC, Dusche/WC).

Die Einheit Nr. 3 befindet sich im 1. und 2. DG rechts mit 73 m<sup>2</sup>  
Wohnfläche (1. DG: Diele mit Treppe in das 2. DG, Bad/WC,  
Küche/Wohnzimmer mit Erkerzimmer, Schlafzimmer, 2 Balko-  
ne; 2. DG: Galerie, Dusche/WC, 1 Zimmer).

Im 1. OG rechts ist die Einheit Nr. 5 gelegen und verfügt über  
69 m<sup>2</sup> Wohnfläche mit Diele, Bad/WC, Küche/Wohnzimmer mit  
Erkerzimmer, Schlafzimmer, 2 Balkonen.

Die Einheit Nr. 6 befindet sich im 1. OG links und verfügt über  
68 m<sup>2</sup> Wohnfläche mit Diele, Bad/WC, Schlafzimmer, Kinder-  
zimmer, Küche/Wohnzimmer mit Erkerzimmer und 2 Balkonen.

AZ: 2 K 48/13

#### **Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Donnerstag, 27. März 2014, 12:00 Uhr**

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, 2. Ober-  
geschoss, Saal 304.1, das im Grundbuch von **Bensdorf  
Blatt 1236** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß  
Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2: Flur 43, Flurstück 85, Gebäude- und Freifläche,  
Dorfstraße 25, Größe: 279 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Das Grundstück ist bebaut mit Einfamilienhaus als Doppel-  
haushälfte mit Erdgeschoss und nicht ausgebautem Dachge-  
schoss, Anbau als Veranda, Wohnfläche ca. 65 m<sup>2</sup>, Baujahr ca.  
1920, Dachneueindeckung im Jahre 2004

Der Versteigerungsvermerk wurde am 08.02.2010 in das ge-  
nannte Grundbuch eingetragen.

Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf 25.000,00 EUR.

AZ: 2 K 414/09

#### Amtsgericht Senftenberg

#### **Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

**Montag, 28. April 2014, 9:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude 01968 Senftenberg, Steindamm 8, Erdge-  
geschoss, Saal E01, die im Grundbuch von **Calau Blatt 393** ein-  
getragenen Grundstücke; Bezeichnung gemäß Bestandsver-  
zeichnis:

Gemarkung Calau, Flur 10:

1. Flurstück 54/2, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, 15 m<sup>2</sup>  
groß,
2. Flurstück 131, Gebäude- und Freifläche, 5.656 m<sup>2</sup> groß  
und Flurstück 136, Gebäude- und Freifläche, 13.936 m<sup>2</sup> groß,
3. Flurstück 106, Gartenland, 998 m<sup>2</sup> groß

versteigert werden.

Lage: Karl-Marx-Straße 127, 03205 Calau

Bebauung: Büro- mit Betriebsgebäude und Werkstatt sowie  
Garagen und Gartenland.

Die Grundstücke bilden eine wirtschaftliche Einheit, sodass  
Einzelausgebote ausgeschlossen sind.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am  
30.04.2013 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt  
auf: 500.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 42 K 30/13

#### Amtsgericht Strausberg

#### **Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Montag, 17. März 2014, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Strausberg, Saal 2, Klos-  
terstr. 13, 15344 Strausberg das im Grundbuch von **Schwane-  
beck Blatt 2596** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß  
Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 8, Gemarkung Schwanebeck, Flur 7, Flurstück 82, Landwirtschaftsfläche, Rathenastr., Größe 4.853 m<sup>2</sup> versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 18.200,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 08.07.2013 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 16341 Panketal OT Schwanebeck. Es ist unbebaut. Bei dem Versteigerungsobjekt handelt es sich um eine landwirtschaftliche genutzte Fläche im Außenbereich.

AZ: 3 K 164/13

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Montag, 17. März 2014, 11:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstr. 13 in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Grundbuch von **Fredersdorf Blatt 1410** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Fredersdorf, Flur 1, Flurstück 514, Busentscher Weg 11, Größe 649 m<sup>2</sup>

laut Gutachten vom 21.03.2012:

bebaut mit Einfamilienhaus, Baujahr ca. 1933, umfassende Sanierung von 1992 - 1996, zwei Wintergärten, eingeschossig, Dachgeschoss mit ausgebautem Spitzboden, voll unterkellert, Wohn- und Nutzfläche ca. 235 m<sup>2</sup>, überwiegend eigengenutzt  
Lage: 15370 Fredersdorf-Vogelsdorf OT Fredersdorf, Busentscher Weg 11

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 15.07.2011 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 236.000,00 EUR.

AZ: 3 K 244/11

### Zwangsversteigerung 2. Termin

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Dienstag, 18. März 2014, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Strausberg, Saal 1, Klosterstr. 13, 15344 Strausberg das im Wohnungsgrundbuch von **Strausberg Blatt 7586** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 112/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück  
Gemarkung Strausberg, Flur 8, Flurstück 22, Gebäude- und Freifläche, Ernst-Thälmann-Str. 75, Größe: 2.267 m<sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 6 laut Aufteilungsplan versteigert werden.

Laut Gutachten: 2-Zimmer-Wohnung im OG eines Massivbaus, Umnutzung eines alten Bürogebäudes ca. 2007, insgesamt 9 WE. Wohnfläche ca. 86 m<sup>2</sup>, vermietet;

Flur, Küche, Bad, 2 Wohnräume, Kammer, div. Durchgangsräume, Kellerraum und Pkw-Stellplatz vorhanden.

Lage: 15344 Strausberg, Ernst-Thälmann-Str. 75.

Der Verkehrswert ist auf 50.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 16.04.2013 eingetragen worden.

Im Termin am 17.12.2013 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehenden bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 3 K 117/13

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Mittwoch, 19. März 2014, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Strausberg, Saal 1, Klosterstr. 13, 15344 Strausberg das im Grundbuch von **Golzow Blatt 808** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Golzow, Flur 5, Flurstück 219, Gebäude- und Freifläche Hauptstr. 45, Größe 1.395 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 59.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 20.06.2013 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 15328 Golzow, Hauptstr. 45. Es ist bebaut mit Ein-/Zweifamilienwohnhaus, Bauj. um 1900 geschätzt, teilunterkellert, unbewohnbar, sehr ungünstige verbaute Raumaufteilung, Garage und Nebengebäude vorhanden, Sanierungsbedarf einschl. Modernisierung, Hausschwammbefall, starke Feuchtigkeitsschäden.

AZ: 3 K 160/13

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Mittwoch, 19. März 2014, 10:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 1, das im Grundbuch von **Angermünde Blatt 3127** eingetragene Erbbaurecht, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Erbbaurecht vom 01.05.1999 bis zum 31.03.2049

am Grundstück Blatt 00009 B V Nr. 242, Gemarkung Angermünde, Flur 9, Flurstück 570, Gebäude- und Freifläche, Südring 9, Größe 2.764 m<sup>2</sup>,

eingetragen in Ab t. II Nr. 36

Eigentümer Stadt Angermünde

laut Gutachten: Bürogebäude (Bundespolizei), Bauj. 1999, nicht unterkellert, Nutzfläche ca. 1.290,37 m<sup>2</sup>, massive Garagen (4 Stellplätze), 28 Pkw-Stellplätze, Reparatur- und Instandsetzungsbedarf

Lage: Südring 9, 16278 Angermünde

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 24.05.2011 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 1.010.000,00 EUR.

AZ: 3 K 190/11

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

**Mittwoch, 19. März 2014, 12:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 2, die im Grundbuch von **Gartz Blatt 889** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Gartz, Flur 14, Flurstück 31, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Rudolf-Breitscheid-Straße, Größe: 6.278 m<sup>2</sup>,

lfd. Nr. 2, Gemarkung Gartz, Flur 14, Flurstück 33/1, Gebäude- und Freifläche, Kastanienallee, Größe: 129 m<sup>2</sup> laut Gutachten:

Flurstück 31: bebaut mit Mehrzweckgebäude/Verbrauchermarkt (2 Läden, 1 Supermarkt [ehem. Netto], 1 kl. Bankfiliale, 1 Imbiss), Bj. Anfang 2000, ca. 1.327 m<sup>2</sup> Nutzfläche, ca. 60 Parkplätze, 2 Ladeneinheiten und Bankfiliale vermietet

Flurstück 33/1: unbebautes Grundstück, nicht selbständig bebaubar, Arrondierungsfläche

Lage: Kastanienallee 48, 16307 Gartz

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 12.09.2011 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG wie folgt festgesetzt:

Flurstück 31: 300.000,00 EUR

Flurstück 33/1: 1.800,00 EUR.

Im Termin am 18.09.2013 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 3 K 309/11

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Mittwoch, 26. März 2014, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Grundbuch von **Neutrebbin Blatt 365** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 3, Gemarkung Neutrebbin, Flur 1, Flurstück 166, Friedensplatz 2, Gebäude- und Freifläche, Mischnutzung mit Wohnen, Größe: 2.552 m<sup>2</sup>,

Gemarkung Neutrebbin, Flur 1, Flurstück 315, Friedensplatz 2, Gebäude- und Freifläche, Mischnutzung mit Wohnen, Größe: 110 m<sup>2</sup>

laut Gutachten:

Grundstück bebaut mit Hofanlage bestehend aus Wohn- und Geschäftshaus mit Anbau und Seitenflügel und 3 Nebengebäuden

a) Wohn- und Geschäftshaus, Bj. geschätzt um 1850, Sanierung/ Umbau um 2005, unterkellert, 4 WE mit ca. 98 m<sup>2</sup>, 75 m<sup>2</sup>, 69 m<sup>2</sup> und 59 m<sup>2</sup> Wfl., z. T. vermietet, 1 Gewerbeeinheit (Verkaufsraum/Gastraum, Küche- und Funktionalräume, im KG mit Sanitär-, Funktional- und Lagerräumen, ca. 207 m<sup>2</sup> Nutzfl., Leerstand), sehr starke Feuchtigkeitsschäden,

b) 2-geschossiges Stallgebäude (stark sanierungsbedürftig) und massives Scheunengebäude (jew. keine Innenbesichtigung)

c) 2-geschossiges Remisengebäude, Bj. geschätzt nach 1930, der vordere Teil ehem. als Ladengeschäft genutzt, sonst überwiegend Abstellflächen, Feuchtigkeitsschäden, erheb.

Sanierungsaufwand (u. a. Dach, Decke)

d) Stellplatzüberdachung für 8 Pkw-Stellplätze

Lage im Denkmalschutzbereich „Historischer Dorfkern Neutrebbin“, im Übrigen wird auf das Gutachten verwiesen

Lage: Friedensplatz 2, 15320 Neutrebbin OT Neutrebbin versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 06.03.2013 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 130.000,00 EUR.

Im Termin am 18.12.2013 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte 7/10 des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 3 K 73/13

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Mittwoch, 26. März 2014, 10:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Wohnungsgrundbuch von **Schwanebeck Blatt 2732** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 245/10.000 Miteigentumsanteil an Gemarkung Schwanebeck, Flur 7, Flurstück 920, Am Lindenberger Weg, Gebäude- und Freifläche, Größe: 1.723 m<sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Haus Nr. 12 im Erdgeschoss Aufgang H gelegenen Wohnung sowie Kellerraum jeweils mit Nr. 71 des Aufteilungsplanes bezeichnet.

Zu dem hier gebuchten Miteigentumsanteil gehört das Sondernutzungsrecht an dem Kfz-Abstellplatz im Aufteilungsplan mit Nr. 71 bezeichnet und das Sondernutzungsrecht an der vorgelagerten Terrasse im Aufteilungsplan mit Nr. 71 bezeichnet.

und das im Wohnungsgrundbuch von **Schwanebeck Blatt 2733** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 339/10.000 Miteigentumsanteil an Gemarkung Schwanebeck, Flur 7, Flurstück 920, Am Lindenberger Weg, Gebäude- und Freifläche, Größe: 1.723 m<sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Haus Nr. 12 im Erdgeschoss Aufgang H gelegenen Wohnung sowie Kellerraum jeweils mit Nr. 72 des Aufteilungsplanes bezeichnet.

Zu dem hier gebuchten Miteigentumsanteil gehört das Sondernutzungsrecht an dem Kfz-Abstellplatz im Aufteilungsplan mit Nr. 72 bezeichnet und das Sondernutzungsrecht an der vorgelagerten Terrasse im Aufteilungsplan mit Nr. 72 bezeichnet.

laut Gutachten:

3-Zimmer-Wohnung in einem 3-geschossigen Mehrfamilienhaus mit 2 Aufgängen á 9 WE, Bj. 1995/97, 3 Zi., Küche, 2 Bäder, Flur, Terrasse, laut Bauakte ca. 75,86 m<sup>2</sup> Wfl., Keller, vermietet, Sondernutzungsrecht an Pkw-Stellplatz Nr. 71

Die Wohnungen stellen eine wirtschaftliche Einheit dar.

Lage: Eichenring 16 a, 16341 Panketal (Erdgeschoss, gemäß ATP von 1997 Nr. 71)

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 18.10.2012 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 87.000,00 EUR, Wert des Zubehörs (Küche): 300,00 EUR. AZ: 3 K 449/12

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Mittwoch, 26. März 2014, 12:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 2, der im Grundbuch von **Oderberg Blatt 404** eingetragene 1/2 Anteil am Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 3, Gemarkung Oderberg, Flur 3, Flurstück 113/1, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Schwedter Str. 1, Größe 842 m<sup>2</sup>

laut Gutachten:

Grundstück bebaut mit Einfamilienhaus, Bj. ca. 1937, teilunterkellert, div. Anbauten, EG, DG, Spitzboden, Wohn- bzw. Nutzfläche geschätzt 123 m<sup>2</sup>, Überbau auf Nachbarflurstück, Nebengebäude, Bj. ca. 1985, Grundstückszufahrt, Leitungsführungen, Anlagen zur Ver- und Entsorgung befinden sich auf Fremdfurstücken, Reparatur- und Instandsetzungsbedarf, Lage im Außenbereich und Lage im Sanierungsgebiet der Stadt Oderberg  
Achtung: Versteigerungsgegenstand ist nur der ideelle 1/2 Anteil am Grundstück.

Es handelt sich nicht um einen realen 1/2 Anteil am Grundstück!  
Lage: Schwedter Str. 1, 16248 Oderberg  
versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 11.07.2012 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 31.500,00 EUR. AZ: 3 K 301/12

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Montag, 31. März 2014, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Strausberg, Saal 2, Klosterstr. 13, 15344 Strausberg das im Grundbuch von **Hirschfelde Blatt 345** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 11, Gemarkung Hirschfelde, Flur 7, Flurstück 265, Gebäude- und Freifläche, Gartenstr. 8, Größe 1.415 m<sup>2</sup> versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 7.500 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 13.02.2013 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in Werneuchen OT Hirschfelde, Gartenstraße (am ehemaligen Rittergut, ohne Hausnummer). Es ist bebaut mit einem eingeschossigen, nicht unterkellerten Anbau an einem Rinderstall, derzeit ungenutzt. Die Besichtigung erfolgte durch Inaugenscheinnahme von der Grundstücksgrenze. AZ: 3 K 24/13

---

## STELLENAUSSCHREIBUNGEN

---

### Amt Burg (Spreewald) Die Amtsdirektorin

Das aus sechs Gemeinden bestehende Amt Burg (Spreewald) mit dem staatlich anerkannten Ort mit Heilquellen-Kurbetrieb Burg (Spreewald) als Verwaltungssitz und ca. 9.300 Einwohnern sucht **zum nächstmöglichen Zeitpunkt**

#### einen Leiter/eine Leiterin der Finanzverwaltung (Kämmerer/Kämmerin)

in Vollzeit (40 Wochenstunden).

**Zum Aufgabengebiet gehören im Wesentlichen folgende Tätigkeiten:**

- Bearbeitung der Grundsatzangelegenheiten der kommunalen Finanzverwaltung
- Leitung, Koordinierung und Weiterentwicklung des Finanz- und Rechnungswesens
- Führen des Mitarbeiterteams in der Finanzverwaltung (Beschäftigte der Kämmererei, Finanzbuchhaltung (Kasse), Be-

triebe gewerblicher Art, Anlagenbuchhaltung, Steuern und Abgaben)

- Erstellung, Durchführung und Überwachung des Haushaltsplanes
- Erstellung von Jahresabschlüssen und Bilanzen
- Erarbeitung von Richtlinien und Dienstanweisungen
- Verwaltung des Geldvermögens und der Schulden
- Koordination der Finanz- und Anlagenbuchhaltung
- Sicherstellung des Zahlungsverkehrs und der Buchführung
- Sicherung der Anwendung des Steuerrechts in der Verwaltung
- Vorbereitung und Durchführung von Grundsatzentscheidungen der Verwaltungsführung sowie der beschlussfassenden Gremien
- Überwachung des Kennzahlen- und Berichtswesens für die unterjährige Haushaltssteuerung

#### Anforderungen:

Einstellungsvoraussetzungen sind ein erfolgreich abgeschlossenes Studium im Bereich der Betriebswirtschaftslehre oder in einer

vergleichbaren Studienrichtung sowie fundierte Kenntnisse in der Anwendung des kommunalen Verwaltungs- und Haushaltsrechts („Neues kommunales Finanzwesen“). Wünschenswert ist eine mehrjährige Leitungserfahrung im öffentlichen Dienst.

Erwartet wird ein hohes Maß an Eigeninitiative, Flexibilität, Führungs- und Sozialkompetenz sowie Verhandlungsgeschick und Verantwortungsbewusstsein und die Bereitschaft zur vertrauensvollen Zusammenarbeit mit der Amtsdirektorin und den politischen Gremien.

Vorausgesetzt werden außerdem ein kooperativer Führungs- und Arbeitsstil und gute schriftliche und mündliche kommunikative Fähigkeiten. Des Weiteren werden fundierte Kenntnisse im Umgang mit modernen Bürokommunikationsmitteln und mit der Standardsoftware MS-Office sowie der Führerschein der Klasse B vorausgesetzt. Wünschenswert sind Erfahrungen im Umgang mit der HKR-Software von H&H.

Alle Regelungen für Beschäftigte fallen unter den Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD). Es wird eine zweijährige Probezeit gemäß § 31 TVöD („Führung auf Probe“) vereinbart. Bei Bewährung erfolgt die Übernahme in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis. Die Eingruppierung wird gemäß den Eingruppierungsmerkmalen des TVöD vorgenommen.

Ihre schriftliche Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen und einem ausreichend frankierten und beschrifteten Rückumschlag richten Sie bitte bis zum **10.02.2014** an das

**Amt Burg (Spreewald), Amtsdirektorin,  
Kennwort: Kämmerei,  
Hauptstraße 46, 03096 Burg (Spreewald)**

Jegliche Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden vom Amt Burg (Spreewald) nicht erstattet.